

2021 GESCHÄFTSBERICHT

ATOSS

Wir machen Arbeitswelten zukunftsfähig

Im Zeitalter von Globalisierung, Digitalisierung und rasantem Wandel sind Flexibilität und Produktivität das Maß der Dinge. Eine agile Personalinfrastruktur, fluide Prozesse und neue Arbeitsformen schaffen die Voraussetzungen für die dynamischen Organisationen der Zukunft. Dabei ist es entscheidend, das gesamte Potential der wertvollen Arbeitszeit zu erschließen. Genau das ist unsere Stärke. Workforce Management von ATOSS leistet heute bei 12.000 Kunden einen messbaren Beitrag zu mehr Wertschöpfung und mehr Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig ermöglichen wir mitarbeiterzentrierte Arbeitszeitkonzepte und stellen eine höhere Zufriedenheit am Arbeitsplatz sicher. In mehr als 50 Ländern weltweit.

So wird unsere Vision einer Human Economy zur gelebten Realität. Zum Vorteil von Unternehmen, Menschen und Gesellschaft.

ATOSS|2021

Konzern-Überblick nach IFRS

JAHRESVERGLEICH IN TEUR

	01.01.2021 –31.12.2021	ANTEIL AM GESAMTUMSATZ	01.01.2020 –31.12.2020	ANTEIL AM GESAMTUMSATZ	VERÄNDERUNG 2021 ZU 2020
UMSATZ	**97.066**	**100%**	**86.053**	**100%**	**13%**
SOFTWARE	**65.971**	**68%**	**56.045**	**65%**	**18%**
LIZENZEN	17.177	18%	16.509	19%	4%
WARTUNG	28.934	30%	26.600	31%	9%
CLOUD & SUBSKRIPTIONEN	19.860	20%	12.937	15%	54%
BERATUNG	25.243	26%	24.103	28%	5%
HARDWARE	4.373	5%	3.915	5%	12%
SONSTIGES	1.481	2%	1.989	2%	-26%
EBITDA	31.352	32%	29.759	35%	5%
EBIT	**27.244**	**28%**	**26.165**	**30%**	**4%**
EBT	27.706	29%	26.198	30%	6%
NETTOERGEBNIS	**19.343**	**20%**	**17.714**	**21%**	**9%**
CASH FLOW	26.284	27%	23.206	27%	13%
LIQUIDITÄT[1/2]	50.360		40.488		24%
EPS IN EURO	2,43		2,23		9%
MITARBEITER[3]	630		557		13%

QUARTALSENTWICKLUNG IN TEUR

	Q4/21	Q3/21	Q2/21	Q1/21	Q4/20
UMSATZ	**27.534**	**23.807**	**22.775**	**22.951**	**24.932**
SOFTWARE	**18.922**	**16.127**	**15.562**	**15.360**	**16.736**
LIZENZEN	5.485	3.615	3.708	4.369	6.090
WARTUNG	7.334	7.517	7.222	6.862	6.868
CLOUD & SUBSKRIPTIONEN	6.103	4.995	4.631	4.130	3.779
BERATUNG	7.200	5.924	5.831	6.288	6.580
HARDWARE	1.052	1.262	1.056	1.003	1.162
SONSTIGES	361	495	326	299	453
EBITDA	9.929	7.571	6.898	6.953	9.705
EBIT	**8.678**	**6.590**	**5.815**	**6.161**	**8.808**
EBIT-MARGE IN %	32%	28%	26%	27%	35%
EBT	8.936	6.774	5.856	6.139	8.588
NETTOERGEBNIS	**6.669**	**4.416**	**4.113**	**4.145**	**5.795**
CASH FLOW	2.249	15.981	960	7.094[4]	744
LIQUIDITÄT[1/2]	50.360	49.069	33.808	46.567	40.488
EPS IN EURO	0,84	0,55	0,52	0,52	0,73
MITARBEITER[3]	630	612	588	571	557

1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, kurzfristige und langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Einlagen, Gold) zum Stichtag, bereinigt um Fremdmittel (Darlehen) | **2** Dividende von EUR 1,67 je Aktie am 05.05.2021 (TEUR 13.282; Vj. TEUR 10.140) | **3** zum Quartals-/Jahresende
4 Zahl korrigiert in der Pressemeldung vom 26.07.2021 zur Pressemeldung vom 26.04.2021

Entwicklung über 16 Rekordjahre

2006 bis 2021

+ 375%
Gesamtumsatz

+ 443%
Softwareumsatz

+ 409%
Beratungsumsatz

+ 317%
Investitionen in F&E

+ 4.742%
EBIT

+ 3.950%
Ergebnis je Aktie

+ 9.535
Neue Kunden


Atos

Inhalt

TEIL I

08 INTERVIEW

12 WORKFORCE MANAGEMENT IN DER PRAXIS

60 ÜBER UNS

74 NACHHALTIGKEITSBERICHT

TEIL II

104 FINANZBERICHT

108 BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

112 INVESTOR RELATIONS

116 BERICHT DES AUFSICHTSRATS

124 KONZERN-LAGEBERICHT

150 KONZERN-BILANZ

151 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

152 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

153 KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL

154 KONZERN-ANHANG

222 BESTÄTIGUNGSVERMERK

230 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

232 FINANZKALENDER

233 IMPRESSUM

234 STANDORTE



Shaping the future of work for a post-pandemic world

Prof. Dr. Steffen Strese im Gespräch mit Andreas F.J. Obereder, CEO und Gründer der ATOSS Software AG

Herr Obereder, wieder ein Rekordjahr – das 16. in Folge. Warum ist es ATOSS gelungen, die Erfolge der Vorjahre erneut zu übertreffen?

Nun, die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass die beschleunigte Digitalisierung aller Prozesse in Organisationen alternativlos ist. Gleichzeitig ist die Digitalisierung eine der effektivsten Optionen, um den weiter steigenden Fachkräftemangel zu kompensieren. Workforce Management ist dabei ein zentrales Element, Unternehmensstrategien Wirkung zu verleihen. Diese Verschiebung der Prioritäten spiegelt sich in unserem Ergebnis wider. Ganz besonders freut mich zum Beispiel, dass nach 16 Rekordjahren der Auftragseingang in unserem Kerngeschäft Softwarelizenzen wieder um 28 Prozent gewachsen ist.

Fachkräftemangel ist ein bekanntes Problem. Was hat sich in den letzten zwei Jahren geändert?

Der Fachkräftemangel hat noch einmal zugenommen. Die letzten beiden Jahre haben Arbeitnehmer, trotz oder wegen der unsicheren Zeiten, intensiv zum Nachdenken gebracht: Was möchte ich arbeiten? Wann möchte ich arbeiten? Wie möchte ich arbeiten? In Amerika ist von »Big Quit« die Rede. Massenweise kündigen Menschen trotz der unsicheren Zeiten ihren Job. Sie suchen Unternehmen oder Branchen, die ihnen eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben ermöglichen. Allen wurde klar, dass wir die Art und Weise, wie wir arbeiten, neu gestalten müssen. Und dass das eine großartige Chance ist, die man sehr selten hat, vielleicht nur einmal in einer Generation. CEOs müssen

Unternehmen müssen, um wettbewerbsfähig zu bleiben, ein modernes, attraktives und menschliches Arbeitsumfeld bieten, das den wachsenden Bedürfnissen der jüngeren Generationen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gerecht wird.

also ihre Geschäftsmodelle neu erfinden, um ihre Unternehmen fit für die Zukunft zu machen. Dazu gehört unter anderem eben auch, den Begriff der Belegschaft neu zu definieren und neue Steuerungsmodelle zu etablieren.

Was meinen Sie, wenn Sie sagen, der Begriff der Belegschaft muss neu definiert werden?
Allein der Begriff Belegschaft wirkt doch schon angestaubt. Unternehmen, die auch in Zukunft erfolgreich sein wollen, müssen sich viel agiler und flexibler aufstellen. Mit hybriden Arbeitsmodellen, in denen Büroarbeit und Arbeit auf Distanz, zum Beispiel von zu Hause, parallel möglich sind. 20 bis 25 Prozent aller Arbeitnehmer in fortgeschrittenen Volkswirtschaften – so schätzt McKinsey – können drei bis fünf Tage die Woche von zu Hause arbeiten. Ein weiterer Ansatz ist die stärkere Nutzung temporärer Arbeitskräfte. Da sind uns in Deutschland einige Nachbarländer deutlich voraus. Bei unseren Logistikkunden in den Niederlanden ist das längst das dominierende Modell.

Und welches Ziel verfolgen die Unternehmen mit der Umgestaltung ihrer Workforce?
Es geht um Flexibilität. Gerade die COVID-19-Krise hat gezeigt, wie wichtig es ist, auf die Volatilität der Angebots- und Nachfrageseite flexibel und schnell reagieren zu können. Ohne maximale Flexibilität und Agilität innerhalb der Workforce lässt sich künftig kaum noch ein wettbewerbsfähiges Unternehmen führen. Und dieser Umbau ist bereits in vollem Gange. Vor ein paar Jahrzehnten bestanden fast alle Belegschaften aus Vollzeitkräften, heutzutage arbeiten bereits über 40 Prozent der Mitarbeitenden in Teilzeit-, Zeitarbeits- oder Freelancemodellen. Die neuen Arbeitsformen und Arbeitsmodelle verschaffen Unternehmen die dringend benötigte Flexibilität, führen aber gleichzeitig zu deutlich mehr Komplexität bei Steuerung und Compliance. Und genau hier können wir mit unseren Workforce Management Lösungen helfen.

Bevor wir darauf eingehen, würde ich gerne noch mit Ihnen über Employee Experience sprechen. Der Begriff ist aktuell in aller Munde. Ist das auch für ATOSS ein Thema?
Natürlich! Schauen Sie sich nur unsere Vision an, die uns seit nunmehr drei Dekaden leitet. Darin steht, dass wir »ermöglichen, kreativer, intelligenter und humaner zu arbeiten und dadurch das Zusammenspiel von Wirtschaftlichkeit mit Menschlichkeit revolutionieren.« Wir haben es damals noch nicht Employee Experience genannt, aber das Thema war für uns schon immer Teil unseres Leitbildes. Heute gewinnt es für viele Unternehmen an Bedeutung. Es reicht nicht mehr aus, nur Umsatz, Kosten und Servicelevel zu optimieren. Wer wettbewerbsfähig bleiben will, muss neben der Kundenorientierung auch die Mitarbeitenden bzw. die Mitarbeiterzufriedenheit in den Fokus stellen. Dies schließt im Übrigen, ganz besonders für jüngere Generationen, auch die Digital Employee Experience ein, die Unternehmen ihren Mitarbeitenden bieten. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zu mehr Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Der unmittelbare Nutzen ist messbar. Diese positiven Effekte bei Kunden immer wieder zu erleben, ist sehr motivierend für uns alle bei ATOSS!

Das müssen Sie kurz erklären. Wie trägt Workforce Management zur Mitarbeiterzufriedenheit bei?
Unternehmen müssen, um wettbewerbsfähig zu bleiben, ein modernes, attraktives und menschliches Arbeitsumfeld bieten, das den wachsenden Bedürfnissen der jüngeren Generationen in Bezug auf die Vereinbar-



keit von Beruf und Privatleben gerecht wird. Und genau da setzen wir an, indem wir die Abbildung flexibler Arbeitszeitmodelle oder die Integration der Mitarbeitenden in den Planungsprozess ermöglichen. So können diese über unsere App ganz einfach Schichtwünsche abgeben, Dienste mit Kollegen tauschen oder ihre Urlaube bequem vom Küchentisch oder aus der Karibik planen. Diese Punkte und viele weitere tragen zur Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung bei, auch bei der sogenannten Deskless Workforce. Denn mit einer Workforce Management Software erreichen Sie jeden im Unternehmen, vor dem PC, am Band, im OP-Saal, an der Kasse oder anderswo. Es gibt kaum eine andere Software, mit der ein Unternehmen so unmittelbar positive Effekte für wirklich alle Mitarbeitenden erzielen kann!

Welche Branchen profitieren besonders von Ihren Lösungen?

Unser Thema ist branchenübergreifend relevant – und für jede Unternehmensgröße. Besondere Nutzen lassen sich aber in personalintensiven Branchen mit schwankenden Bedarfen erzielen. So zum Beispiel im Einzelhandel, wo Unternehmen wie EDEKA, ALDI SÜD, Douglas oder Fressnapf seit Langem auf unsere Lösungen setzen. Und natürlich im Gesundheitswesen bei Kunden wie Helios, Universitätsmedizin Mainz, den Kliniken Saarbrücken und Leverkusen oder dem Schweizer Telemediziner Medgate. Aber auch in der Logistik, dem produzierenden Gewerbe, der Dienstleistungsbranche und dem Öffentlichen Sektor haben wir bei Unternehmen wie Rhenus Logistics, WISAG, thyssenkrupp Packaging Steel, HUK-COBURG oder der Landeshauptstadt München einen signifikanten Nutzenbeitrag geleistet.

Eingangs hatten Sie die Digitalisierung erwähnt, deren Bedeutung allen spätestens durch die Pandemie klar geworden ist. Wo stehen wir aktuell bei dem Thema?

Ob es allen und jedem klar geworden ist, vermag ich nicht zu bestätigen. Aber ich sage mal, die »Zettel-und-Stift-Fraktion« ist inzwischen doch recht klein. Das Bewusstsein ist also da, und die meisten Unternehmen haben auch schon begonnen, sehr zielorientiert zu digitalisieren. Dennoch stehen wir erst am Anfang. Laut einer Studie von Bain & Company erreichen erst ca. fünf Prozent aller Unternehmen weltweit ihre digitalen Ziele. Projekte werden zu langsam umgesetzt oder Unternehmen beschränken sich auf einzelne Leuchtturmprojekte statt einer ganzheitlichen Digitalisierungsstrategie. Dabei zahlen sich die Investitionen aus. Dieselbe Studie ermittelte, dass digitale Vorreiter nicht nur rund 50 Prozent schneller wachsen als der Wettbewerb, sondern auch bis zu 30 Prozent profitabler sind.

Es gibt also noch viel Luft nach oben beim Thema Digitalisierung?

In jedem Fall! Vor allem wenn man sich anschaut,

> Die neuen Arbeitsformen und Arbeitsmodelle verschaffen Unternehmen die dringend benötigte Flexibilität, führen aber gleichzeitig zu deutlich mehr Komplexität bei Steuerung und Compliance.

welche fantastischen technologischen Möglichkeiten in der Zukunft auf uns warten. Ein Beispiel sind die Quantencomputer. Letztes Jahr war Google der erste, der mit seinem Sycamore-Prozessor die Quantenüberlegenheit erreichte und mit 200 Sekunden Rechenzeit den bis dahin leistungsstärksten Supercomputer um 10.000 Jahre übertraf. Da kommt eine echte Revolution im Bereich Datenverarbeitung auf uns zu! Natürlich ist das noch Pionierarbeit, aber schon bald wird uns das ungeahnte Möglichkeiten eröffnen. Wir werden dann endlich in der Lage sein, die Menge an Daten, die wir heute schon sammeln, sinnvoll und wertstiftend zu nutzen.

Herr Obereder, was hat Sie 2021 sonst noch bei ATOSS beschäftigt?
Wir haben große Fortschritte bei der Umsetzung unserer Strategie ATOSS**2025** gemacht. Zum einen bei der Transformation des gesamten Unternehmens in Richtung Cloud. Allein letztes Jahr haben wir über 16,9 Mio. EUR in die technische Weiterentwicklung unserer Produkte in Richtung Cloud Native gesteckt. Und der Erfolg dieser Transformation spiegelt sich deutlich in unseren Geschäftszahlen wider. Über 68 Prozent unseres Auftragseingangs im Jahr 2021 haben wir mit Cloud-Produkten erwirtschaftet – ein Wachstum von mehr als 100 Prozent! Zum anderen haben wir unsere Internationalisierungsstrategie konsequent weiterverfolgt und in Brüssel und Stockholm zwei neue Standorte eröffnet. Last but not least treiben wir auch unsere eigene Digitalisierung zügig voran und haben im letzten Jahr unter anderem neue ERP-, CRM- und HCM-Systeme eingeführt.

Letztes Jahr hatten Sie einen Ausbau der Partnerschaften bei ATOSS angekündigt. Wie steht es damit?
Auch hier ist viel passiert. Auf der Technologieseite haben wir unsere Integration zu HCM-Systemen wie SAP oder Personio weiter ausgebaut. Außerdem haben wir angefangen, ein Partner-Ökosystem für unseren Servicebereich aufzubauen. Diesem gehören inzwischen eine Reihe nationaler und internationaler Partner an, die ATOSS Cloud-Lösungen bei Kunden implementieren und supporten. Das ermöglicht uns ein beschleunigtes Wachstum ohne Einbußen bei der Projektqualität oder Kundenzufriedenheit.

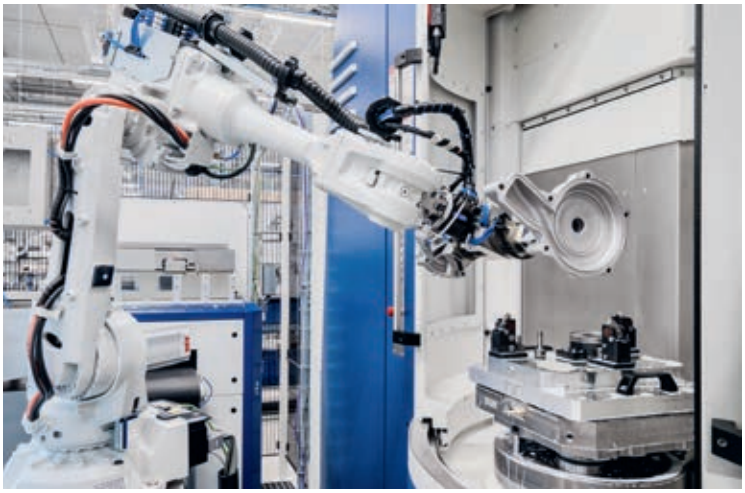
Das klingt nach ausgezeichneten Perspektiven...
In der Tat! Und ich kann Ihnen sagen, dass es genau die enormen Potentiale in unserem Unternehmen und unserem Geschäftsmodell sind, die mich – und ich denke, hier auch für unser gesamtes Team sprechen zu können – tagtäglich inspirieren, uns zu verändern und an der Zukunft auszurichten.

Herr Obereder, vielen Dank für das Gespräch und ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022!



PROF. DR. STEFFEN STRESE
Prof. Dr. Steffen Strese ist Professor für Innovationsmanagement an der Technischen Universität Dortmund. Zuvor war er als Postdoc an der RWTH Aachen und als Projektleiter einer führenden strategischen Unternehmensberatung tätig. Er forscht und lehrt zu Innovationsmanagement und Entrepreneurship, ist Unternehmensgründer und berät etablierte Unternehmen sowie Startups.

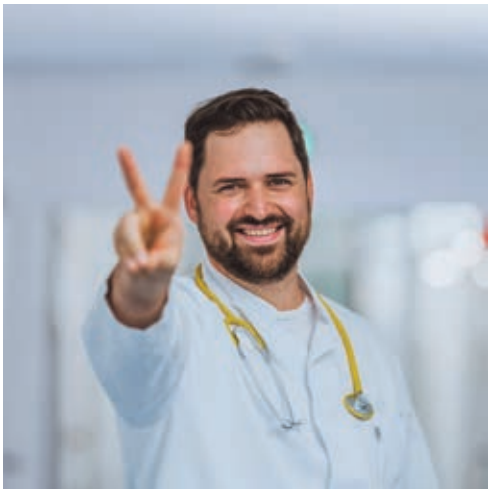
Workforce Management in der Praxis











12.000 Unternehmen setzen auf ATOSS Workforce Management, wenn es um ihre wertvollste Ressource, die Menschen, geht.

Premium Shopping

Für Österreichs schönstes Modehaus haben Premiumservice, eine entspannte Einkaufsatmosphäre und Personal-Shopping-Angebote strategische Bedeutung. Deshalb arbeitet Kastner & Öhler seit vielen Jahren mit der ATOSS Retail Solution. Die Abteilungen managen ihre Teams, Ersatzkräfte und Springer über den Automatischen Dienstplan – wirtschaftlich, kunden- und gleichzeitig mitarbeiterorientiert. Auf Basis von Vergangenheitsdaten, Umsätzen und Artikeln pro Kassenbon erfolgt eine präzise Personalbedarfsermittlung. Dabei wird eine Planqualität von bis zu 95 Prozent erreicht. Selbst die Zeit für die Warenpräsentation wird minutengenau berechnet. Klar, dass unsere Lösung Gesetze, Regularien und den komplexen Kollektivvertrag Handel automatisch berücksichtigt. Dem zunehmenden Online-Boom begegnet Kastner & Öhler auch in der Logistik mit digitalem Workforce Management und stellt so mehr Flexibilität und schnelle Reaktionszeiten sicher. Und das nächste Thema steht bereits auf der Agenda des innovativen Unternehmens: Unsere Software entwickelt auf Basis des ermittelten Personalbedarfs Einsatzszenarien für die optimale Personalstruktur einer Filiale oder eines Bereiches. So wissen die Recruiter noch besser, nach welchen Mitarbeiterprofilen – Vollzeit, Teilzeit, Qualifikationen – sie bei Neu- oder Nachbesetzungen suchen müssen. Für eine Einkaufs- und Arbeitswelt mit Zukunft.

Kastner & Öhler

Handel | Lösung **ATOSS Retail Solution** | Einsatz **AT**

Bei Kastner & Öhler geht es um mehr als Einkaufen. Im Stammhaus und in zwei Outlets in Graz, 15 Modehäusern, 16 Gigasport-Filialen sowie Online-Shops bietet das Unternehmen alles, was das Mode- und Sportherz begehrt. Rund 2.000 Mitarbeitende in ganz Österreich stehen für Topservice, hochwertige Qualität und faszinierende Einkaufserlebnisse.









Mit Workforce Management haben wir Personalplanung und Compliance seit vielen Jahren fest im Griff. Zum Wohle von Kunden und Mitarbeitern. Das hat sich in der Krise einmal mehr bestätigt.

MAGISTER REINHARD WITTREICH
HR Leitung | Kastner & Öhler

Vor und hinter den Kulissen

POIESZ wurde gerade als Supermarktkette Nr. 1 in den Niederlanden ausgezeichnet – mit einer hohen Punktzahl bei der Kundenzufriedenheit. Um diesen hohen Standard langfristig sicherzustellen und die vorhandene Arbeitszeit optimal zu nutzen, setzt POIESZ künftig auf digitales Workforce Management. Unsere Expertise, unsere Referenzen und die Leistungsfähigkeit der ATOSS Retail Solution haben die Geschäftsführung überzeugt, dass wir der richtige Partner für das unternehmensweite Digitalisierungsprojekt sind. Die Ziele sind definiert: mehr Planungsqualität, weniger Administration, optimierte Personalkosten und höhere Mitarbeiterzufriedenheit. Der Rollout im modernen Logistikzentrum in Sneek läuft und soll bis zum Frühsommer abgeschlossen sein. Dann werden rund 1.000 Fachkräfte punktgenau mit unserer Lösung disponiert. Die 69 Supermärkte und 68 Spirituosenläden mit rund 5.000 Mitarbeitenden folgen bis Jahresende. Die Filialleiter freuen sich auf eine serviceorientierte Planung, die Bedarfe, Qualifikationen, Mitarbeiterwünsche und Gesetze automatisch berücksichtigt. Alle 6.000 Mitarbeitende werden künftig ihre Arbeitszeiten und Urlaube bequem über das Staff Center und unsere App managen. Die Geschäftsführung profitiert von aussagekräftigen Analysen und mehr Transparenz rund ums Personal. So wirkt Workforce Management auf allen Ebenen.

POIESZ Supermarkten

Handel | Lösung **ATOSS Retail Solution** | Einsatz **NL**

Im Norden der Niederlande ist POIESZ eine Institution. Seit der Gründung im Jahr 1923 hat sich das Familienunternehmen zu einer Kette von 69 Supermärkten und 68 Spirituosengeschäften mit rund 6.000 Mitarbeitenden entwickelt. Das regionale Sortiment spiegelt die Verbundenheit des Unternehmens mit seinen Wurzeln wider.

Mit unserer neuen Workforce Management Lösung sind wir in der Lage, die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen und gleichzeitig die Personalkosten zu optimieren. Des Weiteren schafft sie unternehmensweit mehr Transparenz und Handlungsspielraum auf Entscheiderebene.

ALETTA BANNINK
CFO | POIESZ Supermarkten













HORNBACH

Handel | Lösung **ATOSS Retail Solution**
Einsatz **AT | CH | CZ | DE | LU | NL | | RO | SE | SK**

Mit einer durchschnittlichen Filialgröße von über 11.800 qm und mehr als 23.000 Mitarbeitenden ist HORNBACH einer der größten Betreiber von Bau- und Gartenmärkten in Europa. Der expandierende Handelskonzern ist aktuell mit 165 Großflächen- und zwei Fachmärkten mit rund zwei Millionen qm Verkaufsfläche in neun europäischen Ländern vertreten.

Komplexität managen

Bei HORNBACH sind innovative Arbeitsbedingungen und Flexibilität bei der Arbeitszeit gelebte Realität. Digitales Workforce Management unterstützt seit vielen Jahren europaweit bei der Umsetzung. Die ATOSS Retail Solution ist in Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei und in Tschechien im Einsatz. Die Lösung bildet die Vielfalt an Arbeitszeitmodellen, Qualifikationen, länderspezifischen Gesetzen, Tarifen und Regularien problemlos ab. Selbst der hochkomplexe Kollektivvertrag Handel in Österreich war keine Hürde. Beim Personaleinsatz steht für HORNBACH eines klar im Fokus: Die Balance von Unternehmens- und Mitarbeiterinteressen – bei Topservice auf der Fläche. Dies wird mit einer agilen, am Personalbedarf orientierten Disposition sichergestellt. Basis hierfür sind historische Kundenverläufe auf Saison- und Wochenebene. Die Stundenkapazitäten werden langfristig betrachtet, um saisonale Peaks frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern. Das erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stellt Fairness bei der Schichtverteilung sicher. Die gesamte Belegschaft ist über das intuitive Staff Center in das Arbeitszeitmanagement eingebunden. Die Außendienstmitarbeiter greifen bequem über die ATOSS App auf ihre Daten zu. Das ist New Workforce Management par excellence. Über Ländergrenzen hinweg.



Digitales Workforce Management unterstützt uns dabei, die optimale Balance zwischen den Interessen von Kunden, Mitarbeitenden und Unternehmen zu schaffen. Strategisch und operativ.

KARLHEINZ STEPHAN
HR IT Projektmanager | HORNBACH

Immer anders, immer EDEKA

Die EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen ist mit etwa 900 Einzelhandelsmärkten der größte Lebensmittel-Nahversorger der Region. Mit standortbezogenen Marktkonzepten wie MARKTKAUF, E center, EDEKA, nah & gut oder diska, die alle Kundenbedürfnisse erfüllen. Die Regionalgesellschaft setzt beim Workforce Management seit Langem auf unsere Expertise und baut den Einsatz der ATOSS Staff Efficiency Suite in Handel, Logistik und Produktion kontinuierlich aus. Jetzt können auch die selbstständigen Einzelhändler die Enterprise Lösung als Software-as-a-Service nutzen. In voller Bandbreite – von der Zeitwirtschaft und der App über das Kostenstellen- und Qualifikationsmanagement bis hin zur Personalbedarfsermittlung und Personaleinsatzplanung. Jedes Marktkonzept wird über einen eigenen Mandanten abgebildet. Die Testphase in den ersten Märkten läuft. Insgesamt werden 15.500 Mitarbeitende in die Lösung integriert. Mit Minden-Hannover und Hessenring bieten jetzt drei Regionalgesellschaften ihren selbstständigen Kaufleuten digitales Workforce Management als zentrale Dienstleistung an. Das gemeinsame Ziel: noch mehr Kunden- und Mitarbeiterorientierung.

EDEKA ist Vielfalt. Das spiegelt sich in der Struktur des EDEKA-Verbunds und auch in den vielfältigen Herausforderungen rund um das Thema Arbeitszeit wider. Und die lösen alle sieben Regionalgesellschaften seit vielen Jahren mit ATOSS. Aktuell werden rund 140.000 Mitarbeitende des EDEKA-Verbunds mit unseren Lösungen gemanagt. In den Regiemärkten, der Verwaltung, den angeschlossenen Produktions- und Logistikbetrieben sowie im selbstständigen Einzelhandel. Tendenz steigend.

EDEKA

Handel | **Logistik** | **Produktion** | Lösung **ATOSS Staff Efficiency Suite** | Einsatz **DE**

Gemeinsam stark. Der EDEKA-Verbund ist das genossenschaftliche Rückgrat der Marke und einer der führenden Lebensmittelhändler Deutschlands. Mit sieben Regionalgesellschaften, 3.600 selbständigen Kaufleuten, mehr als 11.100 Märkten und 402.000 Mitarbeitenden. Rund 45.000 davon sind in der Regionalgesellschaft EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen beschäftigt.



Hohe Kompetenz, professioneller Service und eine State-of-the-Art Software, die die vielschichtigen Anforderungen innerhalb unseres Verbunds problemlos abbildet. Das sind Assets, die uns seit vielen Jahren immer wieder von ATOSS überzeugen.

STEFAN BREITNER
Geschäftsbereichsleiter Personal
EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen

New Workforce Management

Der rasant wachsende Online-Händler Digitec Galaxus mit Sitz in Zürich steht für eine dynamische Organisation, eine hochflexible, mitarbeiterorientierte Arbeitszeitgestaltung und agile Prozesse. Und die braucht das erfolgreiche Unternehmen: 2021 haben über 2,3 Millionen Benutzerinnen und Benutzer mindestens einmal etwas bei digitec oder Galaxus bestellt. Trotz aller Dynamik darf das Thema Zeiterfassung, in der Schweiz gesetzlich vorgeschrieben, nicht außer Acht gelassen werden. Zudem wird großer Wert auf Transparenz bei den Arbeitszeiten gelegt. Denn die rund 2.700 Mitarbeitenden, so die Überzeugung des Managements, sollen für jede Minute geleistete Arbeitszeit fair bezahlt werden. Hier kommt die cloudbasierte ATOSS Staff Efficiency Suite mit einer Schnittstelle zu SAP SuccessFactors ins Spiel. Unsere Enterprise Lösung bietet die nötige Flexibilität, um mit den Anforderungen von Digitec Galaxus mitzuwachsen. 2021 wurde der deutsche Standort in Krefeld in das Workforce Management integriert. Aktuell steht das Thema Self Services auf der Agenda. Mit dem intuitiven Staff Center sollen die Prozesse Zeiterfassung, Zeitmanagement und das Handling von Ferien und Absenzen für das gesamte Team noch einfacher und transparenter werden. Der Rollout läuft. Im Call Center in der Schweiz sowie in den zehn Showrooms von Zürich über Bern bis St. Gallen wird auch die Einsatzplanung mit unserer Lösung gemanagt. Für maßgeschneiderte, effiziente Einkaufserlebnisse auf allen Kanälen.

Digitec Galaxus

Handel | Lösung **ATOSS CLOUD** | Einsatz **CH** | **DE** | **RS**

Die Online-Shops digitec.ch und galaxus.ch bilden zusammen die Digitec Galaxus AG. Der Schweizer Online-Marktführer digitec ist Spezialist in Sachen IT, Unterhaltungselektronik und Telekommunikation. Galaxus als größtes Online-Warenhaus der Schweiz führt ein ständig wachsendes Sortiment mit Produkten für fast alle alltäglichen und nicht alltäglichen Bedürfnisse. Die Mission der 2.700 Mitarbeiter: komfortable Einkaufserlebnisse für die Kundinnen und Kunden.





Wir leben eine agile und fluide Organisation mit höchster Flexibilität für unser Team. Unsere Workforce Management Lösung stellt Compliance, Transparenz und Fairness rund um die Arbeitszeit sicher.

THOMAS MATHIS
Product Owner | Digitec Galaxus

Präzise Planung für eine sichere Logistik

Sicherheit und Qualität sind gelebte Prinzipien innerhalb der TALKE Gruppe. Das gilt auch für die Prozesse rund um die Arbeitszeit. Deshalb hat sich der Chemie-Logistiker für ATOSS Workforce Management entschieden. Rund 1.000 Mitarbeitende an den deutschen Standorten werden aktuell mit unserer Enterprise Lösung gemanagt. Sie erfassen ihre Zeiten an Terminals, im Staff Center oder, im Falle der Fahrer, über den LKW-Tachographen. Die Zeitdaten werden nahtlos in die ATOSS Lösung übertragen, bewertet und an SAP Lohn und Gehalt übergeben. Die Disposition der On-Site-Mitarbeiter und der LKW-Fahrer erfolgt mit der ATOSS Logistics Solution unter Einhaltung aller Gesetze, Tarife und Regularien. Letztere ganz einfach mit Drag & Drop auf die Zugmaschinen. Qualifikationen, beispielsweise Gefahrscheine für den Transport von Chemikalien oder LKW-Führerscheine, fließen automatisch in die Planung ein. Als nächsten Schritt plant TALKE den Rollout unserer Lösung in Polen. Für eine sichere Supply Chain und eine regelkonforme Arbeitszeitgestaltung.

ALFRED TALKE Logistic Services

Logistik | Lösung **ATOSS Logistics Solution** | Einsatz **DE**

Die TALKE Gruppe zählt mit mehr als 4.600 Mitarbeitenden weltweit zu den führenden Supply Chain Partnern der chemischen und petrochemischen Industrie. Kernkompetenzen des 1947 gegründeten Unternehmens sind der Transport, die Lagerung und der Umschlag gefährlicher und harmloser Stoffe aller Aggregatzustände sowie spezifische Beratung, Design, Bau und Implementierung logistischer Strukturen, Gebäude, Prozesse und Anlagen.

Mit unserem digitalen Workforce Management sind wir bei der Schichtplanung deutlich flexibler als in der Vergangenheit. Und auch manuelle Aufwände und Fehlerquellen bei der Gehaltsabrechnung sind bei uns kein Thema mehr.

DÉSIRÉE GEISLER
Teamleader Payroll & Administration | ALFRED TALKE Logistic Services









Mitarbeitereinsatz just-in-time

Das Zeitfracht Logistikzentrum in Erfurt zählt zu den größten und modernsten Logistikanlagen seiner Art in Europa. Im Zuge eines Digitalisierungsprojekts sollte auch das Workforce Management auf den neuesten Stand gebracht werden. Nach einer umfassenden Potential- und Prozessanalyse hat sich das Management für die cloudbasierte ATOSS Logistics Solution entschieden. Die Ziele des Projekts: eine einheitliche Planung über alle Bereiche, vollautomatisierte Personalprozesse, höhere Planungsqualität, weniger Administration und die Reduktion von Zeitarbeit. Der Rollout des Arbeitszeitmanagements inklusive mobiler App läuft, die Einführung der Personaleinsatzplanung soll bis Jahresmitte abgeschlossen werden. Dann disponiert Zeitfracht die Schichten seiner 1.200 Mitarbeitenden im Logistikzentrum just-in-time auf Basis von detaillierten Bedarfsanalysen mit Umrechnung in Arbeitsplatz-Besetzungen. Automatisiert, minutengenau und regelbasiert. Mit dem Modul Kostenstellenmanagement will der Logistik-Profi mehr Transparenz über Produktivitätskennzahlen schaffen und kurzfristigen Handlungsbedarf identifizieren. Die ATOSS Kapazitätsplanung soll ergänzend zur Optimierung der strategischen Planung beitragen. Ein anspruchsvolles Planungsszenario, aber kein Problem für unsere Enterprise Lösung. Denn gerade bei hohen Anforderungen zeigt sie ihre ganze Stärke.

Zeitfracht

Logistik | Lösung **ATOSS CLOUD24/7** | Einsatz **DE**

Die Zeitfracht GmbH gehört zur Zeitfracht Gruppe, einem Familienunternehmen in dritter Generation, mit mehr als 6.200 Mitarbeitenden. Das Unternehmen erbringt umfassende Logistikdienstleistungen und Services in den Bereichen Barsortiment, Verlagsauslieferung, Transport, Fulfillment und Elektronik. Das moderne Logistikzentrum in Erfurt liefert rund ein Fünftel der gesamten Ware für den deutschsprachigen Buchmarkt.





Mit der ATOSS Logistics Solution können wir unsere komplexen Planungsvorgänge optimal abbilden. Und wir sind bestens für zukünftige Anforderungen gerüstet.

WILLIAM MARTICKE
Head of Operations | Zeitfracht







Hermes Fulfilment

Logistik | Lösung **ATOSS CLOUD** | Einsatz **DE**

Die Hermes Fulfilment ist der Lager- und Retourenlogistiker der Otto Group. Das Unternehmen übernimmt für die Gruppe an fünf Standorten in Deutschland die komplette Handelsprozesskette – von der Bestellung über das Warehousing und die Paketlogistik bis zur Abwicklung von Retouren. Für eine effiziente Supply Chain setzt Hermes Fulfilment für rund 7.000 Mitarbeitende auf die ATOSS Logistics Solution in der Cloud. Der Rollout auf weitere Standorte und die Einführung von ATOSS Workforce Management in anderen Gesellschaften der Otto Group sind bereits beauftragt.

Digitales Workforce Management hat zu einer deutlichen Verbesserung unserer Strukturen und Prozesse geführt. Wir konnten bislang autark laufende Systeme von Mitarbeiterstammdaten sowie An- und Abwesenheitsplanungen verknüpfen und über Fachbereiche hinweg eine durchgängige IT-Landschaft schaffen. Dadurch haben sich die Transparenz über verfügbare Personalkapazitäten und das Management von Qualifikationen gerade im gewerblichen Bereich signifikant verbessert. Wir haben beispielsweise über die Qualifikationen eine einfache und datenschutzrechtlich belastbare Dokumentation des 2G-Status als Voraussetzung für den Werkszugang umgesetzt. Die ATOSS Lösung ist für unsere Führungskräfte ein wichtiges Managementinstrument geworden – sowohl zur Tagessteuerung als auch zur langfristigen Disposition von Kapazitäten und Administration von Qualifikationen.

KAI TADDICKEN
Personalleiter | Hermes Fulfilment









Stöhr Logistik GmbH

Logistik | Lösung **ATOSS Time Control** | Einsatz **DE**

Mit 40.000 qm Logistikfläche und einer Bestückung von 300 Fahrzeugen pro Tag bietet Stöhr Logistik seinen Kunden europaweit umfassende logistische Lösungen. Von der Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Lager- bis hin zur Transportlogistik. Der mittelständische Dienstleister beschäftigt rund 350 Mitarbeitende an fünf Standorten in Deutschland.

Effiziente Supply Chain

Stöhr Logistik setzt beim Workforce Management auf ATOSS Time Control, implementiert und betreut durch unseren Partner Ringer Zeiterfassung. Zettelwirtschaft, manuelle Aufwände und Fehlerquellen durch Medienbrüche sind Vergangenheit. Das Arbeitszeitmanagement von rund 250 Mitarbeitenden in der Verwaltung und der Logistik läuft heute digital. Die Zeiten werden über PCS-Terminals erfasst, bewertet und an DATEV Lohn und Gehalt übertragen. Die Berechnung von Zuschlägen und Spesen erfolgt dabei automatisch. Urlaubsanträge werden über Workflows gestellt und genehmigt. Das Unternehmen spart durch effizientere Prozesse und die Entlastung von Routinetätigkeiten in der Administration und der Lohnabrechnung etwa zwei Arbeitstage im Monat ein. Auch die Dokumentation von Quarantänefällen und Kurzarbeit in der Corona-Pandemie lief reibungslos. Die Logistikleitung disponiert die etwa 60 Fachkräfte in der eigenen Logistik und inhouse beim Kunden im Dreischichtbetrieb mit unserer Software. Das gilt auch für die Aushilfsfahrer. Ein automatisches Reporting gibt den Führungskräften Auskunft über geleistete Arbeitsstunden, Fehlzeiten und Resturlaube ihrer Teams. Die Mitarbeitenden erhalten ihre Stundentabellen monatlich per E-Mail, Deskless Workers an die private E-Mail-Adresse. Der proaktive Informationsfluss und die hohe Transparenz wirken sich positiv auf die Zufriedenheit am Arbeitsplatz aus. ATOSS Time Control überzeugt eben auf allen Ebenen.

> Unsere Lösung schafft unternehmensweit mehr Transparenz, Effizienz und Zufriedenheit rund um das Arbeitszeitmanagement.

LISA KLEIN
Projektleitung Arbeitszeitmanagement | Stöhr Logistik GmbH

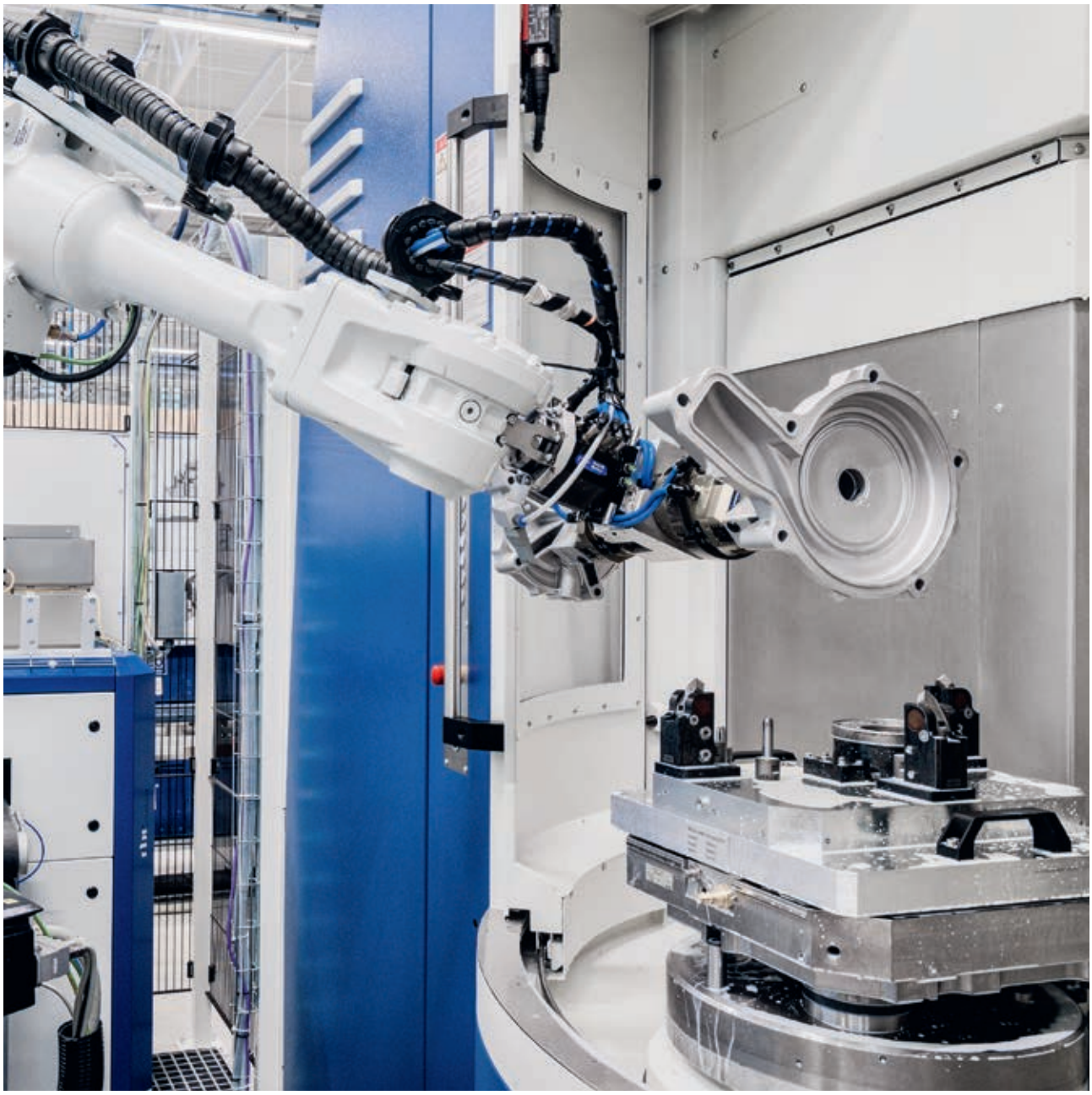
Planungspower aus der Cloud

Die bilstein group bewegt sich in einem dynamischen Markt. Um im Wettbewerb bestehen zu können, braucht es hochmoderne Maschinen, eine exzellente Logistik und viel Flexibilität – auch bei den Personalprozessen. Und die wird über digitales Workforce Management sichergestellt. Die Geschäftsführung hat sich nach einem intensiven Auswahlverfahren für die ATOSS Manufacturing Solution in der Cloud entschieden. Überzeugt hatte unsere Enterprise Lösung mit ihrer unbegrenzten Skalierbarkeit – auch international – und der Möglichkeit, aktuelle und zukünftige Anforderungen im Standard abzubilden. Heute managt Ferdinand Bilstein die Arbeitszeiten von rund 1.800 Mitarbeitenden und Fremdarbeitskräften am Hauptsitz in Ennepetal in der Cloud. Die Zeiten werden am PC oder via PCS-Terminals erfasst, das Team ist über das Staff Center in die zeitwirtschaftlichen Prozesse eingebunden. Aktuell wird, betreut von unserem Partner Fourtexx, die Personaleinsatzplanung für rund 1.000 Logistik- und Produktionsmitarbeitende eingeführt. Dann wird mit Qualifikationen und Bedarfstreibern disponiert – ganz intuitiv mit dem Flexiblen Besetzungsplan. Auch im innovativen Logistikzentrum am neuen Standort Gelsenkirchen soll die Lösung künftig zum Einsatz kommen. Für synchronisierte und agile Prozesse entlang der gesamten Supply Chain.

Ferdinand Bilstein

Produktion | Lösung **ATOSS CLOUD24/7** | Einsatz **DE**

Unter dem Dach der bilstein group vereint Ferdinand Bilstein die bekannten Produktmarken febi, SWAG und Blue Print. Insgesamt bietet die Unternehmensgruppe mehr als 62.000 verschiedene technische Verschleißteile für die professionelle Fahrzeugreparatur und liefert in rund 170 Länder. Das familiengeführte Unternehmen mit Stammsitz in Nordrhein-Westfalen hat rund 2.100 Mitarbeiter.



Wir stehen für höchste Kundenorientierung und besten Service. Digitales Workforce Management verschafft uns die nötige Flexibilität, diesen Anspruch tagtäglich noch besser in die Praxis umzusetzen.

PHILIPP BECKER
Divisional HR Director, Group HR & Organisation | Ferdinand Bilstein

Transparente HR-Systemwelt

Im Rahmen eines umfassenden Digitalisierungsprojekts entschied sich HEINZ-GLAS für ATOSS Workforce Management in der Cloud. Mit Integration in SAP SuccessFactors. Die Ziele des Projekts waren klar gesteckt: weg von manuellen Abläufen, Medienbrüchen und zeitaufwändigen Auswertungen, hin zu einer durchgehenden HR-Lösung mit schlanken Prozessen und einem modernen Arbeitszeitmanagement. Mit der Kompetenz unseres Teams, der Flexibilität unserer Enterprise Lösung und der Premiumzertifizierung durch SAP haben wir auf ganzer Linie überzeugt. Die enge Partnerschaft mit SAP bewährte sich auch in der Projektumsetzung. Das neue HR-System ging trotz eines sportlichen Zeitplans in time, in budget und in scope in den Echtbetrieb. Rund 1.700 Mitarbeitende in Deutschland sind heute in die Lösung integriert. Sie nutzen die mobile App für das Management ihrer Arbeitszeiten und haben jederzeit Transparenz über ihr Arbeitszeitkonto. In der Verwaltung kommt zusätzlich das webbasierte Staff Center zum Einsatz. Die Schichtplanung der 1.500 Fachkräfte auf dem Shopfloor erfolgt rechts- und regelkonform auf Basis topaktueller Zeitdaten. Qualifikationen und Mitarbeiterwünsche fließen in die Disposition ein. Auch die rund 300 Zeitarbeitskräfte werden mit unserer Lösung gemanagt. HEINZ-GLAS macht mit der umfangreichen IT-Modernisierung einen konsequenten Schritt in Richtung Digital HR. Für eine zukunftsfähige Arbeitsorganisation und noch mehr Mitarbeiterzufriedenheit.

HEINZ-GLAS

Produktion | Lösung **ATOSS CLOUD24/7** | Einsatz **DE**

»Addicted to glass«. Mit einer bis ins Jahr 1523 zurückreichenden Glasmacher-Tradition gehört die HEINZ-GLAS Group heute zu den führenden Herstellern von Glasflakons und Tiegeln für die internationale Parfüm- und Kosmetikindustrie. Das Familienunternehmen ist mit über 3.300 Mitarbeitern weltweit in 16 Ländern vertreten.





Mit unserem durchgängigen HR-System haben wir unsere Personalprozesse fit für die Zukunft gemacht. Und wir können unser Team auf dem Shopfloor flexibler und effizienter steuern.

MELANIE FIEDLER
Global Head of HR | HEINZ-GLAS



EagleBurgmann

Produktion | Lösung **ATOSS Manufacturing Solution** | Einsatz **AT | DE**

EagleBurgmann ist mit 6.000 Mitarbeitenden in 86 Ländern einer der international führenden Anbieter industrieller Dichtungstechnik. Die Produkte und Services sind überall dort im Einsatz, wo es auf Zuverlässigkeit und Sicherheit ankommt. Der Dichtungsprofi überzeugt durch exzellente Qualität, große Kundennähe, hohe Innovationskraft und ein umfassendes Portfolio.

Employee Experience im Mittelpunkt

»Rely on Excellence« ist das Motto von EagleBurgmann. Das hat sich das Management auch bei der Digitalisierung zum Leitgedanken gemacht. Im Zuge eines umfassenden Transformationsprogramms stand auch die Modernisierung der vorhandenen IT-Systeme im Fokus. Kein Problem für unsere Enterprise Solution, die bereits seit 2006 im Unternehmen ein modernes, flexibles Arbeitszeitmanagement sicherstellt. Denn die modulare Lösung wächst mit den Anforderungen unserer Kunden mit. Und die waren klar: Es galt, für das gesamte Team eine positive Employee Experience bei den zeitwirtschaftlichen Prozessen zu etablieren. Self Services mit Spaßfaktor – genau das bietet unser Staff Center. Heute nutzen in den deutschen Niederlassungen sowie im österreichischen Salzburg und Judenburg etwa 2.600 Mitarbeitende und Führungskräfte das intuitive Tool. Sie greifen schnell und einfach auf alle Informationen und Workflows zu, erfassen Arbeitszeiten, beantragen Urlaube und stempeln ihre Zeiten aus dem Homeoffice. Die neue Transparenz und die einfache Nutzerführung sorgen bei der Belegschaft für Begeisterung. Ein weiterer Effekt: Durch die digitalen Self Services ließen sich über 3.000 Stunden Arbeitszeit einsparen. Die wiederum kann der HR-Bereich nun für wertschöpfende Tätigkeiten nutzen. So macht Employee Experience gleich noch mehr Spaß!

> Wir verfolgen eine konsequente Transformationsstrategie. Dabei kam auch unsere bestehende IT-Landschaft auf den Prüfstand. Mit unserer Workforce Management Lösung und dem neuen Staff Center sind wir beim Thema Arbeitszeit für die Zukunft gut aufgestellt.

DR. ANDREAS RAPS
CEO | EagleBurgmann

Worldwide Workforce Management

Im Sommer 2020 startete Barry Callebaut ein globales Digitalisierungsprojekt, um eine solide Grundlage für künftiges Wachstum zu schaffen. Teil der Strategie war ein zukunftsfähiges Arbeitszeitmanagement in der Cloud. Mit Schnittstellen zu den lokalen Lohn- und Gehaltssystemen, KPI Reports für das Management und einer motivierenden User Experience. Kein Problem für unser internationales Projektteam und unsere Enterprise Lösung. Eine globale Vorkonfiguration aller Standardanforderungen und die Erstellung eines Blueprints für die Lokalisierungen stellen die Einhaltung des ambitionierten Zeitplans sicher. Mit Erfolg: Fünf Länder gingen in der ersten Welle in den Echtbetrieb, einige bereits nach sechs Monaten. Inzwischen ist ATOSS Workforce Management, integriert in SAP SuccessFactors, in 18 Ländern im Einsatz, darunter Mexiko, Singapur, Malaysia, Korea, Philippinen, Thailand, Elfenbeinküste und Kamerun. Etwa 6.600 Mitarbeitende erfassen ihre Arbeitszeiten digital und sind über das Staff Center in die zeitwirtschaftlichen Prozesse eingebunden. Landesspezifische Gesetze und Regularien wurden in der Software abgebildet. Mit einer fünften Welle will Barry Callebaut das Projekt im Sommer 2023 abschließen. Das Ergebnis: ein einheitliches, transparentes Arbeitszeitmanagement für 7.000 Mitarbeitende in mehr als 20 Ländern weltweit.

Barry Callebaut

Produktion | Lösung **ATOSS CLOUD**
Einsatz **BE | CH | CI | CM | DE | ES | FR | GB | IT | KR | MX | MY | NL | PH | RS | SG | TH | TR**

Barry Callebaut mit Hauptsitz in Zürich ist ein weltweit führender Hersteller von hochwertigen Schokoladen- und Kakaoprodukten. Barry Callebaut beherrscht jeden Schritt der Wertschöpfungskette – von der Beschaffung und Verarbeitung von Kakaobohnen bis zur Herstellung feinster Schokoladen. Das Unternehmen beschäftigt rund 13.000 Mitarbeitende in 40 Ländern.

We've placed our trust in ATOSS as we see globally harmonized time and attendance management as a key cornerstone of our digital HR transformation program.

STEVEN VANDAMME
CIO | Barry Callebaut





Auf der Managementagenda

Mit »Beyond 2020« verfolgt HeidelbergCement eine konsequente Transformationsstrategie. Dazu gehört auch die Digitalisierung der Employee Experience. Das passende Workforce Management dafür steuern wir mit Arbeitszeitmanagement, Personaleinsatzplanung und Self Services in der ATOSS CLOUD24/7 bei. Zunächst für rund 6.500 Mitarbeitende in Deutschland und Polen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in die zeitwirtschaftlichen Prozesse integriert, etwa 4.900 zudem digital geplant und gesteuert. Dabei fließen Gesetze, Tarifverträge, wie Steine-und-Erden, sowie Qualifikationen, beispielsweise Berechtigungen für standortspezifische Maschinen, Erst- oder Brandschutzhelfer, automatisch in die Disposition ein. Der Bereich Kurpfalzbeton & Betonpumpen Simonis, die Sparte Lithonplus, die Werke in Polen und die Hauptverwaltung – in Summe mehr als 3.000 Mitarbeitende – sind bereits im Echtbetrieb. Bei weiteren Transportbeton-Bereichen und Sand & Kies Werken läuft der Rollout. Positive Effekte wie mehr Fairness und Transparenz bei der Disposition, weniger Administrationsaufwand und höhere Planungssicherheit sind bereits messbar. Die nächsten Standorte, u.a. die Zementwerke in Deutschland, setzt das interne Projektteam in Eigenregie um. ATOSS Consulting unterstützte in der ersten Implementierungsphase mit professionellem Change Management. Eine proaktive Kommunikation, beispielsweise über Yammer Posts, Artikel in der Mitarbeiterzeitung oder Video-Interviews, haben zur schnellen Akzeptanz des neuen Self Service Portals »MyTime« beigetragen. Seit Kurzem ist auch das intuitive Staff Center (Mobile) in unserer App im Einsatz – ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einer begeisternden Employee Experience.

HeidelbergCement

Produktion | Lösung **ATOSS CLOUD24/7** | Einsatz **DE** | **PL**

HeidelbergCement ist eines der größten Baustoffunternehmen der Welt. Kerngeschäft ist die Herstellung und der Vertrieb von Zement und Zuschlagstoffen, den beiden wesentlichen Rohstoffen von Beton. 53.000 Mitarbeiter an 3.000 Standorten in mehr als 50 Ländern stehen für Kompetenz und Kreativität.

Operational Excellence – das gilt bei uns auch beim Workforce Management. Mit unserer neuen Lösung steigern wir in vielen Bereichen die Effizienz und die Produktivität. Gleichzeitig schaffen wir mehr Transparenz und Fairness für unser Team.

ARNOLD SPANIER
HDigital – Customer Engagement & Business Systems | HeidelbergCement











WISAG

Dienstleistung | Lösung **ATOSS Time Control** | Einsatz **DE**

WISAG steht für Vielfalt, Einsatz und Service auf höchstem Niveau. Kerngeschäft des Familienunternehmens ist die Übernahme von Dienstleistungen in den Bereichen Aviation, Facility und Industrie. Jeden Tag erbringen 50.000 Mitarbeitende Höchstleistungen für ihre Kunden in ganz unterschiedlichen Branchen. Mehr als 20.000 Beschäftigte werden mit ATOSS Workforce Management geplant und gesteuert.

Im Dienstleistungssektor sind effiziente und wirtschaftliche Personalprozesse ein entscheidender Erfolgsfaktor. Digitales Workforce Management unterstützt uns bei der Personal-administration in erheblichem Maße. Wir gewinnen Freiraum für das, was bei uns zählt: ausgezeichneter Service für unsere Kunden und ein attraktives Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter.

MICHAEL C. WISSER
Vorstand | WISAG

Europaweit mobil – auch bei der Arbeitszeit

Alles aus einer Hand. UTA Edenred bietet den Kunden auf allen europäischen Verkehrswegen eine optimale Rundumversorgung. Mobilität und Flexibilität sind für den Dienstleister auch beim Arbeitszeitmanagement wichtig. Deshalb entschied sich UTA Edenred für eine Optimierung der Personalprozesse und die Einführung der cloudbasierten ATOSS Enterprise Solution mit Staff Center und App. Ein straffes Projektmanagement machte die Einbindung des ganzen deutschen Teams in kürzester Zeit möglich. Mitarbeitende im Außendienst erledigen Zeitbuchungen und -korrekturen jetzt mobil und haben jederzeit Einblick in ihr Arbeitszeitkonto. Vorgesetzte genehmigen Abwesenheitsanträge einfach von unterwegs. Dabei haben sie Zugriff auf die Daten ihrer Teams und auf landesspezifische Regularien. Ein mehrstufiges Berechtigungssystem schützt die sensiblen Daten, was letztlich auch den Betriebsrat überzeugte. Die Führungsebene profitiert von Push-Nachrichten, beispielsweise, wenn Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz drohen. Das schafft Effizienz, stellt Compliance sicher und entlastet das HR-Team von durchschnittlich 70 Anfragen am Tag. Inzwischen setzen rund 600 Mitarbeitende in Deutschland, Österreich und der Schweiz die App begeistert ein. Der Rollout in weitere 15 europäische Länder steht bereits auf der Agenda. »We simplify moblity« – das gilt bei UTA Edenred auch für das Team.

UTA Edenred

Dienstleistung | Lösung **ATOSS CLOUD24/7**
Einsatz **AT | CH | DE | 15 weitere europäische Länder in Planung**

UTA Edenred hat sich mit mehr als 600 Mitarbeitenden als führender Spezialist für Flotten- und Mobilitätslösungen für den gewerblichen Güter- und Personentransport in Europa etabliert. Über das UTA-Kartensystem können die Kunden an über 70.000 Akzeptanzstellen in 40 Ländern bargeldlos tanken und weitere Leistungen der Unterwegsversorgung nutzen. Vom Pannendienst über Werkstattleistungen bis zur Mautabrechnung.

Mitarbeitende übernehmen jetzt deutlich mehr Verantwortung für ihre Arbeitszeit. Vorgesetzte werden effizient bei der Administration ihres Teams unterstützt. Und HR kann sich wieder auf wertschöpfende Themen fokussieren. So gewinnen alle Beteiligten.

MAYLEEN GEISSLER
Global Director Human Resources | UTA Edenred













GVG Glasfaser

Dienstleistung | Lösung **ATOSS Time Control** | Einsatz **DE**

Hochleistung steht bei GVG Glasfaser und den 160 Mitarbeitenden im Fokus. Mit über 80.000 Kunden ist das Unternehmen einer der führenden deutschen Telekommunikationsanbieter im Bereich der direkten Glasfaseranbindung. Der Anspruch der GVG Glasfaser ist es, die Breitbandversorgung insbesondere in ländlichen Regionen zu verbessern und eine hochmoderne Infrastruktur zu schaffen.

Mit Highspeed in die Zukunft

Ob als Unterstützer, Betreiber oder Ausbauer – GVG Glasfaser setzt die Anforderungen von Privat- und Geschäftskunden mit Kompetenz, Begeisterung und Dynamik um. Der Erfolg gibt dem rasant wachsenden Dienstleister recht. Innerhalb eines Jahres verdoppelte sich die Mitarbeiterzahl, was neue Arbeitsplätze und optimierte Prozesse erforderlich machte. GVG Glasfaser entschied sich im Rahmen eines Digitalisierungsprojekts sehr schnell für ATOSS Time Control, unsere modulare und skalierbare Software für Arbeitszeiterfassung und Einsatzplanung. Der enorme Mehrwert wurde schnell deutlich. Das HR-Management profitiert von mehr Transparenz, Entlastung von Routinetätigkeiten und effizienteren Prozessen. Die über Datafox-Terminals erfassten Zeiten werden automatisch bewertet und an DATEV Lohn und Gehalt übergeben. Für die Belegschaft bedeutet die neue Lösung mehr Flexibilität, Mitsprache und Fairness bei der Arbeitszeitgestaltung. Auch die Nutzung des Fitnessraums – jeder Mitarbeiter hat dafür zwei Stunden Arbeitszeit im Monat zur freien Verfügung – wird digital gemanagt. Der Außendienst freut sich über die mobile Zeiterfassung und Antrags-Workflows ganz einfach per App. Im In- und Outbound-Kundenservice-Center plant der Dienstleister mit ATOSS Time Control seine Mitarbeiter in Früh- und Spätschichten. In einem nächsten Schritt soll mit der Personaleinsatzplanung auch ein Shared-Desk-Prinzip umgesetzt werden. Wir freuen uns, die GVG Glasfaser auf ihrem Wachstumskurs zu begleiten.

> Mitarbeiterzufriedenheit hat bei uns einen hohen Stellenwert. Dazu gehören Fairness, Transparenz und Flexibilität rund um die Arbeitszeit. Digitales Workforce Management schafft die erforderliche Basis.

GUDRUN BLASS
Bereichsleiterin Personalwesen | GVG Glasfaser



Stadt Regensburg

Öffentlicher Dienst | Lösung **ATOSS Staff Efficiency Suite** | Einsatz **DE**

In Regensburg trifft Geschichte auf Innovation: Die historische Altstadt ist UNESCO-Weltkulturerbe. Gleichzeitig ist die Universitätsstadt ein wichtiger Technologiestandort und verfügt über Bayerns umschlagsstärksten Binnenhafen. Mehr als 4.500 Beschäftigte aus rund 50 Nationen kümmern sich in der Stadt Regensburg um die Anliegen der 170.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Auf dem Weg zur Digital City

Bester Service, konsequente Digitalisierung – die Stadt Regensburg versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen mit Bürgernähe. Dafür setzt die innovative Verwaltung in 40 Ämtern und 250 Liegenschaften auf effiziente HR-Prozesse und einen wirtschaftlichen Umgang mit der wertvollen Arbeitszeit. Die Basis schafft unsere modulare Enterprise Lösung, die die vielfältigen Anforderungen der Stadt problemlos im Standard umsetzt. 210 Key User, zwei Power User und ein Administrator managen die Arbeitszeiten von mehr als 4.500 Mitarbeitenden verschiedenster Berufe und Bereiche – standortübergreifend, flexibel, sicher und regelkonform. Bei der Feuerwehr, im Klärwerk und im Fuhrpark erfolgt eine 24/7 Disposition unter Berücksichtigung von Qualifikationen, Maschinen und Fahrzeugen – ganz intuitiv über den Flexiblen Besetzungsplan. Auch in den Büchereien, den Bürgerbüros, den temporären Impfzentren und im kommunalen Ordnungsservice wird digital geplant und gesteuert. Ein Leuchtturmprojekt sind die Kinder- und Jugendeinrichtungen, die die Arbeitszeiten mobil erfassen, Stellenbesetzungsschlüssel über die Software abbilden und pro Liegenschaft 50 flexible Dienstpläne koordinieren. Aktuell sind rund 1.200 Beschäftigte in die digitale Einsatzplanung integriert – Tendenz steigend. Die Digitalisierung geht konsequent weiter: mit einer App-basierten Dienstplanung bei Regensburg Tourismus und dem Rollout des intuitiven Staff Centers und der App für alle Mitarbeitenden bis Ende 2022. Das ist Workforce Management auf hohem Niveau mit einer optimalen Digital Employee Experience.

> Unsere Workforce Management Lösung bildet alle unsere Anforderungen ohne Zusatzprogrammierung im Standard ab. Selbst die hochkomplexe Planung der Feuerwehr war kein Problem.
>
> Projektleitung Workforce Management | Stadt Regensburg

Personalmanagement mit Weitblick

Paracelsus zeichnet sich durch Nachhaltigkeit, Zuverlässigkeit und unternehmerisches Denken aus. Deshalb hat sich das Management für ganzheitliches, digitales Workforce Management statt eines reinen Dienstplanungs-Tools entschieden. Denn, so ist die Philosophie bei Paracelsus, nur mit guten Produkten, starken Prozessen und engagierten Mitarbeitenden kann man langfristig erfolgreich sein. Nach Pilotprojekten in der Klinik Hannover-Langenhagen und der Konzernzentrale in Osnabrück erfolgte der weitere Rollout der ATOSS Medical Solution überwiegend in Eigenregie. Mit großem Erfolg – alle 19 Standorte sind nur zwei Jahre später im Echtbetrieb. Der hohe Standardisierungsgrad unserer Branchenlösung und der konsequente Knowhow-Aufbau beim internen Projektteam waren ausschlaggebend für die schnelle Implementierung. Die ATOSS Medical Solution bildet heute das Fundament für eine strategische Dienstplanung. Sie stellt konzernweit Datentransparenz, Regelkonformität und präzise Abrechnungen sicher. Über Workflows wird der Betriebsrat bei Dienstplanänderungen informiert. Und die Paracelsus-Kliniken haben noch viel vor. So steht eine stärkere Integration der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über das Staff Center (Mobile) auf der Agenda. Zudem ist eine Schnittstelle zum BI-Tool geplant, um die Möglichkeit von Analysen und Auswertungen zu erweitern und Optimierungspotential sichtbar zu machen. Das ambitionierte Ziel ist ein zentrales, strategisches Workforce Management, das langfristig Wirtschaftlichkeit, Versorgungsqualität und humanes Arbeiten in Einklang bringt.

Paracelsus-Kliniken

Gesundheitswesen | Lösung **ATOSS Medical Solution** | Einsatz **DE**

Die Paracelsus Klinikgruppe gehört zu den großen privaten Gesundheitsunternehmen in Deutschland und zur familiengeführten Beteiligungsgesellschaft Porterhouse. Zu den 37 Einrichtungen an 19 Standorten in ganz Deutschland zählen Akut-Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken und ambulante Zentren. Rund 4.600 Mitarbeiter betreuen jährlich über 90.000 stationäre Fälle.



Die ATOSS Medical Solution bietet uns wesentlich mehr als Dienstplanung. Die Lösung schafft das Fundament für nachhaltige Optimierungen im konzernweiten Personalmanagement.

MARTIN SCHLIE
Personalleiter Konzern | Leiter ZD Personal | Prokurist
Paracelsus-Kliniken



Klinikum Leverkusen

Gesundheitswesen | Lösung **ATOSS CLOUD** | Einsatz **DE**

Das Klinikum Leverkusen ist regionaler Spitzenversorger mit Einrichtungen für hochqualifizierte Diagnostik und Therapie. Mehr als 2.400 Menschen kümmern sich in zwölf medizinischen Fachabteilungen, Zentren und Instituten sowie in den Servicebereichen, Tochtergesellschaften und in der Verwaltung um die Belange der Patientinnen und Patienten. Beim Arbeitszeitmanagement setzt das Klinikum seit vielen Jahren auf die ATOSS Medical Solution in der Cloud.

Ich habe die Zeitsalden meines Teams immer in Echtzeit im Blick. Ein Ampelsystem warnt mich automatisch, wenn auf der Station Überstunden anzufallen drohen oder Arbeitszeitregeln verletzt werden. So kann ich frühzeitig reagieren und die Planung anpassen. Meine Mitarbeitenden freuen sich über eine verlässliche und faire Arbeitszeitgestaltung. Gut ist, dass ich Korrekturen und Änderungen im Dienstplan auch nach der Genehmigung leicht nachvollziehen kann.

ALMA HASECIC
Stationsleitung A1 | Klinikum Leverkusen

Digitales Workforce Management verschafft uns Effizienz, Transparenz und Compliance rund um die Arbeitszeit. Freigaben und Anträge sind übersichtlich und revisionssicher archiviert, die Freigabeprozesse nachvollziehbar dokumentiert. Standard-Reportings, zum Beispiel Ausfall- und Vollkräftestatistiken oder erwirtschaftete Zuschläge, entstehen ganz einfach auf Knopfdruck. Die Integration mit unserem BI-Tool gibt uns detaillierte Managementinformationen. Wir agieren anstatt nur zu reagieren.

MATTHIAS KLIMKAIT
Pflegedirektor | Klinikum Leverkusen

Wir haben unternehmensweit den klaren Fokus auf Prozessoptimierung. Bei den hohen Personalkosten im Krankenhaus steckt hier ein enormes Potential für mehr Wirtschaftlichkeit. Das Ergebnis gibt uns recht. Wir können mit digitalem Workforce Management bei den Personalkosten signifikante Verbesserungen realisieren und gleichzeitig unsere Attraktivität als Arbeitgeber durch planbare Arbeitszeiten steigern.

DETLEF ODENDAHL
Prokurist, Geschäftsbereichsleiter Recht & Personal, klinische Funktionen
Klinikum Leverkusen

Punktgenauer Personaleinsatz 24/7

Die Einsatzplanung der Notfallsanitäter, Rettungsassistenten, Rettungssanitäter und Fahrzeuge hat höchste Priorität. Der DRK-Kreisverband Böblingen hat sich daher entschieden, die Einsätze von 350 haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden künftig mit der ATOSS Staff Efficiency Suite zu disponieren. Effizient, fair und regelkonform. Denn die Besetzungsrichtlinien gemäß § 9 des Rettungsdienstgesetzes sowie alle gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Vorgaben lassen sich in unserer Enterprise Lösung 1:1 abbilden und überwachen. Digitale Workflows und Echtzeit-Saldenstände stellen sicher, dass Arbeits-, Fehlzeiten und Zeitkorrekturen schnell beantragt und genehmigt werden. Schicht- und Wechselschichtzulagen werden automatisch berechnet. Aufgrund der Integration von Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung sind alle Informationen für die Disposition in Echtzeit verfügbar. Das ist nicht nur für die operative Planung, sondern auch für die Tagessteuerung ein entscheidender Vorteil. Die Umsetzung des Projekts läuft. Schon bald kann mit dem Flexiblen Besetzungsplan jedem Mitarbeiter direkt einen Arbeitsplatz, ein Rettungsmittel und eine Rettungswache zugeordnet werden. Drohen Regelverstöße, beispielsweise Qualifikationsverletzungen oder Über- bzw. Unterbesetzungen eines Fahrzeugs, warnt das System automatisch. Die Teams erhalten ihre Dienstpläne künftig schnell und unkompliziert per App. In einem weiteren Schritt soll zusätzlich die Disposition von Fahrzeugen und Fahrzeugwechseln über die Lösung realisiert werden. Für eine Planung, bei der jede Minute zählt. Rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr.

DRK-Kreisverband Böblingen

Gesundheitswesen | Lösung **ATOSS Staff Efficiency Suite** | Einsatz **DE**

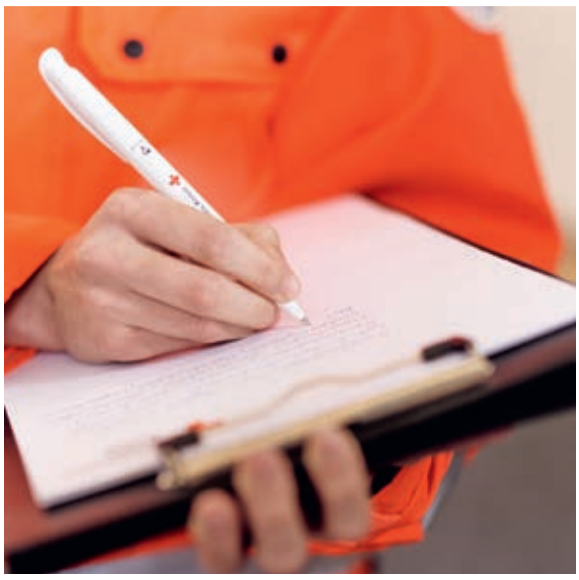
Das Deutsche Rote Kreuz betreibt im Auftrag des Landes Baden-Württemberg die Notfallrettung und den Krankentransport im Landkreis Böblingen. Die Fahrzeuge des Rettungsdienstes sind an den Rettungswachen Sindelfingen, Leonberg, Herrenberg und Malmsheim stationiert. Der Rettungsdienst mit seinen 350 Mitarbeitenden ist für den Landkreis mit rund 373.000 Einwohnern zuständig.

Unsere Mitarbeitenden bewältigen rund 19.500 Notfall- und 5.100 Notarzteinsätze im Jahr. Mit unserer Workforce Management Lösung haben wir die sehr anspruchsvolle Personaleinsatzplanung noch effizienter im Griff – die komplexe Gesetzeslage und die Abrechnungen inklusive.

GERHARD FUCHS
Stv. Kreisgeschäftsführer, Geschäftsführer | DRK-Rettungsdienst











Universitätsmedizin Mainz

Gesundheitswesen | Lösung **ATOSS Medical Solution** | Einsatz **DE**

Die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist Supramaximalversorger und international anerkannter Wissenschaftsstandort. Mehr als 60 Kliniken, Institute und Abteilungen repräsentieren das gesamte Spektrum der modernen Medizin. Das Haus verfügt über 1.600 Betten und betreut mit rund 8.500 hochqualifizierten Beschäftigten jährlich mehr als 350.000 Menschen stationär und ambulant.

Compliance auf Knopfdruck

Die Universitätsmedizin Mainz muss ein stark schwankendes Patientenaufkommen bewältigen. Deshalb plant die Klinik die Arbeitszeiten von Ärzten, Sonder- und Funktionsdiensten, Pflegekräften, Rufbereitschaften, Technik und Verwaltung seit Langem mit der ATOSS Medical Solution. Die Integration mit der vorhandenen SAP Zeitwirtschaft verschafft dem Servicecenter Personal sowie der Stations- und der Klinikleitung jederzeit Transparenz über Arbeitszeiten, Dienstpläne und künftige Personalbesetzungen. Die Lösung war bei der Umsetzung der PpUGV Nachweispflicht ein entscheidender Vorteil – wie auch im Rahmen des Entlastungstarifs für die Pflege. Tarifgemäße Ausgleichsansprüche für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind heute transparent verfügbar. Aktuell arbeitet eine Taskforce an der Abbildung der PPR 2.0. Auch die komplexen Mindestpersonalvorgaben bildet die Klinik mit der ATOSS Medical Solution ab. Denn ein ressourcenschonender, patientenorientierter Personaleinsatz steht ganz oben auf der Managementagenda. Mit dem Flexiblen Besetzungsplan disponiert die Universitätsmedizin Mainz in der Anästhesiologie ihre Beschäftigten direkt auf Arbeitsplätze, Rufbereitschaften, Sonderdienste und Schichten. So lassen sich Auslastungsschwankungen, wie sie in der konservativen Notaufnahme, der Anästhesie und im OP an der Tagesordnung sind, wirtschaftlich und bedarfsoptimiert abfangen. Die Uniklinik ist leuchtendes Vorbild für ein ganzheitliches Workforce Management, an dem sich auch viele andere große Kliniken in Deutschland orientieren.

> Wenn es um die Entwicklung von modernen Services im Umfeld von Arbeitszeiterfassung, Entlastungstarifen und New Work Arbeitszeitmodellen geht, setzen wir gerne auf Co-Creation-Prozesse mit ATOSS. Denn intuitive Apps und Werkzeuge, die den Mitarbeitenden ganz einfach Spaß machen, werden immer wichtiger.

DR. CHRISTIAN ELSNER
Kaufmännischer Vorstand | Universitätsmedizin Mainz

Personalmanagement 4.0?!

Dr. Christian Dohmen und Dr. Peter Brückner-Bozetti im Gespräch über die Situation im Gesundheitswesen

Dr. Christian Dohmen: Herr Dr. Brückner-Bozetti, schön, dass Sie sich die Zeit genommen haben für diesen Austausch. Das Gesundheitswesen durchlebt eine tiefgreifende Transformation und wird in den nächsten Jahren enorme Herausforderungen bewältigen müssen. Hierbei zu nennen ist allen voran der Fachkräftemangel. Gerade die letzten zwei Jahre haben wie in einem Brennglas gezeigt, wie angespannt die Lage ist. Kliniken konnten nur aufgrund von gigantischen Fördersummen die Corona-Krise meistern und Personal- wie Liquiditätsengpässe vermeiden. Doch diese Krise endet jetzt, die nächste steht aber bereits bevor – diese ist jedoch hausgemacht. Viel zu lange wurde weggesehen und nicht wirksam gegengesteuert, weil die Ideen fehlten. Wie sehen Sie dieses Spannungsfeld?

Dr. Peter Brückner-Bozetti: Eines der Kernprobleme beim Krankenhausmanagement ist das Personalmanagement. Das ist nicht neu. Ich habe bereits vor zehn Jahren betont, dass sich dieses Thema in einem embryonalen Zustand befindet. Das Problem vieler Häuser besteht bis heute fort: Es gibt oftmals auf Vorstandsebene keinen verantwortlichen Manager für das Personal. Damit wird es, entgegen öffentlichen Bekundungen, zur Nebensache. Das hat sich von Jahr zu Jahr weiter zugespitzt, weil niemand die Schlüsselstellung von Personal für die Zukunft des Gesundheitswesens ernstgenommen hat.

Dohmen: Hinzu kommen immer komplexere, teils weltfremde Regelvorstellungen. Pflegepersonaluntergrenzen, die Richtlinie zu Mindestpersonalvorgaben in psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen oder eine Vielzahl an Tarifregelungen. Darüber hinaus das von der neuen Bundesregierung im Koalitionsvertrag festgeschriebene Instrument zur Pflegepersonalbedarfsbemessung PPR 2.0, das die Gewerkschaften gemeinsam mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem Deutschen Pflegerat entwickelt haben.

Brückner-Bozetti: Solche Entwicklungen sind Fluch und Segen zugleich. Einerseits geht es um eine vernünftige Versorgungsqualität. Und da ist es vollkommen legitim, ein Instrument zu etablieren, um Mindestpersonalbesetzungen sicherzustellen. Andererseits befinden wir uns aber auch in einer Art Kontrollwahn, der schon mit dem DRG-System begonnen hat. Und das ist kontraproduktiv. Die PPP-RL ist mit ihren 90 Seiten beispielsweise so detailliert, dass es sehr wenig Spielraum gibt. Wenn es dann mal zu Schwankungen kommt, stehen Einrichtungen direkt vor der Herausforderung, die Mindestvorgaben zu erfüllen und nachzuweisen.

Dohmen: Und sind wir mal ehrlich: Wer hatte während der Pandemie überhaupt die Zeit, diese komplexen Ausführungen zu lesen? Immerhin wurde bei der PPR 2.0, also im somatischen Bereich, etwas getan, was bei der PPP-RL verpasst wurde – die Frage nach der technischen Umsetzbarkeit wurde rechtzeitig betrachtet. Es existiert also kein Kontroll- und Nachweiskonstrukt, das am Ende nicht mehr steuerbar ist. Und beim konkreten Beispiel der PPP-RL wurde leider einfach zu wenig aus der Praxis gedacht. Deshalb kann und will das kein Mensch umsetzen.

Brückner-Bozetti: Genau deshalb brauchen Kliniken intelligente Softwarelösungen, um effizientes Personalmanagement betreiben zu können. Notwendig dafür sind eine hohe Datentransparenz und hochwertige Daten. Im besten Fall ist die Lösung genau zugeschnitten auf die

> Es gibt oftmals auf Vorstandsebene keinen verantwortlichen Manager für das Personal. Damit wird es, entgegen öffentlichen Bekundungen, zur Nebensache.
>
> **DR. PETER BRÜCKNER-BOZETTI** Geschäftsführer | Forum für Gesundheitswirtschaft



v.l. DR. PETER BRÜCKNER-BOZETTI | DR. CHRISTIAN DOHMEN | Head of Sales Healthcare & Public Sector | ATOSS

spezifischen Bedürfnisse und Fragestellungen, die eine Klinik heute hat. Sie muss den Handlungsspielraum des Managements erhöhen.

Dohmen: Neben der Unterstützung bei der Bewältigung der alltäglichen Komplexität sollte Software auch ein Mittel sein, um strategischen Fragestellungen, wie beispielsweise der des Fachkräftemangels, zu begegnen. Abseits der gesundheitspolitischen Diskussionen und ausgehend von den patientenbezogenen Leistungen. So lässt sich ein langfristiges Personalmanagement aufbauen, das Einrichtungen Sicherheit über ihren Bedarf an Ärzten, Pflegern, Therapeuten usw. gibt.

Brückner-Bozetti: Ein strategisches Personalmanagement ist die eine Sache. Es ist aber auch wichtig, aus dem betriebswirtschaftlichen Handwerksdenken herauszukommen. Denn auch wenn ich weiß, wie viel Personal ich benötige, ist der Markt leer. Der Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen ist ein Verdrängungswettbewerb. Die Kliniken nehmen sich gegenseitig die Fachkräfte weg. Warum nicht also beispielsweise eine Plattform etablieren, die regionale Arbeitsmärkte schafft, und gemeinsam strategisch arbeiten und rekrutieren? In anderen Branchen gibt es so etwas schon länger, solche Chancen sollte man nutzen.

Dohmen: Das heißt, wir haben die unternehmerische Ebene, und wir haben eine politische Dimension, bei der es darum geht, die Branche attraktiv zu machen?

Brückner-Bozetti: Richtig. Und beides muss ineinandergreifen. Nur mit einer Kombination aus unternehmerischem Handeln und den passenden gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen wird man das Problem mittelfristig lösen.

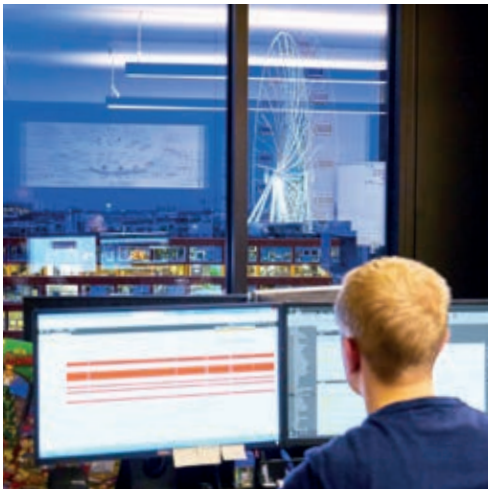
DR. PETER BRÜCKNER-BOZETTI promovierte am Lehrstuhl für allgemeine Betriebswirtschaftslehre der Philipps-Universität Marburg. Er begleitet Forschungsprojekte zu Arbeit und Personalmanagement in Gesundheitsunternehmen und ist Lehrbeauftragter für das Management von Gesundheitseinrichtungen.

Über uns









Zukunftsfähige Arbeitswelten gestalten – das ist unser Anspruch. Unser Team nimmt diese Herausforderung mit Kompetenz, Erfahrung und Leidenschaft an und erfüllt die ATOSS Vision einer Human Economy Tag für Tag mit Leben.

> Im internationalen Geschäft haben wir im Jahr 2021 unsere Ziele übererfüllt und sind signifikant gewachsen.

DIRK HÄUSSERMANN
Co-CEO | ATOSS

Wachstumstreiber

Dirk, du bist seit April 2021 als Co-CEO und Vorstand bei ATOSS. Wie waren die ersten neun Monate?
Zum einen sicherlich außergewöhnlich – viele Kontakte waren wegen Corona erst einmal nur online, aber trotzdem sehr persönlich. Zum anderen gewöhnlich, denn ich habe, wie alle anderen Neustarter auch, das reguläre ATOSS Onboarding Programm durchlaufen. Damit führen wir neue Kolleginnen und Kollegen an unser Thema Workforce Management, unser Unternehmen und unsere Kultur heran. Das ist eine solide Grundlage, um sie so effizient wie möglich zu Workforce Management Experten zu machen.

Wie ging es in deinem Verantwortungsbereich Internationalisierung voran?
Im internationalen Geschäft haben wir im Jahr 2021 unsere Ziele übererfüllt und sind signifikant gewachsen. Sowohl durch eine exzellente Entwicklung in unserer Niederlassung in den Niederlanden – ein neuer Kunde ist z.B. die Supermarktkette POIESZ – als auch durch den Ausbau international agierender Kunden wie Barry Callebaut. Parallel haben wir zwei neue Standorte in Belgien und Schweden mit starken Teams vor Ort aufgebaut.

Das sind good News! Was sind die Gründe für dieses Wachstum?
Insgesamt ist die internationale Nachfrage groß, denn Unternehmen in allen etablierten Märkten stehen vor denselben großen Aufgabenstellungen: einerseits die Digitalisierung ihres Geschäftsmodells, dazu gehört auch die Digitalisierung der Arbeitszeit. Andererseits der andauernde Fachkräftemangel. Für diese Herausforderungen haben wir durch jahrzehntelange Erfahrung und tausende zufriedene Kunden in über 50 Ländern weltweit die notwendige Glaubwürdigkeit und ein ausgezeichnetes Knowhow. Der wichtige IT-Marktanalyst Gartner bezeichnet uns in seinem »Market Guide for Workforce Management Applications«* als einzigen Anbieter in Europa, der den Workforce Management Markt mit drei Lösungen versorgen kann – vom Kleinstunternehmen bis zum internationalen Konzern.

International geht es also voran. Gibst du uns auch ein kurzes Update zum Thema Partnerschaften?
Partner sind ein wichtiger Baustein für uns, auch bei unserer Internationalisierungsstrategie. Wir unterscheiden dabei u.a. zwischen Technologie- und Implementierungspartnern. Bei den Technologiepartnern



haben wir die Partnerschaft mit SAP konsequent weiterentwickelt. Wir sind jetzt der einzige europäische Geschäftspartner, dessen Workforce Management Systeme für die SAP On Premises Lösungen und für SAP SuccessFactors, also Cloud, durch SAP zertifiziert sind. Wir nutzen übrigens auch selbst seit letztem Jahr SAP SuccessFactors als unser HXM-System. Personio ist ein weiterer Technologiepartner, für den wir inzwischen eine zertifizierte Integration anbieten. Diese Partnerschaften machen es einfacher, unsere führenden Lösungen in HXM-Umgebungen einzubinden. Also: mehr Sicherheit, geringere Kosten und bessere Performance für unsere Kunden!

Wie sieht es bei den Implementierungspartnern aus?
Auch hier haben wir im letzte Jahr Erfolge verbucht und neue Partner für die Implementierung unserer Lösungen begeistert. National und international. Der Vorteil für unsere Kunden ist, dass sie schneller an notwendiges Expertenwissen kommen. Unsere Partner erweitern ihr Portfolio und profitieren von unserem Markterfolg – gerade bei neuen Kunden. Wir haben mehr Consulting-Kapazität im Markt und weitere Mitstreiter, die ein Interesse am nachhaltigen Erfolg von ATOSS haben. Eine echte Win-Win-Win Situation! In diesem Zusammenhang möchte ich auch unsere langjährigen Reseller-Partner nennen, die insbesondere im Bereich Mittelstand unser eigenes Sales-Team optimal ergänzen.

Zum Abschluss noch ein Blick nach vorne…
Wir bleiben fokussiert auf unsere erfolgreiche Strategie mit den Bausteinen Internationalisierung, Cloud und Digitalisierung. 2022 gilt es, die Investitionen in den europäischen Markt konsequent für unser Wachstum zu nutzen und zusätzliche regionale Kundensegmente zu erschließen. Darüber hinaus prüfen wir ständig, in welchen weiteren Ländern eine lokale Präsenz interessant sein kann. Laut Gartner werden im Jahr 2023 über 95 Prozent der neuen Workforce Management Abschlüsse in der Cloud stattfinden. Wir haben die Lösungen schon heute und werden sie gemeinsam mit unseren Partnern bei unseren Kunden optimal zum Einsatz bringen. So schaffen wir die Basis für das 17. ATOSS Rekordjahr in Folge.

*Quelle: Gartner, Juli 2021, S. 14

Künstliche Intelligenz: Vom User Interface zum No Interface



Markus, was bewegt euch aktuell im Produktmanagement? Gibt es neue Trends?
Das Thema Employee Experience ist in aller Munde, und natürlich sind auch wir am Puls der Zeit. Wir beschäftigen uns intensiv damit, wie wir Unternehmen unterstützen können, ihre Mitarbeitenden noch besser in die Workforce Management Prozesse einzubinden. Unser Staff Center sucht bereits jetzt in Bezug auf User Interface und User Experience seines Gleichen. Und mit dem neuen Staff Center (Mobile) heben wir mobile Self Services in eine neue Dimension der Digital Employee Experience.

Neben der Employee Experience ist auch Künstliche Intelligenz ein Thema, mit dem sich heute alle beschäftigen. Wie sieht der Status quo bei uns aus?
Bei der Prognose von Personalbedarfen setzen wir seit Langem auf Künstliche Intelligenz. Unsere Lösung erstellt auf Grundlage von Vergangenheitsdaten intelligente Prognosen und trägt so zu einer qualitativ hochwertigen Planung bei. Im Handel sind das beispielsweise Umsatz- oder Kundendaten, im Call Center Anruf- bzw. E-Mail-Volumina und in der Logistik zu kommissionierende Colli. Mithilfe von Künstlicher Intelligenz lassen sich auch Aus-

> Bei der Prognose von Personalbedarfen
> setzen wir seit Langem auf Künstliche Intelligenz.

MARKUS WIESER
Managing Director Product Management | ATOSS

reißer in den historischen Daten identifizieren, die dem Planer angezeigt werden, sodass er entsprechend darauf reagieren kann.

Hast du ein Beispiel aus der Praxis für uns?
Gerne. Der Handelskonzern Bünting erreicht mit unserer Personalbedarfsermittlung eine Prognosegenauigkeit in der Disposition von mehr als 95 Prozent. Die 11.000 Mitarbeitenden im Lebensmitteleinzelhandel werden kundenorientiert im Viertelstundentakt, u.a. auf Basis von Kassenbons oder Scans der Bedienwagen, disponiert. In Verbindung mit unserem Automatischen Dienstplan entsteht höchste Planungsqualität.

Wie wichtig ist Automatisierung im Kontext des digitalen Workforce Managements?
Enorm wichtig. Nehmen wir unser Aufgabenmanagement als Beispiel. Auch dort agieren intelligente Algorithmen im Hintergrund, die eine Unmenge von Daten überprüfen und Prozesse automatisieren. Das System warnt beispielsweise bei vergessenen Zeitbuchungen, drohender Überschreitung der 10-Stundengrenze oder auslaufenden Qualifikationen. Die Maschine übernimmt das, was manuell kaum bis gar nicht zu bewerkstelligen ist. Das trägt maßgeblich dazu bei, auf Basis von präzisen Informationen fundierte Entscheidungen im Sinne des Unternehmens und der Belegschaft zu treffen.

Werfen wir noch einen Blick über den technologischen Tellerrand. Wo geht die Reise hin?
Wir haben viele Ideen, wie wir unser Portfolio noch intelligenter machen. Bleiben wir beim Forecasting. Potentiale für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz liegen in der Vorhersage von Krankheits- oder Urlaubsquoten. Durch Machine Learning erkennt das System Muster in historischen Daten und gibt selbstständig eine Quote vor. Auf gleiche Art und Weise lässt sich die Präzision der Personalbedarfsprognose noch weiter verbessern – und das bei reduziertem Aufwand. Die Künstliche Intelligenz lernt in einem solchen Szenario autonom und ohne vorgegebenes Regelwerk aus Vergangenheitsdaten, um den Personalbedarf zu prognostizieren und die ideale Personalbesetzung zu ermitteln.

Das klingt spannend. Hat das auch Einfluss auf die Softwarebedienung?
Aber sicher. Die klassische User Interaction, in der der Benutzer Formulare im User Interface ausfüllt, wird erweitert um das Konzept des »No Interface«. No Interface beschreibt den Ansatz der natürlichsprachlichen Interaktion zwischen Benutzer und System. Künftig sollen also Mitarbeitende ganz natürlich mit der Software kommunizieren, beispielsweise bei Urlaubsanträgen oder Krankmeldungen. Diese Art der Interaktion bildet das natürliche Verhalten des Menschen besser ab als das Ausfüllen von Formularen, erfordert keinerlei Kenntnis der Logik des Systems und stützt sich auf selbstlernende Künstliche Intelligenz. Die in natürlicher Sprache formulierte Absicht des Nutzers wird erkannt und in die richtigen Funktionen der Software übersetzt. Das sind heute noch Zukunftsgedanken, die Digital Employee Experience auf ein ganz neues Level heben werden.

Always on!



DR. BORIS BAGINSKI, Director Technology | MATTHIAS RUGE, Director Cloud Operation and Services | ATOSS

Mehr als 70 Prozent unserer Neukunden haben sich im vergangenen Jahr für die ATOSS CLOUD24/7 entschieden. Was ist der Grund?
Boris: Die Zahl ist beeindruckend und zeigt einen klaren Trend. On Premises war gestern, die Zukunft liegt in der Cloud. Und es gibt viele Gründe dafür, warum die Entscheidung für die ATOSS CLOUD24/7 genau die richtige Entscheidung ist, wenn es um Workforce Management geht.

Sicherlich spielt in diesem Zusammenhang die Offenheit unserer Systeme eine Rolle…
Matthias: Definitiv. Wir sind absoluter Spezialist auf unserem Fachgebiet, dem Workforce Management. Wenn es um funktionale oder technische Integrationen geht, verfolgen wir einen klaren Best-of-Breed-Ansatz. Die Offenheit unserer Cloud-Lösungen spiegelt diese Strategie wider. Wir binden Fremdsysteme an unsere Produkte an, integrieren unsere Lösungen aber auch in andere Systemlandschaften, wie beispielsweise bei SAP SuccessFactors. Kunden wie Grenke, Barry Callebaut, Digitec Galaxus oder AMG-Mercedes profitieren bereits von einem solchen Szenario und einer State-of-the-Art Technologie.

Stichwort State-of-the-Art. Wie stellen wir sicher, dass wir immer am Puls der Zeit sind?
Boris: Wir investieren sehr konsequent in F&E und damit in die Zukunft unserer Cloud-Anwendungen. Denn wir wollen als Tech-Front-Runner den Workforce Management Markt einmal mehr revolutionieren. Unser Investment ist Beleg dafür, dass wir uns nicht auf Leistungen ausru-

> Wir investieren sehr konsequent in die Zukunft unserer Cloud-Anwendungen. Denn wir wollen als Tech-Front-Runner den Workforce Management Markt einmal mehr revolutionieren.
>
> **DR. BORIS BAGINSKI**
> Director Technology | ATOSS

hen. Wir waren übrigens laut EU Industrial R&D Investment Scoreboard auch 2021 wieder die Nummer 1 der europäischen Workforce Management Anbieter. Und wir haben uns sehr bewusst dazu entschieden, unsere Cloud Services bei Top-Providern und Hyperscalern zu betreiben. Aktuell setzen wir beispielsweise auf Microsoft.

Was ist denn ein Hyperscaler?
Matthias: Prinzipiell sind das Service-Provider mit einer weltweiten Infrastruktur und Technologien nach den aktuellsten Standards. Konkret zu nennen sind hier Microsoft, Amazon und Google. Deren Infrastruktur ist State-of-the-Art und wird es auch immer sein. Denn diese Anbieter haben die Mittel, die Kompetenz und die Technologie, um das zu garantieren. Wenn unsere Lösungen in diesem Umfeld betrieben werden, können unsere Kunden sich darauf verlassen, dass das Maximum aus ihrem Workforce Management herausgeholt wird. Die nahezu unbegrenzten Infrastrukturressourcen stellen die Leistungsfähigkeit, Stabilität und Flexibilität unserer CLOUD24/7 auch bei hoher Auslastung problemlos sicher. Und das bei höchster Servicequalität. Auf den Punkt gebracht: On Premises IT ist immer schnell veraltet, die Cloud-IT der Hyperscaler ist immer topaktuell!

Dabei spielt auch Sicherheit eine große Rolle...
Boris: Selbstverständlich. Unsere Service-Provider arbeiten nach international anerkannten Sicherheitsstandards. Das bedeutet eine DSGVO konforme Datenverarbeitung, dokumentierte Nachweise durch Zertifizierungen und die regelmäßige Auditierung durch Experten. Das Thema Datensicherheit ist noch immer mit großer Angst behaftet. Aber wenn man mal realistisch darüber nachdenkt: Wer, wenn nicht diese führenden Anbieter, kann für die notwendige Sicherheit in der Infrastruktur sorgen?

Das ist ein valider Punkt. Und wir setzen am Ende unsere Lösung drauf?
Matthias: Richtig. Unser Kunde profitiert von den Vorteilen der Hyperscaler, und das nach dem Prinzip »Pay for what you use«. Aus Investitionskosten werden laufende Betriebskosten. Und wir sind der zentrale Ansprechpartner, der sich um den reibungslosen Betrieb und das Monitoring seines Workforce Managements kümmert. Darüber hinaus bleibt die Lösung immer auf dem aktuellsten Stand. Neue Funktionalitäten und Features sind sofort verfügbar, ohne dass sich der Anwender darum kümmern muss. Always on und always up-to-date. Und das gilt eben auch beim Thema Sicherheit. Bei der Log4J-Sicherheitslücke im Dezember hatten wir dank unserer automatisierten Abläufe alle Systeme bereits gesichert, bevor das Thema groß in den Nachrichten aufkam.

Noch ein kurzer Ausblick – what's next?
Boris: Wir sind auf dem Weg, mit unserer Lösung komplett Cloud Native zu werden. Denn wir möchten für uns und unsere Kunden die tollen neuen Möglichkeiten wirklich vollständig ausschöpfen. Dabei nehmen wir, wie bei jeder großen ATOSS Technologie-Transformation in den vergangenen 35 Jahren, alle unsere Kunden mit auf die Reise. Das ist eine große Herausforderung, die uns entlang unserer Roadmap noch viel Arbeit und Innovation abverlangt. Aber die Antwort auf die Frage ist einfach. What's next? The future!

So zeigt Digitalisierung Wirkung



2021 haben sich mehr Unternehmen als je zuvor für die ATOSS Enterprise Solution entschieden. Was sind die Gründe, Thomas?
Das ist richtig. Bei Mittelstand und Großunternehmen hatten wir im letzten Jahr unsere bisher höchste Anzahl von Neukunden. Ein Grund hierfür ist sicherlich, dass sich die Arbeitswelt, nicht zuletzt durch Corona, massiv verändert hat und Organisationen jetzt handeln müssen. Wir beobachten vor allem zwei Entwicklungen. Zum einen ist da die dringende Notwendigkeit, Prozesse zu digitalisieren und flexibler zu gestalten. Das gilt auch für die Personalprozesse. Zum anderen wird der Ruf der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach individuelleren Arbeitsformen immer lauter. Hinzu kommt der Fachkräftemangel, der Unternehmen schon lange beschäftigt. Wir unterstützen mit unseren Lösungen bei all diesen Herausforderungen.

Workforce Management verleiht Organisationen also mehr Agilität?
Ja, die wird heute dringender benötigt als je zuvor. Volatilität ist nichts Neues – aber die Veränderungsgeschwindigkeit hat sich in den letzten Jahren noch einmal drastisch erhöht. Unternehmen müssen sich ad hoc an neue Rahmenbedingungen anpassen und auf Veränderungen schnell reagieren. Dazu braucht es unternehmensweit flexible Personalprozesse, passende Arbeitszeitmodelle und die richtigen Steuerungsinstrumente. Und die liefert digitales Workforce Management.

Wie sieht es bei den Mitarbeitenden aus?
Unsere Self Services, Wunschdienstpläne und Schichttauschbörsen ermöglichen allen Berufsgruppen eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung, mehr Selbstbestimmung

> Wenn man heute von Arbeit 4.0 oder New Work spricht, geht es um die gesamte Arbeitswelt, nicht nur um einzelne Berufsgruppen.

THOMAS KIRN
Executive Managing Director Sales | ATOSS

und Fairness rund um die Arbeitszeit. Das steigert die Mitarbeiterzufriedenheit, senkt Fluktuation und Krankheitsquoten und macht die Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf leichter. Nach dem aktuellen Work Trend Index unseres Partners Microsoft ist zeitliche Flexibilität besonders für die sogenannten Frontline Workers ein relevanter Entscheidungsfaktor für oder gegen einen Arbeitgeber. Unternehmen sind heute fast gezwungen, individuelle Arbeitszeitmodelle anzubieten, wenn sie Fachkräfte gewinnen wollen.

Was ist denn das Besondere an den ATOSS Lösungen?
In das digitale Workforce Management können alle Mitarbeitenden eingebunden werden. Unsere intuitiven, auf die jeweilige Benutzerrolle zugeschnittenen Self Services und Apps geben der gesamten Belegschaft – ob Blue oder White Collar, mit oder ohne E-Mail-Adresse, am Fließband oder an der Supermarktkasse – Zugang zu Informationen und Prozessen rund um die Arbeitszeit. Das trägt zu einer positiven Employee Experience bei und eröffnet Spielraum für neue Arbeitskonzepte.

Die Digitalisierung kommt also bei der gesamten Belegschaft an?
Genau! Natürlich haben Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz, auch Information Workers genannt, einen Vorteil, was die Anbindung an Geschäftsprozesse angeht. Corona hat aber auch hier eine Trendwende eingeläutet. Wenn man heute von Arbeit 4.0 oder New Work spricht, geht es um die gesamte Arbeitswelt, nicht nur um einzelne Berufsgruppen. Dank mobiler Endgeräte, Bring-Your-Own-Device-Konzepten und intuitiver Business Software kann die gesamte Belegschaft von der Digitalisierung profitieren.

Hast du ein Beispiel?
Die gibt es in allen Branchen. Unser Kunde Terex-Fuchs zum Beispiel hat seine Deskless Workforce, also die gewerblichen Mitarbeitenden ohne eigenen PC-Arbeitsplatz, effizient in die Prozesse rund um die Arbeitszeit integriert. Alle Mitarbeitenden auf dem Shopfloor beantragen über unser Staff Center bequem und papierlos Urlaube, führen Zeitkorrekturen aus oder fragen den Stand ihrer Zeit- und Urlaubssalden ab. Ganz einfach an einem der PC-Workplaces in den Pausenräumen, ohne eine geschäftliche oder private E-Mail-Adresse zu nutzen. Oder Globus, ein Premiumwarenhaus in der Schweiz. Die Verkaufs- und Modeberater erfassen ihre Zeiten über ihren digitalen Compagnon, wie sie unsere App intern nennen, sehen Einsatzpläne ein, erhalten kurzfristige Schichtangebote und tauschen eigenverantwortlich Dienste.

Der optimale Einsatz der wertvollen Ressource Arbeitszeit ist in Zeiten des Fachkräftemangels und des demographischen Wandels inzwischen Chefsache...
Das stimmt. Bei Projekten in der Produktion zum Beispiel geht es zunehmend darum, am Hochlohnstandort Deutschland langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Ein wichtiger Aspekt ist dabei ein kosten- und bedarfsoptimierter, flexibler Personaleinsatz unter Einhaltung aller Gesetze, Tarife und Regularien. Und das über Bereichs- und Standortgrenzen hinweg.

Was empfiehlst du Unternehmen, die eine Workforce Management Lösung einführen möchten?
Eine ganzheitliche Sicht und Konsequenz bei der Umsetzung eines Projekts. Um das Potential rund um das Personal und die Arbeitszeit zu erschließen, müssen alle Prozesse auf den Prüfstand und mit Blick auf das Geschäftsmodell neu gedacht werden. Zudem ist es wichtig, die Einführung mit ganzheitlichem Change Management zu begleiten. Dann entfaltet digitales Workforce Management seine volle Wirkung und leistet einen messbaren Beitrag zu mehr Wirtschaftlichkeit und Produktivität – ohne dabei die Interessen der Menschen aus den Augen zu verlieren. Und natürlich empfehlen wir den Betrieb in der Cloud, das ist die Zukunft.

Working with Passion & Purpose

Adina, ihr habt 2021 sehr erfolgreich neue Kolleginnen und Kollegen eingestellt, um unseren Wachstumskurs zu unterstützen. Was waren die Gründe für diesen Erfolg?
Adina: Ja, das ist richtig. Wir haben in allen Geschäftsbereichen im Rahmen unseres Wachstumsplans unser Team erweitert. Herauszuheben ist hierbei natürlich der Aufbau unserer Landesgesellschaften in Belgien und Schweden, der für uns im Recruiting besonders spannend, aber auch herausfordernd war. Für den Erfolg im letzten Jahr waren neben einem exzellenten Team unter anderem zwei Initiativen prägend. Wir haben sehr stark an unserer Employer Value Proposition gearbeitet. Sie beschreibt den Kern unserer Arbeitgebermarke, also wer wir sind und wie wir wahrgenommen werden möchten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch oft von einem Werteversprechen, das wir unserem Team, aber auch unseren Kandidatinnen und Kandidaten in Recruitingprozessen geben. Weiterhin hilft uns natürlich die Top Employer Auszeichnung sehr.

Stichwort Top Employer, Henrich. Welchen Stellenwert hat diese Auszeichnung für uns?
Henrich: Sie ist beim Recruiting enorm wichtig, wie Adina eben schon gesagt hat. Wir sind übrigens in diesem Jahr zum dritten Mal hintereinander ein Top Employer. Wir sprechen deshalb intern auch gerne vom »Triple«. Obwohl ich kein Fan des FC Bayern München bin, fühlen wir uns als Premiumanbieter natürlich mit dieser Analogie und in dieser Gesellschaft sehr wohl. Aber Spaß beiseite: Das Top Employer Institute validiert und zertifiziert auf der Basis von 400 Practices in sechs Bereichen die Qualität von Arbeitgebern, deren Personalprozesse, ihre Policies sowie die etablierte Unternehmenskultur – und benchmarked dies wiederum mit den Besten der Besten. Dass wir uns hier über die letzten Jahre auf Champions-League-Niveau eingependelt haben, freut uns natürlich sehr. Gleichzeitig ist das in bester ATOSS Tradition Ansporn, in die Bereiche, in denen wir noch Optimierungspotential haben, genau reinzuschauen und diese Potentiale zu heben.

Adina, du hast vorhin den Begriff Werteversprechen im Zusammenhang mit unserer Arbeitgebermarke erwähnt. Kannst du das kurz beschreiben?
Adina: Gerne. Um den Kern unserer Arbeitgebermarke herauszuarbeiten, haben wir uns im Schwerpunkt vier Bereiche angeschaut: die Werte und Prinzipien, für die ATOSS steht, die Anforderungen des Marktes, unseren Wettbewerb im Arbeitgebermarkt sowie unsere gelebte interne Realität. Aus der Analyse dieser Bereiche haben sich zwei Schwerpunkte ergeben: Zum einen ist das die Leidenschaft, sich bei einem Spezialisten mit hoher inhaltlicher Kompetenz einbringen zu können und das auch langfristig zu wollen, also »Passion«. Zum anderen ist es die nachhaltige Sinnhaftigkeit, die in unserem Thema steckt, mit Begeisterung mitzutragen, also »Purpose«. Wir haben das plakativ als »Working with Passion & Purpose« zusammengefasst. Hieraus wiederum lässt sich

> Wir bieten die Möglichkeit, leidenschaftlich und mit hoher Nachhaltigkeit an einem sinnstiftenden Thema zu arbeiten. Und das in einem Umfeld, in dem man nicht als Nummer unter Zehntausenden agiert, sondern einen persönlichen Impact und Footprint hinterlassen kann.

HENRICH GÖTZ
Executive Director Human Resources | ATOSS



HENRICH GÖTZ | ADINA HELLRIEGEL Senior Head of Recruiting & Employer Branding | ATOSS

dann beispielsweise ein Claim ableiten, von dem wir glauben, dass er in hohem Maße widerspiegelt, wer wir sind: leidenschaftlich, nachhaltig, erfolgreich. Und das macht uns, wie ich finde, sehr attraktiv.

Das beschreibt unseren Spirit tatsächlich sehr gut…
Henrich: Richtig. Und es unterscheidet uns auch. Wenn wir unser Wettbewerbsumfeld im Arbeitgebermarkt anschauen, dann besteht es überwiegend aus den großen, häufig US-amerikanisch geprägten, Softwareunternehmen oder durch Venture-Capital finanzierte Start-ups. In diesem Spannungsbogen fühlen wir uns mit unserer Positionierung sehr wohl. Wir bieten die Möglichkeit, leidenschaftlich und mit Nachhaltigkeit an einem sinnstiftenden Thema zu arbeiten. Und das in einem Umfeld, in dem man nicht als Nummer unter Zehntausenden agiert, sondern einen persönlichen Impact und Footprint hinterlassen kann. In dieser Kombination bieten das nicht viele Unternehmen. Für uns bildet das den Kern unserer Arbeitgebermarke. Das macht uns sehr stolz, denn wir haben eine schöne und hochattraktive Markenbotschaft.

Was habt ihr euch für 2022 vorgenommen?
Henrich: Wir werden weiter an unserer internen Digitalisierungsstrategie arbeiten sowie unser Engagement in den Bereichen Corporate Social Responsibility (CSR) und Diversity & Inclusion (D&I) stetig ausbauen.

Adina: Und ich kann zusätzlich versprechen: Wir werden weiter rekrutieren und neue Kandidatinnen und Kandidaten für unsere Vision und unsere Arbeitgebermarke begeistern.

Ein einzigartiges Portfolio

35 Jahre Erfahrung im Thema Workforce Management und rund 12.000 erfolgreiche Projekte – das ist Intellectual Property, von dem unsere Kunden täglich profitieren. Unsere konsequente Spezialisierung hat sich gelohnt. Heute präsentiert sich ATOSS als internationaler Workforce Management Anbieter mit einem einzigartigen Portfolio und Produktsuiten für alle Herausforderungen. Kein Szenario ist zu komplex, keine Branche zu spezifisch, kein Unternehmen zu groß oder zu klein für uns. Wir haben die passende Antwort auf alle Anforderungen, ob rechtskonforme Zeiterfassung, klassische Zeitwirtschaft, intuitive Self Services, mobile Apps, präzise Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitätsplanung. In der Cloud oder On Premises – wir leben Workforce Management ohne Kompromisse.

Das gilt auch für die Weiterentwicklung unserer Lösungen. Denn Softwareentwicklung auf höchstem Niveau ist für uns eine kontinuierliche Verpflichtung. Agile Entwicklungsprozesse und modernste Testverfahren stellen die schnelle Umsetzung in die Praxis sicher. Unsere Lösungen zeichnen sich durch Offenheit und Flexibilität aus. Ein Paradebeispiel dafür sind die Schnittstellen zu SAP Systemen. So steht den Anwendern von SAP SuccessFactors über einen ATOSS Connector ohne erneute Anmeldung die ganze Bandbreite von ATOSS Workforce Management zur Verfügung. Ein weiterer ATOSS Connector eröffnet Anwendern von SAP ERP HCM die volle Funktionalität unserer Einsatzplanung – ohne Systemgrenzen.

Jedes Jahr fließen etwa 20 Prozent unseres Umsatzes in Forschung und Entwicklung. Damit gehören wir laut »EU Industrial R&D Investment Scoreboard« auch 2021 wieder zu den 100 investitionsstärksten Software- und IT-Unternehmen in Europa. Mehr als 200 Mitarbeiter in Forschung, Entwicklung und Produktmanagement arbeiten täglich daran, Workforce Management Lösungen mit Zukunft zu schaffen.



Unsere Innovationskraft, unsere Entwicklungspower und unser hoher Qualitätsanspruch zahlen sich aus. ATOSS Software ist State-of-the-Art in Technologie, Funktionalität und User Experience. Wir arbeiten täglich daran, noch besser zu werden. Für ein Workforce Management, das messbaren Mehrwert schafft.

Nachhaltigkeitsbericht









Werte schaffen. Nachhaltigkeit verstehen wir als Versprechen, unsere Wachstumsziele im Einklang mit den Bedürfnissen von Mitarbeitenden, Gesellschaft und Umwelt zu verwirklichen.
Für uns sind verantwortungsvolles Handeln und gesellschaftliche Akzeptanz Grundvoraussetzungen, um erfolgreich am Markt bestehen zu können.

1. Nachhaltigkeit bei ATOSS

1.1. Über diesen Bericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht (kurz: nichtfinanzieller Konzernbericht) der ATOSS Software AG wurde in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB sowie Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im folgenden EU-Taxonomieverordnung) aufgestellt und bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß §289c des Handelsgesetzbuches (HGB) sind in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht jeweils diejenigen Angaben zu machen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die in §289c Absatz 2 HGB genannten Aspekte erforderlich sind. Bei der Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht hat die ATOSS Software AG von der Möglichkeit des §289d HGB Gebrauch gemacht und sich vor allem in Bezug auf die Wesentlichkeitsanalyse, den Managementansatz und die Darstellung von einzelnen Kennzahlen an dem internationalen Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI) sowie an den Industriestandards des US-amerikanischen Rats für Nachhaltigkeitsstandards (Sustainability Accounting Standards Board, SASB) angelehnt (siehe auch Tabelle unter 1.4.).

Der Berichtsinhalt des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts bezieht sich auf den Konzern der ATOSS Software AG. Die zugrundeliegende Datenbasis für die nichtfinanziellen Kennzahlen des Konzerns entspricht dem Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung. Sofern ein abweichender Einbezug vorliegt, erfolgt eine entsprechende Erläuterung. Die in Bezug auf die jeweiligen Aspekte dargestellten Maßnahmen sind in ihrer zeitlichen Dimension fortlaufend, sofern nicht anders aufgeführt.

Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht die maskuline grammatikalische Form verwendet. Sie schließt alle Geschlechter mit ein.

Externe Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der ATOSS Software AG wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, München (PwC) unter Anwendung des für die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschlägigen Prüfungsstandards »International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised)« einer unabhängigen Prüfung mit begrenzter Sicherheit (»limited assurance«) unterzogen. Der Vermerk findet sich am Ende dieses Berichts.

1.2. Beschreibung des Geschäftsmodells

Die ATOSS Software AG ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Von der Zeiterfassung bis hin zur strategischen Kapazitätsplanung überzeugt ATOSS ihre Kunden mit ihren Produktsuiten durch umfassende Funktionalität, maximale Skalierbarkeit und High End Technologie.

Weitere Informationen zur Geschäftstätigkeit sowie zum Geschäftsmodell der ATOSS Software AG finden sich im Kapitel »Grundlagen des Konzerns« im Konzernlagebericht.

Unternehmerische Verantwortung und Nachhaltigkeit
Nachhaltigkeit ist für die ATOSS Software AG ein zentrales Element ihres unternehmerischen Wirkens. Es ist das Versprechen des Unternehmens seine kurz- und langfristigen Wachstumsziele im Einklang mit den Bedürfnissen von Mitarbeitern, Kunden, Gesellschaft und Umwelt zu verwirklichen. Verantwortungsvolles Handeln und gesellschaftliche Akzeptanz sind für die ATOSS Grundvoraussetzungen, um wirtschaftlich erfolgreich am Markt bestehen zu können.

Zugleich leistet ATOSS mit ihren Workforce Management Lösungen einen wertvollen Beitrag für eine nachhaltigere Welt, indem sie es Unternehmen ermöglicht kreativer, intelligenter und humaner zu arbeiten. Auf diese Weise revolutioniert ATOSS das Zusammenspiel von Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit. Gerade in Zeiten volatiler Marktentwicklung – wie aktuell durch die Corona-Pandemie – sind für Unternehmen wirksame und hocheffiziente digitale Lösungen zur bedarfsoptimierten Personaleinsatzplanung unverzichtbar. Erst hierdurch wird Transparenz und Effizienz in der Steuerung von Kurzarbeit, Arbeitszeitreduktion und -flexibilisierung ausgelöst durch Auslastungsschwankungen und die schrittweise Wiederaufnahme von Produktion, Logistik und Arbeitsabläufen in anderen Branchen unter völlig neuen Rahmenbedingungen möglich. ATOSS hilft den Unternehmen mit ihrem Produktangebot hochflexibler Instrumente Steuerungsaufwände transparent, effizient und zeitnah umzusetzen. Dies sichert nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, sondern auch die finanzielle Grundlage und Arbeitsplätze. Daneben unterstützen ATOSS Lösungen die Innovationskraft von Unternehmen und erhöhen die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter unserer Kunden. Die ATOSS Software AG ist der festen Überzeugung, dass technologische Innovationen von grundlegender Bedeutung sind, um die Gesellschaft zu einer nachhaltigeren Lebens- und Arbeitsweise zu führen.

Basis des respektvollen Umgangs der ATOSS Mitarbeiter im Konzern und des täglichen Umgangs mit externen Stakeholdern bilden die ATOSS Werte, die seit Juli 2021 auch im ATOSS Code of Conduct – dem konzernweiten Verhaltenskodex der ATOSS Software AG – verankert sind.

1.3. Anspruchsgruppen

Die Anspruchsgruppen der ATOSS Software AG werden vom Unternehmen in interne und externe Stakeholder unterteilt. Die internen Gruppen umfassen die Mitarbeiter, den Vorstand, den Aufsichtsrat, das Compliance Management Komitee und den Betriebsrat des Unternehmens. Die externen Gruppen umfassen die Kunden, die Lieferanten und Dienstleister, das Partnernetzwerk, die Aktionäre und Investoren, (potentielle) zukünftige Mitarbeiter sowie wichtige Multiplikatoren wie Analysten und die Medien.

Die ATOSS Software AG legt großen Wert auf einen kontinuierlichen Dialog mit diesen Anspruchsgruppen. Dies spiegelt sich auch im Aufbau der Fachbereiche bei ATOSS wider, die auf den Dialog mit diesen Stakeholdergruppen ausgerichtet sind. Dazu zählen beispielsweise die Fachbereiche Vertrieb, Kunden-Support, Human Resources, Marketing und Investor Relations.

Eine wichtige Stakeholdergruppe neben Kunden und Mitarbeitern sind die Investoren und Aktionäre von ATOSS. Der Konzern steht dabei über verschiedene Kanäle mit diesen Anspruchsgruppen im regelmäßigen Austausch und sucht das persönliche Gespräch. Neben der Teilnahme an Investorenkonferenzen finden mit Investoren regelmäßig telefonische oder persönliche Gespräche statt. Die geschäftliche Entwicklung der ATOSS Software AG wird in Rahmen von zweisprachigen Quartalsmitteilungen, dem Halbjahresbericht und dem jährlichen Geschäftsbericht kommuniziert.

Auch im Geschäftsjahr 2021 stand die ATOSS Software AG mit allen relevanten Stakeholdern in einem intensiven Dialog. Zum einen, um mit einem offenen und konstruktiven Austausch das gegenseitige Verständnis zu fördern und Vertrauen aufzubauen. Zum anderen, um kontinuierlich Themen zu identifizieren, die aus Sicht von ATOSS im Sinne ihrer unternehmerischen Verantwortung bedeutsam sind. Neben der Ende April durchgeführten ordentlichen Hauptversammlung, der Teilnahme an einer virtuellen Analystenkonferenz Ende November bzw. verschiedenen Investorenkonferenzen stand die Gesellschaft ihren Investoren in einer Vielzahl von persönlichen Gesprächen zur Verfügung.

Auch 2021 wurde im Rahmen von Befragungen und Jahresgesprächen aktiv das Feedback von Mitarbeitern eingeholt. Die Einbindung der Mitarbeiter erfolgte zudem durch regelmäßige – für die deutschen Standorte durch den Betriebsrat organisierte – Betriebs- und Mitarbeiterversammlungen.

Die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft war ebenfalls sehr eng und geprägt von konstruktivem Dialog und gegenseitigen Vertrauen. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat zudem immer regelmäßig, umfassend und zeitnah schriftlich und mündlich über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung informiert.

1.4. Wesentliche Themen

Wesentlichkeitsanalyse
Die ATOSS Software AG hat in 2021 erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und die für das Unternehmen relevanten nichtfinanziellen Themen eruiert.

Um die wesentlichen Sachverhalte für den nichtfinanziellen Bericht zu identifizieren, wurde die Wesentlichkeitsanalyse in zwei Schritten durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden qualitative Interviews mit ausgewählten internen Stakeholdern aus nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen der ATOSS Software AG geführt. Zweiter Schritt war eine Vorabanalyse zur Wesentlichkeit bei der ATOSS Software AG. Diese Vorabanalyse umfasste eine Auswertung der Standards zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung der GRI, der Branchenempfehlungen für Softwareunternehmen des SASB sowie der nichtfinanziellen Berichterstattung anderer Unternehmen der Branche. Ergebnis dieses Prozesses sind 12 für das Unternehmen wesentliche Themen (d.h. wesentlich in Bezug auf die Wirkung dieser Themen auf die künftige Entwicklung, das Ergebnis und die Lage der ATOSS Software AG bzw. wesentlich in Bezug auf die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von ATOSS auf Nachhaltigkeitsaspekte), die den 4 Handlungsfeldern Integrität und Compliance, Kunde und Gesellschaft, Mitarbeiter und Umwelt zugeordnet wurden. Im Rahmen eines gemeinsamen Workshops haben Vertreter aus den Bereichen Human Resources, Finance, Administration, Legal, Compliance sowie Investor Relations die zuvor identifizierten Themen validiert und entsprechend ihrer Wesentlichkeit bewertet. Die Ergebnisse der Analyse und die wesentlichen Themen wurden durch den Vorstand bestätigt. Der Aspekt »Achtung der Menschenrechte« aus dem Mindestkatalog des HGB gemäß § 289c Abs. 2 HGB wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft, da die Tätigkeit der ATOSS Software AG keine negativen Auswirkungen auf die Einhaltung der Menschenrechte hat oder haben wird. Dessen ungeachtet ist die Achtung der Menschen-, Kinder- und Arbeitsrechte im Code of Conduct der Gesellschaft ausführlich geregelt.

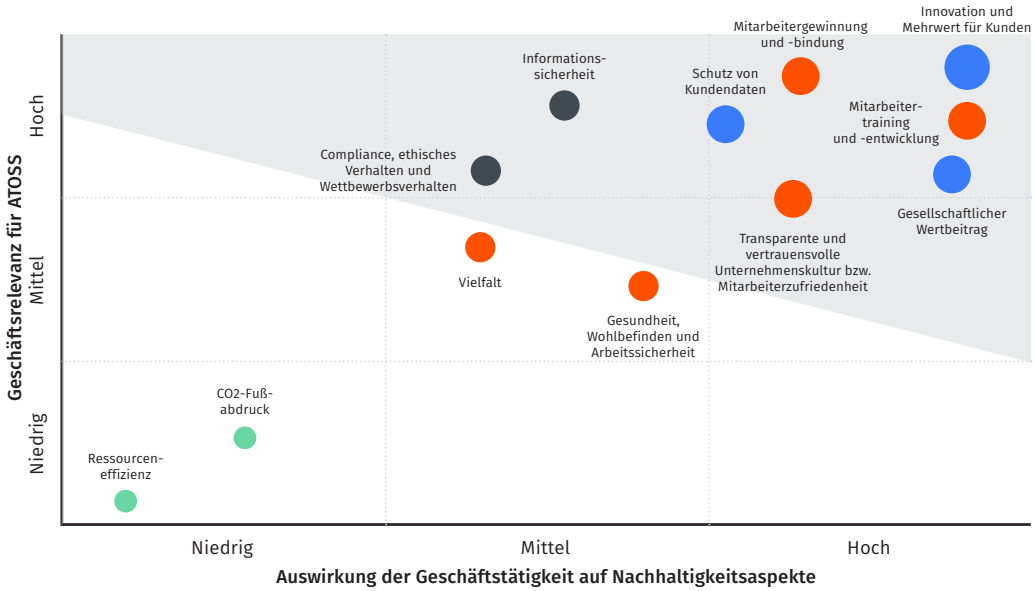
Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Themen, deren Zuordnung zu den vier ATOSS Handlungsfeldern und den in §289c Absatz 2 HGB geforderten Aspekten ist in folgender Übersicht dargestellt:

Wesentliche Themen	GRI	SASB	SDG's	HGB-Mindestinhalte und weitere als wesentlich erachtete Aspekte
Integrität und Compliance				
Informationssicherheit		SASB TC-SI-230a		
Compliance, ethisches Verhalten und Wettbewerbsverhalten	GRI 205/206	SASB TC-SI-520a	■	Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§289c Abs. 2 Nr. 5 HGB)
Kunde und Gesellschaft				
Schutz von Kundendaten	GRI 418	SASB TC-SI-220a		Kundenbelange
Innovation und Mehrwert für Kunden			■ ■ ■	Kundenbelange
Gesellschaftlicher Wertbeitrag			■	Sozialbelange (§289c Abs. 2 Nr. 3 HGB)
Mitarbeiter				
Transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur bzw. Mitarbeiterzufriedenheit	GRI 102-8, GRI 401; GRI 402	SASB TC-SI-330a	■	Arbeitnehmerbelange (§289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)
Vielfalt und Antidiskriminierung	GRI 102-16, GRI 405, GRI 406		▲ ■	Arbeitnehmerbelange (§289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)
Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitssicherheit	GRI 403		■ ■	Arbeitnehmerbelange (§289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)
Mitarbeitergewinnung und -bindung	GRI 405, GRI 406		▲ ■	Arbeitnehmerbelange (§289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)
Mitarbeitertraining und -entwicklung	GRI 404		▲ ■	Arbeitnehmerbelange (§289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)
Umwelt				
CO_2-Fußabdruck	GRI 302, GRI 305	SASB TC-SI-130a	▲ ●	Umweltbelange (§289c Abs. 2 Nr. 3 HGB)
Ressourceneffizienz	GRI 301, GRI 306	SASB TC-SI-130a	▲ ●	Umweltbelange (§289c Abs. 2 Nr. 3 HGB)

■ Friede, Gerechtigkeit und starke Institutionen (Nr. 16)
■ Industrie, Innovation und Infrastruktur (Nr. 9)
■ Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftwachstum (Nr. 8)
■ Gesundheit und Wohlergehen (Nr. 3)
▲ Geschlechtergleichheit (Nr. 5)
▲ Hochwertige Bildung (Nr. 4)
▲ Bezahlbare und saubere Energie (Nr. 7)
● Maßnahmen zum Klimaschutz (Nr. 13)
▲ Nachhaltige/r Konsum und Produktion (Nr. 12)

Priorisierung der wesentlichen Themen

Die nachfolgende Wesentlichkeitsmatrix stellt dar, wie die ATOSS Software AG die in der Liste der wesentlichen Themen aufgeführten Sachverhalte priorisiert. Dabei wurde auf der einen Seite die Wirkung der Themen auf die künftige Entwicklung, das Ergebnis und die Lage der ATOSS Software AG analysiert. Auf der anderen Seite wurden die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte betrachtet. Die Themen innerhalb des grau hinterlegten Bereichs wurden als hoch in Bezug auf Geschäftsrelevanz und die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekte priorisiert.



Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf alle von der ATOSS Software AG als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitssachverhalte.

Die Nachhaltigkeitsthemen einschließlich nichtfinanzieller Kennzahlen gewinnen zunehmend an Relevanz für die Geschäfte der ATOSS Software AG, zählen aber gegenwärtig noch nicht zum wertorientierten Steuerungssystem des Konzerns. Aufgrund der bisher eingeschränkten Messbarkeit können keine unmittelbar quantifizierbaren Aussagen zu Wirkungszusammenhängen und Wertsteigerungen mit Relevanz für den Konzern getroffen werden. Die nichtfinanziellen Kennzahlen werden daher nicht zur Steuerung des Konzerns verwendet.

2. Integrität und Compliance

Tatsächliche oder mutmaßliche Verstöße gegen geltende gesetzliche Bestimmungen, interne Vorschriften oder ethische Standards könnten negative finanzielle Folgen auf die ATOSS Software AG und ihrer Reputation haben. Aus diesem Grund hat die Vermeidung von kritischen Compliance-Vorfällen oberste Priorität.

Das Handlungsfeld Integrität und Compliance umfasst bei ATOSS die Themen Informationssicherheit, Compliance, ethisches Verhalten sowie Wettbewerbsverhalten und entspricht den Aspekten Bekämpfung von Korruption und Bestechung nach §289c Abs. 2 Nr. 5 HGB.

2.1. Konzepte und Due-Diligence-Prozesse

Informationssicherheit
Die ATOSS Software AG hat in ihrem Unternehmen verschiedene Maßnahmen und Kontrollen zur Sicherstellung der Informationssicherheit implementiert. Ziel dieser Maßnahmen ist es Angriffe oder ungewollte Aktivitäten zu verhindern, die die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten verletzen. Zu den Angriffen und ungewollten Aktivitäten gehört sowohl der Diebstahl als auch die Manipulation oder Sabotage von Daten. Zu den wesentlichen vom Bereich EDV in enger Abstimmung mit dem zuständigen Bereichsvorstand und CFO in 2021 durchgeführten Maßnahmen zählen sowohl präventive als auch reaktive, mitigierende Maßnahmen sowie Kontrollhandlungen:

- Vorbeugende Kontrolle sind z.B. die sichere Konfiguration von Hard- und Software, der kontrollierte Zugriff auf Geräte und Identitäten auf Basis notwendigen Wissens, Softwareupdates, das Schwachstellenmanagement, die Abwehr von Schadprogrammen sowie Aufklärungsarbeit für Anwender, verpflichtende jährliche Online-Schulung aller ATOSS Mitarbeiter zum Thema Informationssicherheit
- Aufdeckende Kontrollen sind z.B. die Sammlung und Prüfung von Daten, Bearbeitung von Vorfällen, Messung von externem Gefährdungspotential, aber auch Standortprüfungen, Serviceprüfungen und Penetration Tests
- Reagierende Kontrollen sind z.B. die Bearbeitung von Vorfällen und schützende Systemänderungen und das Notfallmanagement

Compliance, ethisches Verhalten und Wettbewerbsverhalten
Ziel der ATOSS Software AG ist das verantwortliche, integre und ethisch korrekte Handeln sowie das faire Verhalten im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen – insbesondere dem Wettbewerbs- und Kartellrecht – aller Mitarbeiter sicherzustellen. Die entsprechenden Grundsätze sind im Code of Conduct festgehalten, der im Juli 2021 durch den Vorstand an alle Mitarbeiter schriftlich kommuniziert wurde. Allen neuen Mitarbeitern werden die ATOSS Ethikgrundsätze im Rahmen von entsprechenden Onboarding-Veranstaltungen (ATOSS Values Days) kommuniziert. Ziel ist es, dass alle Mitarbeiter den ATOSS Code of Conduct kennen und in ihren Arbeitsalltag integrieren und befolgen.

Der ATOSS Code of Conduct liegen derzeit in drei Sprachen vor und deckt unter anderem die folgenden Themenbereiche ab:

- **Grundwerte der ATOSS Software AG:**
  - **Glaubwürdigkeit:** Mit Authentizität, Verantwortungsbewusstsein und Commitment nimmt der Konzern seine Aufgaben wahr.
  - **Zu Revolutionieren:** ATOSS agiert flexibel und generiert immer wieder neue Möglichkeiten für eine Arbeitswelt mit Zukunft.
  - **Zuverlässigkeit:** Stakeholder können sich auf die Kompetenz, Kontinuität und die Qualität der ATOSS Leistungen verlassen.
  - **Fairness:** ATOSS spielt nach dem Win-Win Prinzip. Klarheit und gegenseitiger Respekt sind Grundpfeiler der ATOSS Wertekultur.
  - **Freude am Erfolg:** Die ATOSS Mitarbeiter handeln im Team, erreichen ihre Ziele mit Begeisterung und haben Freude am gemeinsamen Erfolg.

- **Fairer Wettbewerb und Kartellrecht:**
  ATOSS bekennt sich ohne Einschränkungen zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und zur strikten Einhaltung des Kartellrechts.

- **Compliance und Antikorruption:**
  Alle ATOSS Mitarbeiter haben sämtliche in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und Vorschriften wie auch interne Anweisungen und Richtlinien zu beachten. ATOSS toleriert keinerlei Form von Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit oder sonstiger rechtswidriger Vorteilsgewährung. Die Achtung der Menschen-, Kinder- und Arbeitsrechte ist dabei definitiv, bedingungslos und umfasst insbesondere die Beachtung der Regelwerke der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten und die anerkannten Standards der internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

- **Gesundheits- und Arbeitssicherheit:**
  ATOSS will ihre Geschäfte auf nachhaltige, gesunde und sichere Weise führen und strebt nach kontinuierlichen Fortschritten in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter.

- **Gleichbehandlung und Antidiskriminierung:**
  Chancengleichheit, wechselseitiges Vertrauen und gegenseitige Achtung prägen die ATOSS Kultur: Nur wenn Menschen mit unterschiedlichen Identitäten, Hintergründen und Perspektiven jeden Tag hierzu einen Beitrag leisten, kann ATOSS konsequent ihre Vision, die Arbeitswelt für alle Stakeholder nachhaltig zu verbessern, erfolgreich voranbringen.

- **Schutz der Umwelt:**
  Sich die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Umwelt täglich zu vergegenwärtigen, nicht notwendige Belastungen der Umwelt im geschäftlichen Zusammenhang zu minimieren und Entscheidungen stets nachhaltigkeitsorientiert zu treffen ist der Anspruch von ATOSS.

- **Datenschutz und Betriebsgeheimnisse:**
  Alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Vorgaben sind einzuhalten. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung ATOSS, seine Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben oder haben könnten.

Die ATOSS Software AG hat diverse Mechanismen eingeführt, um ihre Mitarbeiter dabei zu unterstützen, die Anforderungen des ATOSS Code of Conducts einzuhalten. Zu diesen zählen unter anderem die jährlich zu absolvierenden Online-Schulungen über das Learning-Management-System des Konzerns. In 2021 umfassten diese Trainings zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Datenschutz, Informationssicherheit. Für das Geschäftsjahr 2022 ist zudem die Einführung von Online-Schulungen zu den Themen Allgemeines Gleichbehandlungsgesetzt (AGG) und Compliance geplant.

Um konzernweit integres und rechtskonformes Verhalten sicherzustellen, hat die ATOSS Software AG zudem ein Compliance Management-System implementiert: ein ganzheitlicher Ansatz, um Risiken zu reduzieren und Regeltreue im Unternehmen sicherzustellen. Das Compliance Komitee ist für die Umsetzung und Überwachung des Compliance-Programms zuständig ist. Dieses Komitee prüft und bewertet die Compliance Fragen und Bedenken und stellt sicher, dass sich die Mitarbeiter gesetzeskonform verhalten, interne Regeln und Verfahren befolgt werden und das Verhalten dem ATOSS Code of Conduct entspricht.

Die wesentlichen Pflichten und Aufgaben des Compliance Komitees umfassen:

1. Sensibilisierung und Schulung aller Mitarbeiter von ATOSS für das Thema Compliance
2. Implementierung des Compliance-Regelwerks
3. Information des Aufsichtsrats und Vorstands zu Compliance-Themen
4. Beratung von Führungskräften und Mitarbeitern auch bei Fragen zum Code of Conduct
5. Regelmäßige Aktualisierung des Code of Conducts und aller weiteren Compliance Regelwerke zur Anpassung an die geltende Rechtslage
6. Regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der halbjährlich durchgeführten Risiko- und Compliance-Management-Umfragen

Neben internen Leitlinien, wie dem Code of Conduct sind auch externe Leitlinien für die ATOSS Software AG handlungsleitend. So zieht der Konzern zum Beispiel die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung zur Orientierung heran. Der Kodex hat zum Ziel, das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen, um somit das Vertrauen von Investoren, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften zu fördern. Abweichungen von den Empfehlungen und Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex werden in der jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung kommuniziert, die auf der Homepage der Gesellschaft verfügbar ist.

2.2. Ergebnisse der verfolgten Konzepte und Kennzahlen

Informationssicherheit
Die Umsetzung einer umfassenden Sicherheitsstrategie bedeutet für die ATOSS Software AG, proaktiv die Sicherheit geschäftskritischer Daten und wichtiger Informationsressourcen zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurden im gesamten Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 unverändert verschiedene Sicherheitsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Hierzu zählen neben umfangreichen IT-Kontrollmechanismen und Penetrationstests auch die verpflichtende jährliche Online-Schulung aller ATOSS Mitarbeiter zum Thema Informationssicherheit.

Compliance, ethisches Verhalten und Wettbewerbsverhalten
ATOSS bietet Mitarbeitern konzernweit die Möglichkeit, anonym und repressionsfrei Hinweise auf Verstöße gegen den Code of Conduct bzw. die im Unternehmen implementierten Richtlinien abzugeben. Daneben wurden auch in 2021 durch das Compliance Management Komitee zwei Befragungen zum Compliance Management durchgeführt. Weder durch die beiden Befragungen noch durch das anonyme Hinweisgebersystem, wurden Verstöße gegen den Code of Conduct bzw. die im Unternehmen implementierten Richtlinien gemeldet oder sind bekannt geworden.

2.3. Wesentliche Risiken

Risiken im Bereich Informationssicherheit, Compliance ethisches Verhalten und Wettbewerbsverhalten sind dem Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts zu entnehmen.

3. Kunde und Gesellschaft

Die ATOSS Software AG legt großen Wert auf langfristige Kundenbeziehungen. Sie basieren auf gegenseitigem Vertrauen und der Fähigkeit, die Anforderungen ihrer Kunden zu erkennen, zu verstehen und mit ihnen zu erfüllen. Das Thema Datenschutz wird dabei immer bedeutender und ist für ATOSS als Technologieunternehmen besonders wichtig. Aus diesem Grund stellt der Konzern auch höchste Ansprüche an den Schutz von personenbezogenen Daten.

Das Handlungsfeld Kunde beinhaltet neben dem Schutz von Kundendaten auch die Themen Innovation und Mehrwert für Kunden und wurde von der ATOSS Software AG über die in §289c HGB genannten Aspekte hinaus als wesentlich definiert.

Das Handlungsfeld Gesellschaft entspricht dem Aspekt Sozialbelange nach §289c Abs. 2 Nr. 3 HGB und beinhaltet als wesentlichen Sachverhalt den gesellschaftlichen Wertbeitrag von ATOSS.

3.1. Konzepte und Due-Diligence-Prozesse

Schutz von Kundendaten
Der Schutz personenbezogener Daten ist ein Grundrecht aller natürlichen Personen. In Artikel 8 der Grundrechtcharta der Europäischen Union (EU) ist der Schutz personenbezogener Daten als Grundrecht festgelegt: nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist er auch Bestandteil der EU-Datenschutzgesetze. Die ATOSS Software AG achtet den Schutz personenbezogener Daten und setzt zu diesem Zweck angemessene Maßnahmen um.

Dazu gehört, dass mit personenbezogenen Informationen nur entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umgegangen wird, dass diese Informationen vor unbefugtem Zugriff angemessen geschützt werden und dass den Betroffen ermöglicht wird, ihre gesetzlich vorgeschriebenen Betroffenenrechte in Anspruch zu nehmen. Für Betroffene bestehen verschiedene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit ATOSS, unter anderem über für diesen Zweck eingerichtete E-Mail-Postfächer. Zusätzlich zum ATOSS Code of Conduct – wird der Kundendatenschutz im Unternehmen unter anderem durch eine Datenschutzrichtlinie geregelt. Diese berücksichtigt die bei ATOSS geltenden datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen auf Basis der in der EU geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Unterstützt wird dies durch ein konzernweites Datenschutzmanagement-IT-System, das insbesondere die Umsetzung der Dokumentations- und Rechenschaftsplichten nach DSGVO adressiert.

Darüber hinaus hat die ATOSS Software AG einen Datenschutzbeauftragten ernannt, der die Geschäftsbereiche zum Datenschutz berät. Der Datenschutzbeauftragte bildet sich regelmäßig bezüglich der neuesten Gesetzgebung, Rechtsprechung sowie marktüblichen Umsetzung des Datenschutzes fort.

Ein Information Security Management System (ISMS) zur regelmäßigen und strukturierten Erhebung relevanter Prozesse, einem Verfahren zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Informationssicherheit, einer systematischen Erfassung von Risiken sowie der Ableitung und Kontrolle zugehöriger Mitigationsmaßnahmen befindet sich aktuell im Aufbau.

Innovation und Mehrwert für Kunden
Innovation stellt einen zentralen Wert für die ATOSS Software AG dar und ist für die Langfristigkeit des Unternehmens und die Zufriedenheit ihrer Kunden essenziell. Deshalb arbeitet die ATOSS Software AG kontinuierlich daran, die Kundenbedürfnisse, die sich stetig verändern, in ihre Produkte und Prozesse sinnvoll und bestmöglich zu integrieren. Hierzu dienen auch die jährlich stattfindenden Releases mit einer Vielzahl von neuen Funktionen und Features.

ATOSS Lösungen leisten einen wichtigen Mehrwert für ihre Kunden, indem sie es ihnen ermöglichen die vorhandenen Personalkapazitäten intelligenter einzusetzen und jederzeit schnell und agil an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen. So können in Unternehmen beispielsweise kurzfristig Bedarfsschwankungen durch volatile Auftragslagen in der Industrie, wechselnde Kundenfrequenzen im Handel, Anrufvolumen im Call Center, schwankendes Patientenaufkommen im Gesundheitswesen oder saisonale Peaks in der Logistik entstehen.

Kernaufgabe von ATOSS Softwarelösungen ist es das Arbeitsaufkommen und die Arbeitszeiten zu jeder Zeit bestmöglich zu synchronisieren und eine kostenoptimierte Einsatzplanung zu generieren. Hierdurch wird ein nachhaltig produktives und zukunftsfähiges Arbeitsumfeld geschaffen, das die Mitarbeiter aktiv in die Arbeitszeitgestaltung einbindet und mit viel Transparenz zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und Produktivität beiträgt und wodurch die Produktivität, Effektivität und das Service Level bzw. die Produktqualität erhöht werden kann. So können Unternehmen schnell auf Änderungen im Markt reagieren.

Innovative Arbeitszeitkonzepte schaffen zudem die Basis für mehr Work-Life-Balance und unterstützen ein wirksames Employer Branding – Themen, die in Zeiten des Fachkräftemangels zunehmend an Bedeutung gewinnen. Intelligentes Arbeitszeitmanagement, bedarfsoptimierte Einsatzplanung und exakte Personalbedarfsermittlung vermeiden daneben teure Überstunden oder Leerlaufzeiten. Ein ganzheitliches Workforce Managements schafft damit die Basis für eine atmende Organisation, die jederzeit kosten- und bedarfsoptimiert auf schwankende Anforderungen reagieren kann. ATOSS leistet auf diese Weise einen wichtigen Beitrag für Innovation, Wettbewerbsdifferenzierung und digitale Transformation bei ihren Kunden.

Die technologischen Weiterentwicklungen der ATOSS Lösungen werden durch die drei Bereiche Product Management, Technology & Development und Cloud Operations vorangetrieben, die seit dem 1. Juli 2021 im Verantwortungsbereich des neuen Vorstandsmitglieds und CTO Pritim Kumar Krishnamoorthy liegen.

Gesellschaftlicher Wertbeitrag
Die ATOSS Software AG adressiert das Handlungsfeld Gesellschaft vor allem auf regionaler Ebene, indem sie als guter Corporate Citizen an den verschiedenen Standorten zum Gemeinwohl beiträgt. Dabei leistet ATOSS vor allem durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, durch ihre innovativen Workforce Management Lösungen, gezahlte Steuern sowie die finanzielle Unterstützung von lokalen Vereinen und Initiativen einen vielfältigen Beitrag und Mehrwert.

3.2. Ergebnisse der verfolgten Konzepte und Kennzahlen

Schutz von Kundendaten
Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Verstöße gegen das aktuell geltende Datenschutzgesetz bekannt oder aufgedeckt. Durch die hohe Priorisierung dieses Themas, ist es der ATOSS Software AG bisher jederzeit möglich gewesen ein hohes Datenschutzniveau zu gewährleisten. Dies bestätigt auch die jährlich stattfindende externe IT- und Systemprüfung, die die Angemessenheit der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen hinsichtlich der Einhaltung der EU-DSGVO und des BDSG prüft, und auch in 2021 ein geeignetes Datenschutzniveau bestätigt hat.

Innovation und Mehrwert für Kunden
Den Erfolg ihrer Innovationen bewertet die ATOSS Software AG anhand der Anzahl ihrer im Geschäftsjahr gewonnenen Kunden und der Höhe der getätigten R&D Investitionen. Aktuell planen und steuern rund 12.000 Kunden ihre Mitarbeiter mit den innovativen Softwarelösungen von ATOSS. Mit Mio. EUR 16,9 flossen rund 17 Prozent des Konzernumsatzes in die Weiterentwicklung der ATOSS Produkte und Lösungen. Insgesamt wurden 1 Major Release und 2 Minor

Releases ausgerollt. Mit der Höhe der getätigten Entwicklungsaufwendungen zählt ATOSS laut der Studie »The 2021 EU Industrial R&D Investment Scoreboard« auch 2021 zu den Top 100 der europäischen Softwarehersteller mit den höchsten R&D Investitionen und ist damit die Nummer 1 unter den europäischen Workforce Management Softwareanbietern.

Der Mehrwert der ATOSS Lösungen für Kunden und Gesellschaft wurde kürzlich auch in einer Studie der Zeitschrift »Die Welt« hervorgehoben, die ATOSS neben renommierten weltweiten Unternehmen wie Microsoft oder Adobe zu den Unternehmen zählen, die die Arbeit im 21. Jahrhundert organisieren. Dieser Mehrwert und die daraus abgeleitete hohe Kundenzufriedenheit lässt sich auch anhand der anhaltend geringen Churnrates dokumentieren. Diese betrugen in 2021 für den Bereich Wartung und im Bereich Cloud, in der die Gesellschaft in den nächsten Jahren starke und nachhaltige Wachstumsimpulse erwartet, jeweils rund 1 Prozent.

Gesellschaftlicher Wertbeitrag
Als Arbeitgeber und Steuerzahler leistet die ATOSS Software AG wesentliche wirtschaftliche Beiträge an ihren 14 Standorten in Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande, Schweden und Belgien. Konzernweit beschäftigt das Unternehmen zum 31.12.21 630 Mitarbeiter, davon 427 in Deutschland. Soziales und gesellschaftliches Engagement war und ist ATOSS stets ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund unterstützt der Konzern bereits seit längerem die »Freunde der Pinakothek der Moderne e.V.« finanziell als Kuratoriumsmitglied. Eine besondere Herzensangelegenheit war auch in 2021 der Beitrag zur Weihnachtsaktion »I make Children‘s Eyes Shine« in Zusammenarbeit mit der KinderUniKlinik Ostbayern (KUNO), bei der schwerst-, chronisch und krebskranke Kinder und Jugendliche von ATOSS Mitarbeitern mit Geschenken überrascht wurden.

3.3. Wesentliche Risiken

Risiken im Handlungsfeld Kunden sind dem Chancen- und Risikobericht zu entnehmen. In Bezug auf das Handlungsfeld Gesellschaft (entspricht dem Aspekt Sozialbelange nach § 289c Abs. 2 Nr. 3 HGB) hat die ATOSS Software AG keine wesentlichen berichtspflichtigen Risiken identifiziert. Das Unternehmen sieht vielmehr die Chance, seine unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen und als Arbeitgeber und Anbieter von innovativen Softwarelösungen zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung an den Standorten beizutragen.

4. Mitarbeiter

Hochqualifizierte sowie motivierte Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft an das Unternehmen zu binden, sind der Schlüssel zum Erfolg.

Das Handlungsfeld Mitarbeiter, das durch den Bereich Human Resources in enger Abstimmung mit dem zuständigen Bereichsvorstand und CFO betreut wird, beinhaltet die wesentlichen Themen transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur bzw. Mitarbeiterzufriedenheit, Vielfalt und Antidiskriminierung, Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitssicherheit, Mitarbeitergewinnung und -bindung, sowie Mitarbeitertraining und -entwicklung. Das Handlungsfeld entspricht dem Aspekt Arbeitnehmerbelange nach §289c Abs. 2 Nr. 2 HGB.

4.1. Konzepte und Due-Diligence-Prozesse

Transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur bzw. Mitarbeiterzufriedenheit
Die ATOSS Software AG legt großen Wert auf eine transparente, wertschätzende und vertrauensvolle Unternehmenskultur. Ihre Mitarbeiter sind der Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele. Flache Hierarchien, Mitbestimmung (am deutschen Standort über den Betriebsrat) und ein offenes Verhältnis zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretung zeichnen die Unternehmenskultur der ATOSS Software AG aus. Mehr denn je, hängt der Erfolg der Gesellschaft von der Fähigkeit ab, hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter zu rekrutieren, weiterzuentwickeln und an das Unternehmen zu binden, die zur ATOSS Unternehmenskultur passen.

In einem für alle herausfordernden Jahr haben die fünf ATOSS Werte – Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit, Fairness, Freude am Erfolg und die Begeisterung zu Revolutionieren – und das Leben derselben im täglichen Miteinander verbunden mit einem starken Zusammenhalt der Mitarbeiter einen wesentlichen Beitrag zum unternehmerischen Erfolg der Gesellschaft geleistet.

Jährliche Mitarbeiterbefragungen (Bereichsumfragen und Pulse Surveys Connect@ATOSS) unterstützen neben der Messung der Mitarbeiterzufriedenheit die Ausrichtung des ATOSS Personalmanagements und treiben deren Entwicklung voran, indem sie auf die Themen abzielen, die die Prioritäten und Strategien des Unternehmens widerspiegeln.

Vielfalt und Antidiskriminierung
Der Vorstand der ATOSS Software AG betrachtet Diversität und Inklusion als elementare Bestandteile einer offenen und innovativen Unternehmenskultur und ist bestrebt, auch weiterhin ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Mitarbeiter ermutigt, ihre unterschiedlichen Sichtweisen einzubringen. Jeder Mitarbeiter soll – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung sowie sexueller Orientierung und Identität – mit seiner individuellen Persönlichkeit und seinen Stärken zum Unternehmenserfolg beitragen und so sein volles Potential entfalten können. ATOSS ist überzeugt, dass die Mitarbeitervielfalt die Agilität und Innovationsfähigkeit als Unternehmen fördert, da verschiedene Perspektiven den Nährboden für neue Ideen bilden. Mit der Unterzeichnung der »Charta der Vielfalt« in 2021 tritt ATOSS sichtbar für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein.

Daneben regelt der ATOSS Code of Conduct, was die ATOSS Software AG als ethisch korrektes Verhalten im Geschäftsalltag betrachtet. Diese behandeln unter anderem auch die Themen Gleichberechtigung und Antidiskriminierung. So lässt sich ATOSS bei seinen Personalentscheidungen wie Auswahl, Einstellung, Beförderung, Jobwechsel, Vergütung und Training der Mitarbeiter von den Prinzipien der Chancengleichheit, Qualifikations- und Leistungsbezogenheit leiten. Geschlechtsspezifische und ethnische Unterschiede spielen keine Rolle.

Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitssicherheit
Die Gesundheit ihrer Mitarbeiter hat für die ATOSS Software AG oberste Priorität. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in Unternehmen helfen nicht nur den einzelnen Mitarbeitern und sichern den langfristigen Geschäftserfolg, sondern sie wirken auch über die Unternehmens-

grenzen hinaus positiv auf die Gesellschaft. Durch ein erfolgreiches betriebliches Gesundheitsmanagement lassen sich die Gesundheit der Mitarbeiter stärken, physische und psychische Arbeitsbelastungen reduzieren, Erkrankungen verhindern sowie die Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter erhöhen. Nicht zuletzt steigt die Attraktivität des Arbeitgebers für Mitarbeiter und Bewerber. Daher setzt das Unternehmen an seinen Standorten konzernweit verschiedene Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung um, die darauf abzielen, die Mitarbeiter zu einem gesunden Lebensstil zu motivieren und ihre Eigenverantwortung in Gesundheitsfragen zu stärken.

Zu den Maßnahmen des Gesundheitsmanagements der ATOSS Software AG zählen zum Beispiel der Betriebsarzt sowie diverse Gesundheitsmaßnahmen wie COVID-19-Tests, Grippeimpfungen, Massagen, Gesundheits-Check-ups, Beratungsangebote sowie die Möglichkeit der Ausbildung zum Ersthelfer. Für die tägliche Portion Vitamine stehen den Mitarbeitern zudem an allen Standorten Obst- und Gemüsekörbe bzw. Vitaminshots unentgeltlich zur Verfügung.

Mitarbeitergewinnung und -bindung
Die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der ATOSS Software AG Mitarbeiter sind ausschlaggebend dafür, dass sich Kunden, Investoren und Geschäftspartner für das Unternehmen entscheiden – und damit ein wichtiger Faktor für den Geschäftserfolg.

Zu diesem Zweck verfolgt der Bereich Talent Akquisition bereits seit mehreren Jahren sehr erfolgreich ein Active Sourcing Konzept, um qualifizierte externe Kandidaten zu identifizieren und proaktiv auf offene Stellen aufmerksam zu machen.

Neben dem Recruiting ist die Mitarbeiterbindung ein bedeutsamer Faktor für die erfolgreiche Umsetzung der ATOSS Wachstumspläne. Hierzu bietet die Gesellschaft eine wettbewerbsfähige Vergütung und weitere Leistungen für Mitarbeiter, flexible Arbeitsvereinbarungen, ein positives, dynamisches Arbeitsklima sowie persönliche Wachstums- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Spätestens seit der COVID-19-Pandemie ist die Nachfrage nach flexiblen Arbeitsvereinbarungen enorm gestiegen. Die ATOSS Software AG war in 2020 und 2021 aufgrund der ausgezeichneten technischen Infrastruktur unmittelbar in der Lage alle ihre Mitarbeiter im Homeoffice arbeiten zu lassen und sie nach Möglichkeit wieder an ihre Standorte zurückzuholen. In der Folge wurden die bestehenden Homeoffice-Richtlinien auch für die Zukunft angepasst, um den neuen Erwartungen der Mitarbeiter Rechnung zu tragen und ihnen zur Berücksichtigung ihrer persönlichen Bedürfnisse mehr Flexibilität zu verschaffen. Hierzu wurde ein hybrides Arbeitszeitmodell eingeführt, das zu 50 Prozent »Work from Home« und 50 Prozent »Work in the Office« ermöglicht, Die ATOSS Software AG ist damit bestens positioniert, um ihren Mitarbeitern im Wachstumsmarkt für Workforce Management sichere Arbeitsplätze mit einem attraktiven Vergütungs- und Versorgungspaket und flexiblen Arbeitsoptionen anzubieten.

Mitarbeitertraining und -entwicklung
Schulungen und Weiterbildungen tragen maßgeblich dazu bei, erwartetes Umsatzwachstum zu erzielen, das ATOSS Produktangebot zu erweitern und Erwartungen der Kunden weiterhin gerecht zu werden. Aus diesem Grund sind regelmäßige Gespräche über Leistung und Karriereentwicklung für die ATOSS Software AG ein wesentliches Instrument der Mitarbeitermotivation und -bindung.

Mitarbeiter finden in diesen Gesprächen gemeinsam mit ihrer Führungskraft heraus, wie sie sich fachlich und persönlich weiterentwickeln können und welche Möglichkeiten dazu bei ATOSS bestehen. Das Gespräch wird dokumentiert, Ziele werden definiert und Maßnahmen für das kommende Jahr abgeleitet. Dafür bietet ATOSS eine Übersicht an möglichen Weiterbildungsmaßnahmen, angepasst an jeden Bereich und Rolle, den sogenannten Learning Compass. Die ATOSS Career Development Charta unterstützt dabei die fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter und Führungskräfte durch zahlreiche Online- und Präsenzangebote in den Bereichen Soft-, Leadership- und Technical-/Product Skills. ATOSS New Joiner durchlaufen bereits in den ersten Wochen ein umfangreiches Schulungsprogramm, das aus einem Mix aus Präsenzschulungen, Webcasts, Selbststudium und e-Learnings besteht und sie einerseits fachlich und methodisch sowie in ihrer Persönlichkeit weiterbildet.

4.2. Ergebnisse der verfolgten Konzepte und Kennzahlen

Transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur bzw. Mitarbeiterzufriedenheit
Um nachhaltige Entwicklungen im ATOSS Konzern zu fördern, hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2021 den sog. ATOSS Code of Conduct bekannt gegeben. Diese Verhaltensgrundsätze unterstützen das korrekte und verantwortungsvolle Verhaltens jedes ATOSS Mitarbeiters und dienen konzernweit als verbindliche Leitlinie im beruflichen Alltag. Sie werden ergänzt durch interne Richtlinien sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen.

Die Kooperation mit dem Betriebsrat der ATOSS Software AG in Deutschland gestaltete sich eng und vertrauensvoll. Im Geschäftsjahr 2021 standen bei der Zusammenarbeit die aufgrund der COVID-19-Pandemie erforderlichen Maßnahmen im Vordergrund. Hier war das Unternehmen in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat in der Lage, sehr schnell auf die sich ständig ändernden Gefahrenlage zu reagieren. Ein weiterer Schwerpunkt der Gremienarbeit war die Einführung neuer IT-Systeme. Die Verhandlungen zu diesen Themen konnten planmäßig abgeschlossen und die entsprechenden Systeme implementiert werden.

Auch 2021 ist die ATOSS Software AG bereits zum zweiten Mal in Folge vom Top Employers Institute als »Top Employer« ausgezeichnet worden. Damit gehört die Gesellschaft zu den besten Arbeitgebern weltweit. Die wiederholte Auszeichnung von ATOSS als »Top Employer« unterstreicht die hohe Zufriedenheit der ATOSS Mitarbeiter und zeigt, dass der Konzern eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung und kontinuierliche Optimierung des Arbeitsumfelds bietet. Das Zertifizierungsprogramm analysiert dabei die Personalstrategie in den Praxisbereichen Mitarbeiterangebote wie Talentstrategie, Personalplanung, Onboarding, Training und Führungskräfteentwicklung sowie Karriere- und Nachfolgeplanung und Unternehmenskultur. Darüber hinaus hat ATOSS 2021 erstmals den »Talent Award« von LinkedIn erhalten. Mit dieser Auszeichnung werden Unternehmen und Menschen ausgezeichnet, die sich durch ihr Engagement für Talente, die Schaffung von integrativen Arbeitsplätzen, den Aufbau starker Arbeitgebermarken, die Förderung von Lernen und Entwicklung und die Konzentration auf die Mitarbeiterbindung ausgezeichnet haben. Die Methodik basiert auf einer Datenanalyse durch das Insights-Team von LinkedIn, welches die Nutzungs- und Engagementdaten jedes Unternehmens auf der LinkedIn-Plattform auswertet, um festzustellen, inwieweit sie in der Lage sind, die LinkedIn-Talentlösungen zu nutzen und einen bedeutenden Einfluss auf ihr Unternehmen zu nehmen.

Vielfalt und Antidiskriminierung
Im Geschäftsjahr 2021 wurden verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitervielfalt durchgeführt, wie etwa die Einführung eines Diversity Tages, an dem die Mitarbeiter mehr über die verschiedenen 33 Nationalitäten ihrer Kollegen erfahren konnten.

Zudem werden mit diesem nichtfinanziellen Bericht erstmalig folgende demografische und geschlechterspezifische Mitarbeiterangaben in Anlehnung an GRI 405-1. veröffentlicht:

Verteilung des Aufsichtsrats nach Geschlecht und Altersgruppe in Prozent

31.12.2021	<30	30-50	>50	Insgesamt
männlich	0	33	67	100
weiblich	0	0	0	0
divers	0	0	0	0
Gesamt	**0**	**33**	**67**	**100**

Verteilung des Vorstands nach Geschlecht und Altersgruppe in Prozent

31.12.2021	<30	30-50	>50	Insgesamt
männlich	0	50	50	100
weiblich	0	0	0	0
divers	0	0	0	0
Gesamt	**0**	**50**	**50**	**100**

Gesamtzahl der Mitarbeiter nach Geschlecht

31.12.2021	<30	30-50	>50	Insgesamt
männlich	104	222	40	366
weiblich	101	140	23	264
divers	0	0	0	0
Gesamt	**205**	**362**	**63**	**630**

Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitssicherheit
Die ATOSS Software AG verfügt über ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, das alle Mitarbeiter an den Standorten in Deutschland, Österreich und der Schweiz erfasst. Der Arbeitssicherheitsausschuss tagt jedes Quartal. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist Ansprechperson für Mitarbeiter in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes und berät die Abteilungen entsprechend. Gefährdungsbeurteilungen finden jedes Jahr statt. Zudem werden alle Mitarbeiter in der Region DACH einmal im Jahr zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Rahmen einer Onlineveranstaltung geschult.

Seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie haben alle Mitarbeiter des Konzerns die Möglichkeit, vollständig oder teilweise zu Hause zu arbeiten. Zudem gibt es eine COVID-19-Taskforce, um auf die weltweiten Entwicklungen umgehend reagieren zu können, notwendige Sicherheitsmaßnahmen zu treffen und Mitarbeiter zu informieren. Die Hygieneregeln wurden mit Ausbrauch der Pandemie an allen Standorten umgehend verstärkt. Weitere Initiativen umfassten die Organisation und kostenlose Bereitstellung von Masken und täglichen Selbsttests an allen ATOSS Standorten.

Auch während der herausfordernden Zeit der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen war es der ATOSS Software AG ein besonderes Anliegen, die Gesundheit und Work-Life-Balance Ihrer Mitarbeiter zu wahren und die Arbeit im Homeoffice so angenehm wie möglich zu gestalten. Aus diesem Grund wurden neue virtuelle Fitness- und Bewegungsangebote eingeführt (z.B. Gympass) und zur Nutzung verschiedener virtueller bzw. Onlineveranstaltungen zur Pflege sozialer Kontakte ermuntert (Online Getränkeverkostungen, Pub-Quiz, Mystery Coffee).

Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung

Dank der erfolgreichen Rekrutierung von Mitarbeitern in allen Bereichen des ATOSS Konzerns ist es der Gesellschaft gelungen ihre Pläne für das Mitarbeiterwachstum auch im Geschäftsjahr 2021 umzusetzen.

Den Bewerbungsprozess hat der Konzern als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie kurzfristig umgestellt und die Bewerbungsgespräche online durchgeführt. Auch das Onboarding der neuen Kollegen erfolgte weitestgehend online.

Die Fluktuationsrate ist eine wesentliche Messgröße für die Mitarbeiterzufriedenheit und die Attraktivität der ATOSS Software AG für Talente und Fachkräfte. Sie wird daher regelmäßig für die verschiedenen Bereiche analysiert, um bei erhöhten Werten Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Darüber hinaus werden mit diesem nichtfinanziellen Bericht erstmalig auch noch folgende Kennzahlen zur Mitarbeitergewinnung und -bindung veröffentlicht:

31.12.2021	**Mitarbeiter nach Geschlecht**
männlich	366
weiblich	264
Gesamt	**630**

31.12.2021	**Mitarbeiter nach Region**
Deutschland	426
Österreich	19
Schweiz	10
Rumänien	158
Schweden	5
Belgien	2
Niederlande	10
Gesamt	**630**

Mitarbeitertraining und -entwicklung

Im Kontext der COVID-19-Pandemie hat die ATOSS alle ihre Präsenzschulungsangebote remote durchgeführt, um die persönliche und berufliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter weiter aufrechtzuerhalten. Im Geschäftsjahr 2021 haben alle Mitarbeiter eine Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung über das ATOSS Annual Review erhalten. Das Schulungsangebot umfasste 2021 eine Vielzahl von Kursen.

Die durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung im Geschäftsjahr 2021 aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Angestelltenkategorie stellt sich wie folgt dar:

Kategorie	Durchschnittliche Stundenzahl
Angestelltenkategorie Führungskraft	25
Angestelltenkategorie Mitarbeiter	46
Sales	56
CSS	20
G&A	14
Marketing	17
PM	47
I&D	76

4.3. Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken
Risiken im Handlungsfeld Mitarbeiter sind dem Chancen- und Risikobericht zu entnehmen.

5. Umwelt

Intakte Ökosysteme sind die Grundlage für gesundes Leben und nachhaltiges Wirtschaften. ATOSS sieht sich daher in der Verantwortung auch ökologisch so effizient wie möglich zu sein. Daher hält sich der Konzern an alle Normen und Verhaltensregeln, die den Bereich Umweltschutz betreffen und versucht seine interne ökologische Bilanz kontinuierlich zu verbessern. Das Thema Nachhaltigkeit in Bezug auf Umweltschutz liegt in der Verantwortung des zuständigen Bereichsvorstands und CFO und den mit der Umsetzung und Einhaltung betrauten Abteilungen Human Resources und Facility & Office Management innerhalb der Verwaltung.

Das Handlungsfeld Umwelt beinhaltet die wesentlichen Themen CO_2-Fußabdruck sowie Ressourceneffizienz und entspricht dem Aspekt Umweltbelange nach §289c Abs. 2 Nr. 1 HGB.

5.1 Konzepte und Due-Diligence-Prozesse

CO_2-Fußabdruck (Scope 1 und 2)
Der Schwerpunkt im Handlungsfeld Umwelt liegt auf der Senkung der CO_2-Emissionen, da diese die wesentlichen ökologischen Auswirkungen der ATOSS Software AG darstellen. Die ATOSS Software AG übernimmt Verantwortung für die Umweltauswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebs. Im Geschäftsfeld der ATOSS Software AG entstehen CO_2-Emissionen insbesondere durch den Energieverbrauch der Gebäude, den Betrieb der eigenen Serverräume und die Mobilität der Beschäftigten. Der größte Verbrauch an Ressourcen wird bislang durch den Treibstoffbedarf des ATOSS Fuhrparks verursacht. Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat hier infolge der geringeren Kfz-Nutzung und dem Wegfall vieler Dienstreisen zu einer schlagartigen ungeplanten

Reduktion des Verbrauchs geführt. Remote Work im Homeoffice bzw. Videocalls mit Mitarbeitern, Kunden und Partnern waren die Folge. Die Zukunft wird zeigen, wie und in welchem Maße die pandemie-bedingten Veränderungen des Arbeitsverhalten auch künftig weiter fortgeführt werden können. Die Corona-Krise versteht die Gesellschaft in diesem Zusammenhang jedoch auch als Chance für mehr Nachhaltigkeit. Die technischen Strukturen für neue Formen der digitalen Kommunikation sind durch den konzernweitern Rollout eines neuen Collaboration-Tools bereits vorhanden und erfolgreich im Einsatz.

Um ihren Energieverbrauch zu senken, betrachtet die ATOSS Software AG die Aspekte des Energiemanagements, des Energiebedarfs und der Energiebeschaffung an allen Standorten ganzheitlich. Durch eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien möchte die ATOSS Software AG ihren CO_2-Fußabdruck künftig weiter verringern. Zu diesem Zweck wird sie ab 2022 ihren Stromverbrauch in der Konzernzentrale in München vollständig auf Ökostrom umstellen, da dort aktuell über die IT-Infrastruktur der größte Stromverbrauch im Gesamtkonzern besteht. Weitere Standorte im In- und Ausland werden folgen. Weitere klimabezogene Projekte im Geschäftsjahr 2022 betreffen die Prüfung und Evaluierung von Ladeinfrastrukturen für E-Autos in unseren Konzernstandorten. Zudem achtet die Gesellschaft auf höchste Energieeffizienz bei ihren angemieteten Büroflächen. Dies gilt nicht nur für die deutsche Konzernzentrale am Standort München, die von der deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) mit einer Goldzertifizierung ausgezeichnet wurde, sondern auch für alle Neuanmietungen. Energieeffizienz hat aber auch bei Neu- und Ersatzinvestitionen in die technische Geschäftsausstattung des Konzerns, wo immer möglich, oberste Priorität. Wichtig sind der Gesellschaft auch die optimale Infrastrukturanbindung aller ihrer Standorte um Ihren Mitarbeiter die in vielen Städten bereits CO_2 neutrale An- und Abfahrt mit dem öffentlichen Nah- und Fernverkehrsnetz zu ermöglichen.

Da die ATOSS Software keine eigenen Rechenzentren für das Hosting ihrer Cloudlösungen einsetzt, ist sie auf das Nachhaltigkeitsengagement ihrer Lieferanten angewiesen. Große Bedeutung kommt dabei der hohen Stromverbrauchseffizienz der genutzten Rechenzentren zu. So belegt eine Studie aus dem Jahr 2020, dass Cloudlösungen zwischen 22 und 93 Prozent energieeffizienter sind als herkömmliche Unternehmensrechenzentren, je nach spezifischem Vergleich. Berücksichtigt man den Bezug von erneuerbarer Energie, sind Cloudlösungen zwischen 72 und 98 Prozent kohlenstoffeffizienter*. Diese Einsparungen sind auf vier Hauptmerkmale zurückzuführen: IT-Betriebseffizienz, IT-Ausrüstungseffizienz, Rechenzentrumsinfrastruktureffizienz und erneuerbarer Strom. ATOSS kann somit durch das Angebot seiner Softwarelösungen in der Cloud unter Umständen bei einer Vielzahl ihrer Kunden für einen niedrigeren Energieverbrauch sorgen.

Ressourceneffizienz

Auch über die CO_2-Effizienz hinaus legt die ATOSS Software AG Wert auf Schonung natürlicher Ressourcen. Für den Bürobetrieb benötigt die Gesellschaft Mobiliar, IT-Ausstattung, Papier und sonstige Büromaterialien, bei deren Beschaffung auf Nachhaltigkeit geachtet wird. Zudem entstehen Abfälle, vor allem ausgediente IT-Hardware aus dem Bürobetrieb und Mobilfunkgeräte, die einer Wiederverwendung zugeführt werden.

*Microsoft: The carbon benefits of cloud computing – A study on the Microsoft Cloud in partnership with WSP (2020), page 4.

5.2. Ergebnisse der verfolgten Konzepte und Kennzahlen

CO_2-Fußabdruck

Energieverbrauch

Bei den genutzten Energiequellen steht Strom an erster Stelle. Zu diesem Zweck veröffentlicht der Konzern die Energieverbräuche an den beiden größten Standorten:

Energieverbrauch – Kennzahlen zum Stromverbrauch[1] an den beiden größten Standorten München und Timisoara (Rumänien)

Jahr	Mitarbeiter (MA)	m^2	kWh/Jahr	kWh/m^2/Jahr	kWh/MA/Jahr
2020[1]	370	5.992	427.175	71	1.155

[1] Die erfassten Daten repräsentieren ca. 67 Prozent der gesamten Nutzflächen der ATOSS Software AG. Die Daten für das Geschäftsjahr 2021 standen aufgrund des frühen Berichterstellungszeitpunkts noch nicht zur Verfügung.

CO_2-Emissionen nach Scope 1

CO_2-Emissionen durch Gasverbrauch am zweitgrößten Standort Timisoara (Rumänien) – Kennzahlen zum Gasverbrauch: Direkte Treibhausgas-Emissionen[1] der ATOSS Software AG durch Beheizung der Gebäude mit Gas (Scope 1)

Jahr	Mitarbeiter (MA)	m^3/Jahr	m^3/MA/Jahr	t CO_2/Jahr	t CO_2/MA/Jahr
2020[1/2]	156	17.427	112	35	0,22

[1] Umrechnung von Gas/m^3 in Tonnen CO_2 (mittels CO_2-Rechner von klimaneutral-handeln.de).
[2] Die erfassten Daten repräsentieren ca. 25 Prozent der gesamten Nutzflächen der ATOSS Software AG. Die Daten für das Geschäftsjahr 2021 standen aufgrund des frühen Berichterstellungszeitpunkts noch nicht zur Verfügung

CO_2-Emissionen nach Scope 2

CO_2-Emissionen durch Stromverbrauch – Kennzahlen zum Energieverbrauch: Indirekte energiebezogene Treibhausgas-Emissionen[1] der ATOSS Software AG durch Stromverbrauch an den beiden größten Standorten München und Timisoara (Rumänien) (Scope1)

Jahr	Mitarbeiter (MA)	m^2	t CO_2/Jahr	t CO_2/MA/Jahr
2020[1/2]	370	5.992	171	0,46

[1] Umrechnung von KW/h in Tonnen CO_2 (mittels CO_2-Rechner von klimaneutral-handeln.de).
[2] Die erfassten Daten repräsentieren ca. 67 Prozent der gesamten Nutzflächen der ATOSS Software AG. Die Daten für das Geschäftsjahr 2021 standen aufgrund des frühen Berichterstellungszeitpunkts noch nicht zur Verfügung

CO_2-Emissionen nach Scope 3 – CO_2-Emissionen durch Geschäftsreisen
Kennzahlen nach Transportmittel[1]: Weitere indirekte Treibhausgas-Emissionen[2] der ATOSS Software AG durch Geschäftsreisen

Jahr	Flug (t CO_2)	Bahn (t CO_2)
2021[3]	57	0[4]

[1] Die Kennzahlen basieren auf von allen Mitarbeitern in Deutschland gebuchten Transportmitteln.
[2] Kennzahlen nach GHGP: Beim GHGP handelt es sich um das »Green House Gas Protocol« (Treibhausgas-Protokoll).
[3] Die hier angegebenen Daten sind nicht repräsentativ für die CO_2 Emissionen der ATOSS Software AG, da durch die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie erheblich weniger Geschäftsreisen angefallen sind.
[4] Die Bahn fährt seit dem 01.01.2020 im gesamten Nah- und Fernverkehr mit 100% Ökostrom (CO_2-frei).

Wasserverbrauch an den beiden größten Standorten[1] München und Timisoara (Rumänien)

Jahr	Mitarbeiter (MA)	m^3/Jahr	m^3/MA/Jahr
2020[1]	370	2.098	5,67

[1] Die erfassten Daten repräsentieren ca. 67 Prozent der gesamten Nutzflächen der ATOSS Software AG. Die Daten für das Geschäftsjahr 2021 standen aufgrund des frühen Berichterstellungszeitpunkts noch nicht zur Verfügung.

Ressourceneffizienz
Zur Vermeidung von Einwegplastik sind an allen Standorten abwaschbares und wiederverwendbares Geschirr, Besteck und Trinkgefäße vorhanden. Manche Standorte verfügen zudem über Wasserspender, die die logistisch aufwändigen Mehrweg-Getränkebehältnisse ersetzen.

Die ausgediente IT-Hardware aus dem Bürobetrieb und Mobilfunkgeräte werden aufgrund der darin enthaltenen Rohstoffe einer Wiederverwendung zugeführt. Gemäß der gesetzlichen Auflagen und aus Datenschutzgründen wird diese zunächst konzernweit gesammelt und vollständig einem IT-Remarketing-Anbieter und zertifizierten Abfallentsorger übergeben. Dieser übernimmt die gesetzeskonforme, revisionssichere und zertifizierte Datenlöschung sowie Datenträgervernichtung unter Einbeziehung sämtlicher Datenschutz und Datensicherheitsaspekte. Damit unterstützt die ATOSS Software AG die Kreislaufwirtschaft und damit einhergehend die Schonung von Ressourcen, indem die Lebenszyklen von Hardwareprodukten verlängert werden.

Daneben wurden im Geschäftsjahr 2021 in der Verwaltung weitere Digitalisierungsprojekte vorangetrieben, die ebenfalls zu einer Förderung von papierfreien Prozesse beigetragen haben. So erfolgt der Versand von Kundenrechnungen seit diesem Jahr zunehmend digital. Zusätzlich wurden konzernweit verschiedene Maßnahmen für ein nachhaltigeres Drucken im Unternehmen ausgerollt: z.B. doppelseitiger Druck, Druck in Graustufen.

5.3. Wesentliche Risiken

In Bezug auf das Handlungsfeld Umwelt (entspricht dem Aspekt Umweltbelange nach § 289c Abs. 2 Nr. 1 HGB) hat die ATOSS Software keine wesentlichen Risiken identifiziert.

6. Angaben zur EU-Taxonomieverordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist ein Schlüsselelement des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Umlenkung der Kapitalströme auf eine nachhaltigere Wirtschaft. Sie stellt als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einen wichtigen Schritt zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 im Einklang mit den EU-Zielen dar.

Als Unternehmen, welches zur Abgabe einer nichtfinanziellen Konzernerklärung gem. § 315b Abs. 3 HGB verpflichtet ist, berichtet die ATOSS Software AG erstmalig den Anteil ihres Gruppenumsatzes, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), der für den Berichtszeitraum 2021 im Hinblick auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) als taxonomiefähig gem. Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung und Art. 10 (2) des delegierten Rechtsakts zur Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung anzusehen ist.

Unsere Wirtschaftstätigkeiten
Die ATOSS Software AG hat ihre Wirtschaftstätigkeiten nach Maßgabe des delegierten Rechtsakts zu den Klimazielen der EU-Taxonomieverordnung ausführlich analysiert. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist gemäß der aktuell geltenden Definitionen der EU-Taxonomie Verordnung jedoch nicht als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit zu klassifizieren, da sie keinen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der beiden von der EU definierten Umweltziele (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) leisten kann. Als Anbieter von On Premises und Cloud-Softwarelösungen sowie Services für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz fallen ihre Geschäftsaktivitäten nicht unter die in den Anhängen I und II des delegierten Rechtsakts zu den beiden Klimazielen der Taxonomieverordnung aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten und sind folglich nicht taxonomiefähig.

6.1 ATOSS KPI's

Die wichtigsten Leistungsindikatoren (»KPIs«) umfassen den Umsatz-KPI, den Capex-KPI und den Opex-KPI. Für den Berichtszeitraum 2021 müssen die KPIs in Bezug auf die taxonomiefähigen Wirtschafstätigkeiten und die nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten offengelegt werden (Art. 10 (2) des delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung).

Da die wirtschaftlichen Tätigkeiten von ATOSS als Softwareunternehmen nicht unter den delegierten Rechtsakt zu den Klimazielen fallen, beträgt der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten am Gesamtumsatz von ATOSS 0 Prozent und – folglich – betragen auch die damit verbundenen Investitions- und Betriebsausgaben 0 Prozent. Im Umkehrschluss beträgt der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten am Gesamtumsatz von ATOSS 100 Prozent und – folglich – betragen auch die damit verbundenen Investitions- und Betriebsausgaben 100 Prozent.

Darüber hinaus umfassen die zu berichtenden Investitions- und Betriebsausgaben grundsätzlich auch solche, die aus dem Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und bestimmten Einzelmaßnahmen resultieren, die es Unternehmen ermöglichen, kohlenstoffarm zu werden oder zu Treibhausgasreduktionen beizutragen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine derartigen Investitions- und Betriebsausgaben getätigt. Diese sind jedoch für das Geschäftsjahr 2022 geplant.

6.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Ermittlung der KPIs erfolgt in Übereinstimmung mit Anhang I des delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung. Die ATOSS Software bestimmt die taxonomiefähigen KPIs in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen und beschreibt ihre diesbezügliche Bilanzierungspolitik wie folgt:

Umsatz KPI

Definition
Der Anteil der taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten am Gesamtumsatz wird berechnet als der Teil des Nettoumsatzes, der aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit

taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten stammt (Zähler), geteilt durch den Nettoumsatz (Nenner). Der Nenner des Umsatz-KPI basiert auf dem konsolidierten Nettoumsatz in Übereinstimmung mit IAS 1.82(a). Weitere Einzelheiten zu den ATOSS Rechnungslegungsgrundsätzen für den konsolidierten Nettoumsatz finden sich im Konzern-Anhang unseres Geschäftsberichts in Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Überleitung
Unser konsolidierter Nettoumsatz kann mit unserem Konzernabschluss abgestimmt werden, siehe Gewinn- und Verlustrechnung in unserem Geschäftsbericht 2021 (Posten »Umsatzerlöse« in der GuV).

Hinsichtlich des Zählers hat ATOSS, wie oben erläutert, keine taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert.

Capex KPI und Opex KPI

Capex KPI

Definition
Der Capex KPI ist definiert als taxononomiefähiger Capex (Zähler) geteilt durch den Gesamt-Capex (Nenner). Bezüglich des Zählers verweisen wir auf die nachstehenden Erläuterungen.

Der Gesamt-Capex umfasst die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das Geschäftsjahr 2021 und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Er umfasst die Zugänge zum Anlagevermögen (IAS 16), zu den immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) und zu den Nutzungsrechten an Vermögenswerten (IFRS 16). Weitere Einzelheiten zu unseren Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf unsere Investitionen finden Sie sich im Konzern-Anhang unseres Geschäftsberichts in Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Überleitung
Der Gesamt-Capex kann der im Konzern-Anhang unseres Geschäftsberichts dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens (Abschnitt III. 27) (Summe der Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)) und der Nutzungsrechte (Abschnitt III. 28) entnommen werden.

Opex KPI

Der Opex-KPI ist definiert als taxonomiefähiger Opex (Zähler) geteilt durch den Gesamt-Opex (Nenner). Bezüglich des Zählers verweisen wir auf die nachstehenden Erläuterungen.

Der Gesamt-Opex besteht aus direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierungsmaßnahmen, kurzfristige Mietverträge, Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der laufenden Instandhaltung von Sachanlagen beziehen. Dazu gehören:

- Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Berichtszeitraum als Aufwand erfasst werden. In Übereinstimmung mit dem Konzernabschluss (IAS 38.126) gehören dazu alle nicht aktivierten Aufwendungen, die direkt der Forschungs- oder Entwicklungstätigkeit zuzuordnen sind.

- Instandhaltungs- und Reparaturkosten sowie andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wurden auf der Grundlage der internen Kostenstellen zugewiesenen Instandhaltungs- und Reparaturkosten ermittelt. Die entsprechenden Kostenpositionen finden sich in den Bereichskosten der Gewinn- und Verlustrechnung.

Ausführungen zum Zähler des Capex KPI und des Opex KPI
Da die ATOSS Software AG keine taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten identifiziert hat, erfasst die Gesellschaft im Zähler des Capex KPI und des Opex KPI keine Capex/Opex, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind.

Nur »Kategorie C« Capex und Opex können daher als taxonomiefähig eingestuft werden, d.h. Capex/Opex im Zusammenhang mit dem Erwerb von Produkten bzw. Dienstleistungen, die es der Gesellschaft ermöglichen, kohlenstoffarm zu werden oder zu Treibhausgasreduktionen zu führen (Abschnitt 1.1.2.2. (c) von Anhang I des delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung). Hier fielen im Geschäftsjahr 2021 ebenfalls keine Ausgaben an. Diese sind jedoch für das Geschäftsjahr 2022 geplant.

Die am 2. Februar 2022 veröffentlichte »Draft Commission Notice« konnten wir nicht mehr berücksichtigten. Sie konkretisiert die Auslegung der Investitions- und Betriebsausgaben (Kategorie C des Abschnitts 1.1.2.2. bzw. 1.1.3.2. des Anhang 1 des delegierten Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung). Die qualitätsgesicherte Erhebung und Prüfung der dafür notwendigen Angaben werden aufgrund des Veröffentlichungszeitpunktes erst für das kommende Geschäftsjahr durchgeführt.

Da wir den Zähler für alle KPIs mit null angeben, besteht kein Risiko der Doppelerfassung von Wirtschaftstätigkeiten.

7. Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die ATOSS Software AG, München

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der ATOSS Software AG, München, (im Folgenden die »Gesellschaft«) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden der »gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht«) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (Eu) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die »EU-Taxonomieverordnung«) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt 6 des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt 6 des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 »Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis« (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers
Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): »Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information«, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt 6 des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzern-Abschluss und Konzern-Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivtäten und der entsprechenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil
Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt 6 des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk
Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

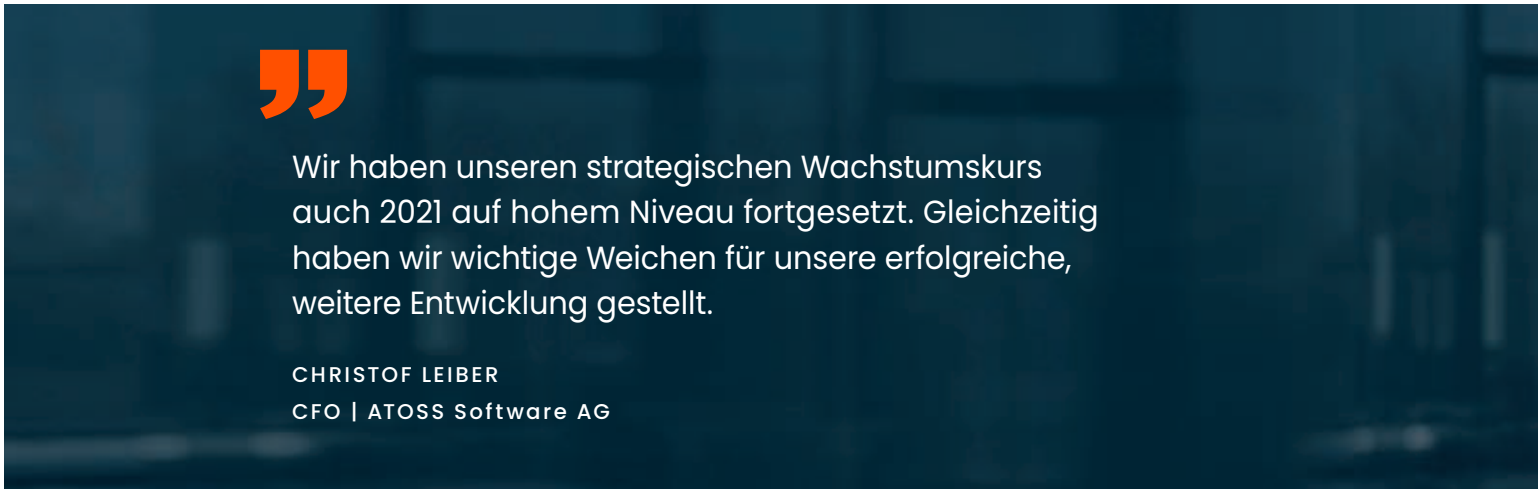
München, den 25. Februar 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

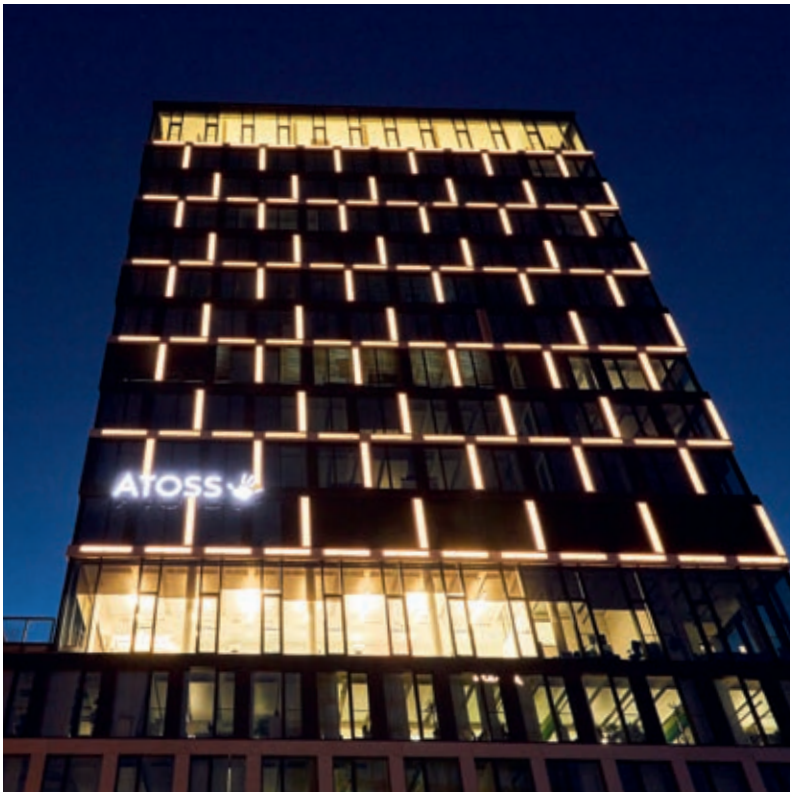
Hendrik Fink
Wirtschaftsprüfer

ppa. Felix Wandel
Wirtschaftsprüfer

Finanzbericht






ATOSS

Inhalt

108 BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

112 INVESTOR RELATIONS

116 BERICHT DES AUFSICHTSRATS

124 KONZERN-LAGEBERICHT

- 125 UNTERNEHMEN
- 125 GRUNDLAGEN DES KONZERNS
- 134 WIRTSCHAFTSBERICHT
- 137 RISIKOMANAGEMENT- UND KONTROLLSYSTEM
- 147 SONSTIGE ANGABEN
- 147 AUSSCHÜTTUNG
- 148 PROGNOSEBERICHT

150 KONZERN-BILANZ

151 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

152 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

153 KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL

154 KONZERN-ANHANG

- 155 INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN
- 155 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN
- 180 ANGABEN ZUR KONZERN-BILANZ
- 202 ANGABEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
- 206 ANGABEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
- 207 SONSTIGE ANGABEN

222 BESTÄTIGUNGSVERMERK

230 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

232 FINANZKALENDER

233 IMPRESSUM

234 STANDORTE

Brief an die Aktionäre



ANDREAS F.J. OBEREDER
CEO | ATOSS Software AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die ATOSS Software AG bleibt auch im Geschäftsjahr 2021 – ihrem 16. Rekordjahr in Folge – auf Wachstumskurs. Gleichzeitig haben wir erfolgreich die entscheidenden strategischen Weichen, für die verstärkte internationale Ausrichtung des Konzerns und die Transformation des Geschäftsmodells mit einem weiteren Ausbau des Cloud-Geschäfts, gestellt.

Exellence in digitalem Workforce Management
Seit Gründung verfolgt ATOSS das Ziel, mit innovativen Lösungen die Effizienz ihrer Kunden zu verbessern und zugleich die Motivation und Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden zu erhöhen. ATOSS agiert als digitaler Wegbereiter, der anderen Unternehmen hilft, sich auf die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt einzustellen und Daten strukturiert zu nutzen. Digitales Workforce Management verbindet Wirtschaftlichkeit, Mitarbeiterzufriedenheit und Compliance. Mit ATOSS Workforce Management entsteht eine nachhaltigere Arbeitswelt, in der die Belange aller Stakeholder berücksichtigt werden.

Dies wird zunehmend auch von der Öffentlichkeit wahrgenommen und gewürdigt. So zählt uns die Zeitschrift DIE WELT zu den Key Playern bei der Gestaltung der Arbeitswelt im 21. Jahrhundert. Diese Auszeichnung im internationalen Softwaremarkt freut uns außerordentlich, da sie ein eindrucksvoller Beleg dafür ist, dass der ATOSS Claim und unsere Vision, den Umbruch der Arbeitswelt zum Vorteil von Unternehmen, Mitarbeitenden und Gesellschaft zu gestalten, heute als Realität wahrgenommen werden.

Dies gilt nicht nur national, sondern auch international. Inzwischen planen und steuern rund 12.000 Kunden und vier Millionen Arbeitnehmer in mehr als 50 Ländern mit ATOSS Lösungen. Dabei hat die COVID-19-Pandemie das Bewusstsein für die Bedeutung von Digitalisierung in vielen Branchen und Lebensbereichen weiter geschärft.

Erweiterung des Vorstands

Auch im Vorstand hat sich ATOSS auf weiteres Wachstum eingestellt. Deshalb haben wir uns zum 1. April mit Herrn Dirk Häußermann als neuem Co-CEO für die Bereiche Internationalisierung und Marketing und zum 1. Juli mit Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy als neuem CTO verstärkt. Beide verfügen über langjährige Erfahrung in der Softwarebranche bei namhaften internationalen Unternehmen. Mit dieser neuen Vorstandsstruktur werden wir künftig noch schlagkräftiger in unseren adressierten Märkten agieren können, um unsere Internationalisierungsstrategie und die Umsetzung der Cloud-Transformation nachhaltig voranzutreiben.

Führende Technologie und Innovation

Unser Anspruch ist es, im Markt für Workforce Management neue Maßstäbe zu setzen. So schaffen wir laufend innovative und kundenorientierte Lösungen, die als »Best in Class« im Markt für Workforce Management positioniert sind. Unsere signifikanten Investitionen in die Weiterentwicklung unserer Technologie werden wir auch künftig konsequent fortsetzen. Inzwischen arbeiten rund 200 Mitarbeiter länderübergreifend an der Weiterentwicklung unserer Lösungssuiten. Allein 2021 flossen 16,9 Millionen EUR und damit rund 17 Prozent unseres Umsatzes in die weitere Entwicklung unserer Produkte und Lösungen. Damit zählen wir laut der Studie »The 2021 EU Industrial R&D Investment Scoreboard« zu den TOP 100 der europäischen Softwarehersteller mit den höchsten R&D Investitionen und sind die Nummer 1 der europäischen Workforce Management Softwareanbieter. In den letzten 21 Jahren haben wir insgesamt über 150 Millionen EUR in Technologie, Leistungsfähigkeit, Anwenderfreundlichkeit und Skalierbarkeit unserer Software investiert. Einen besonderen technologischen Stellenwert nimmt dabei das Thema Cloud ein.

Perspektiven für 2022 – Wachstumsmotor Cloud

Die zu Beginn des Jahres 2020 einsetzende Corona-Pandemie war für sehr viele Unternehmen ein Katalysator, die Digitalisierung und die eigene Transformation anzugehen und weiter zu forcieren. Viele Entwicklungen rund um die Digitalisierung und die Adaption neuer Technologien haben sich seitdem massiv beschleunigt. Dies belegt auch eine im Sommer 2021 von Bitkom Research im Auftrag der KPMG AG veröffentlichte Studie, nach der 2020 bereits acht von zehn Unternehmen Rechenleistung aus der Cloud bezogen. Die Zukunft der produktiven Anwendungen für Unternehmen liegt damit in der Cloud. Dieser Nachfrageanstieg bei Cloud-Lösungen spiegelt sich in den aktuellen Zahlen zur Auftragslage zum Geschäftsjahresende wider und bestärkt uns, in unsere Cloud-Lösungen zu investieren. Auch in den nächsten Jahren erwarten wir im Bereich Cloud starke Wachstumsimpulse. Mit einer anhaltend hohen Stabilität des erfolgreichen Geschäftsmodells und großer Innovationskraft ist ATOSS bestens positioniert, um im Wachstumsmarkt für Workforce Management Lösungen in 2022 und darüber hinaus profitabel zu wachsen und weitere Marktanteile im In- und Ausland zu gewinnen.

Dank an Mitarbeitende, Geschäftspartner und Aktionäre
Das vergangene Jahr war einmal mehr ein Jahr des Wachstums für unser Unternehmen, insbesondere bei den Auftragseingängen. Hinter unserem Erfolg stehen vor allem unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Engagement, ihren Fähigkeiten und Kenntnissen. Bei jeder und jedem Einzelnen von ihnen möchten wir uns an dieser Stelle bedanken.

Unser Dank gilt zudem unserem Aufsichtsrat für seine stets proaktive Unterstützung und die ausgezeichnete Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir erneut für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Loyalität.

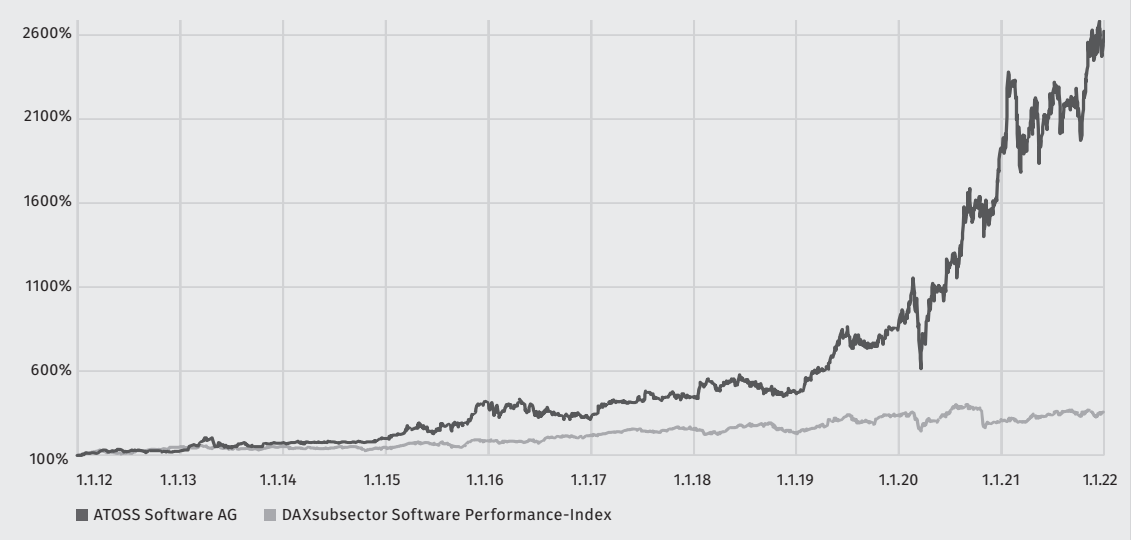
Mit den besten Grüßen
Ihr



Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender

Investor Relations

Kursverlauf 01/2012 bis 12/2021



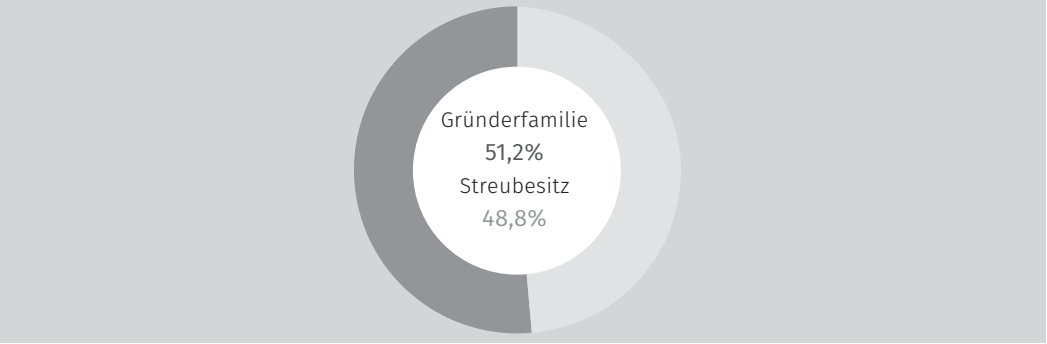
ATOSS Aktie mit neuen Höchstständen in 2021

Das Börsenjahr 2021 war von einer starken, wirtschaftlichen Erholung geprägt. Zwar kam es infolge der ersten Meldungen über die Omikron Variante zu erneuten Kurseinbrüchen an den deutschen Börsen, diese waren aber nicht vergleichbar mit dem zwischenzeitlichen starken Rückgang, den das Virus im Frühjahr 2020 ausgelöst hatte, als der deutsche Leitindex innerhalb von vier Wochen um fast 40 Prozent einbrach. Bereits in den letzten Wochen des Jahres erholte sich der DAX wieder nach dem Schock über die neue Corona-Variante Omikron und gewann auf Jahressicht rund 16 Prozent. Der deutsche Leitindex schneidet damit auf Jahressicht zwar schlechter ab als die wichtigsten US-Aktienindizes – doch kann er damit den neunten Jahresgewinn in zehn Jahren verbuchen. Experten sind auch für 2022 durchaus optimistisch, jedoch verursacht die Entwicklung von Inflation und Zinsen Verunsicherung. Gebannt wird daher von Experten auf die weitere Entwicklung der Inflation und die Reaktionen der Notenbankpolitik geblickt. So hat die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) bereits Ende Januar 2022 eine baldige Erhöhung der Erhöhung des Leitzinses signalisiert. Damit stehen die Börsen in 2022 vor ihrem Härtetest. Denn Liquidität und Nullzinspolitik der Notenbank waren in der Vergangenheit ein wichtiger Treiber für die steigenden Kurse an den Märkten.

Im Einklang mit der sehr guten Unternehmensentwicklung ist es ATOSS auch im Berichtsjahr gelungen, die beeindruckende Performance der ATOSS Aktie weiter fortzusetzen und das Jahr 2021 erneut mit einem Allzeithoch abzuschließen. Ihre höchste Notierung erlangte die ATOSS Aktie am 13. Dezember 2021 mit EUR 222,00 (XETRA). Zu diesem Zeitpunkt betrug der Kursanstieg 41 Prozent. Über das gesamte Jahr gesehen betrug der Kursanstieg 37 Prozent. Hinzu kommt eine Dividende von EUR 1,67. Insgesamt konnte das Aktionärsvermögen damit im Jahr 2021 um 38 Prozent gesteigert werden. Der Vergleichsindex DAXsubsector Performance Index zeigte im gleichen Zeitraum nur einen Anstieg um 10 Prozent und wurde somit deutlich outperformed.

Auch in der langfristigen Betrachtung hat die ATOSS Software AG eine äußerst erfreuliche Wertentwicklung für ihre Aktionäre geschaffen. So ist die Performance der Aktie seit 2012 um 2.522 Prozent (ohne Einbeziehung von Sonderausschüttungen) gestiegen. Der Daxsubsector Software Performance Index erreichte im gleichen Zeitraum einen Zuwachs von 259 Prozent.

Aktionärsstruktur



*Unmittelbarer Aktienbesitz zum 31.12.2021

Die Gründerfamilie ist zum Jahresende mit 51,18 Prozent der Anteile an der ATOSS Software AG beteiligt. Seit dem 6. Dezember 2012 hält Herr Andreas Obereder hierbei 50,0000025 Prozent der Anteile mittelbar über die AOB Invest GmbH, an der er zu 100 Prozent beteiligt ist.

Innerhalb des Streubesitzes sind gemäß der am 31.12.2021 vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen folgende institutionelle Anleger mit Anteilsbesitz von über 3 Prozent bzw. 5 Prozent an der ATOSS Software AG beteiligt:

Investor	Anteilsbesitz	Schwellenüberschreitung am
MainFirst SICAV	5,07%	16.12.2014

Kapitalmarktorientierte Kennzahlen

(in EUR, falls nicht anders angegeben)

	2021	2020
Börsenkurs Geschäftsjahresende	217,00	158,00
Anzahl der Aktien (31.12.)	7.953.136	7.953.136
Marktkapitalisierung in Mio. EUR zum 31.12.	1.725,8	1.256,6
Ergebnis je Aktie in EUR	2,43	2,23

Das durchschnittliche Kurs-Gewinn-Verhältnis bezogen auf das Ergebnis 2021 belief sich auf 74,92 bei einer Liquidität von EUR 6,33 je Aktie zum Jahresende.

Aufnahme in den SDAX

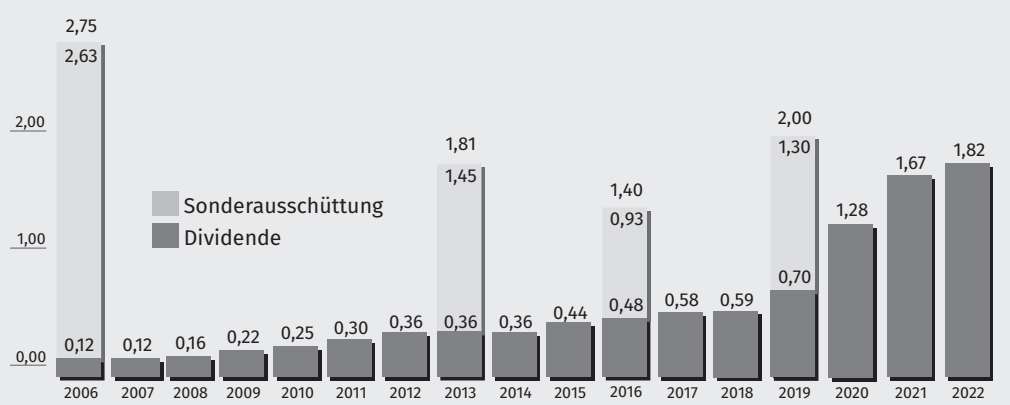
Mit Handelsstart am 01.07.2021 wurde die ATOSS Software AG in das Nebenwerte-Segment SDAX aufgenommen. ATOSS erfüllt damit neben den hohen Transparenzanforderungen der Börse insbesondere auch das entscheidende Kriterium hinsichtlich der Höhe der Marktkapitalisierung ihres Streubesitzes.

Dividendenpolitik und Dividende

Im Jahr 2003 veröffentlichte ATOSS die Grundsätze einer langfristig ausgerichteten Dividendenpolitik. Ebenso wie auch in der eigenen Kapitalmarktkommunikation war eines der mit dieser Dividendenpolitik verbundenen wesentlichen Ziele, eine möglichst hohe Berechenbarkeit zu bieten. Mit einem beständigen Anstieg der Dividende über viele Jahre ist ATOSS hier ihren Grundsätzen treu geblieben und hat ihren Aktionären neben signifikanten Kurssteigerungen eine exzellente und verlässliche Dividendenrendite geboten. Hinzu kamen in den Geschäftsjahren 2006, 2013, 2016 und 2019 ansehnliche Sonderausschüttungen. Im Januar 2020 hat sich der Vorstand entschlossen die bisherige Ausschüttungsquote der Gesellschaft nachhaltig von 50 auf 75 Prozent des Ergebnisses pro Aktie auf Konzernebene zu erhöhen. Diese folgt dem Grundsatz der Dividendenkontinuität, wonach grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von 75 Prozent bezogen auf das Ergebnis pro Aktie auf Konzernebene möglich ist.

Mit einem Gewinn pro Aktie von EUR 2,43 verzeichnete die ATOSS Software AG im Geschäftsjahr 2021 einen neuen Rekordwert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auf der Grundlage seines

Gewinnverwendungsvorschlages eine Regeldividende in Kontinuität seiner Dividendenpolitik in Höhe von EUR 1,82 je Aktie vorgeschlagen. Über den Gewinnverwendungsbeschluss der Verwaltungsorgane wird die Hauptversammlung am 29. April 2022 entscheiden. Bei einer Zustimmung durch die Hauptversammlung läge die Dividendenrendite auf Basis des Schlusskurses vom 30.12.2021 von EUR 217,00 (XETRA) bei 0,8 Prozent.



* Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Werte nach dem zum 19. Juni 2021 durchgeführten Aktiensplit dargestellt

Analystenbewertung heben anhaltend hohen Wachstumskurs bei eindrucksvoller Cloud-Entwicklung hervor

Der Geschäftsverlauf und die Dividendenpolitik bestätigen frühere Einschätzungen von Analysten zur ATOSS Aktie. Die langjährigen hohen Umsatzzuwächse, die Ertragsstabilität und die Dividendenrendite unterstreichen weiterhin die Werthaltigkeit und Perspektive der Aktie.

Nach Analystenmeinungen nimmt die ATOSS Software AG eine starke Position in einem attraktiven Markt ein. Der möglichst gewinnbringende Einsatz von Mitarbeitern ist eine ständige Herausforderung für Unternehmen, so dass die branchenübergreifenden Workforce Management Lösungen von ATOSS unabhängig von Konjunkturverläufen gefragt sind und somit das Wachstumspotential noch lange nicht ausgeschöpft ist. Strategisch von besonderer Bedeutung ist, dass es ATOSS durch den beeindruckenden Ausbau ihrer Cloud-Aktivitäten gelungen ist, der Gesellschaft neue langfristige Wachstumsfelder zu erschließen.

Eine regelmäßige Beurteilung der Unternehmensentwicklung ist auch im Berichtsjahr durch die Analysten von Warburg Research und Hauck & Aufhäuser erfolgt. Dabei wurde das Kursziel durch die Analysten von Warburg Research für die ATOSS Aktie in 2021 mehrfach angehoben, zuletzt bei Vorlage der vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2021 auf EUR 230. Angesichts des leichten Anstiegs der Prognose für das Geschäftsjahr 2022, den unverändert starken Zahlen und der auch langfristig als hoch eingeschätzten Wachstumsdynamik wird die Aktie von den Warburg Analysten mit »Kaufen« eingestuft. Zur gleichen Einschätzung kommen auch die Analysten von Hauck & Aufhäuser. Nach einer Anhebung des Kursziels im Juli auf EUR 204, wird die Aktie seit diesem Zeitpunkt ebenfalls mit »Kaufen« und einem Kursziel von EUR 204 eingestuft.

Die kompletten Analysen der Warburg Research und Hauck & Aufhäuser finden Sie im Internet unter https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/aktie.

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2021



MORITZ ZIMMERMANN
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2021 verlief für die ATOSS Software AG erneut äußerst erfolgreich. Der anhaltende und nachhaltige Wachstumskurs wurde in 2021 zum 16. Mal in Folge fortgesetzt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung beratend begleitet, die ergriffenen Maßnahmen überwacht und alle ihm nach Gesetz, Satzung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In alle grundlegenden Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, umfassend und zeitnah schriftlich und mündlich über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete insbesondere auch die aktuelle Ertragssituation, die Risiken und das Risikomanagement. Es gab zu keinem Zeitpunkt eine Beanstandung bezüglich der Ordnungsmäßigkeit oder der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat hat seine Entscheidungen auf Grundlage ausführlicher Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands getroffen. Darüber hinaus erhielt der Aufsichtsrat Informationen über Projekte und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung oder Dringlichkeit auch außerhalb der Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat die nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand darüber hinaus regelmäßig in engem Kontakt mit dem Vorstand, sodass eventuelle Vorfälle von außerordentlicher Bedeutung für die ATOSS Software AG unverzüglich besprochen werden konnten.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, welche dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind, lagen im Geschäftsjahr 2021 nicht vor.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. März 2021 erstmals einen Prüfungsausschuss gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehörten im Geschäftsjahr 2021 Herr Klaus Bauer (Vorsitzender des Prüfungsausschusses), Herr Moritz Zimmermann und Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau an. Auf die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Bildung von weiteren Ausschüssen wurde verzichtet, da der Aufsichtsrat der Auffassung ist, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit durch die Bildung von weiteren Ausschüssen nicht erhöht wird.

Im folgenden Bericht informieren der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Beratungsschwerpunkte ihrer Tätigkeit.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats 2021

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen und fünf außerordentlichen Sitzungen zusammen, an denen alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands teilnahmen. Der neu gewählte Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2021 zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen, an denen alle Mitglieder des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats teilnahmen.

Schwerpunkte aus der Aufsichtsratssitzung vom 10. Februar 2021
In der ersten Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Beschluss des Vergütungssystems für den Vorstand und dessen Vorlage zur Billigung an die ordentliche Hauptversammlung am 30. April 2021.

Schwerpunkte aus der Aufsichtsratssitzung vom 23. Februar 2021
Gegenstand der zweiten Aufsichtsratssitzung war die Bildung eines Prüfungsausschusses inkl. der Wahl seiner Mitglieder und seines Vorsitzenden (Klaus Bauer). Der Prüfungsausschuss hat seine Tätigkeit mit Wirkung zum 1. März 2021 aufgenommen. Im Anschluss wurde zunächst die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats mit Blick auf den Prüfungsausschuss zum 1. März 2021 neugefasst und die Entsprechenserklärung 2020 auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit Blick auf den Prüfungsausschuss aktualisiert. Zum Ende der Sitzung stellten die Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, München, dem Aufsichtsrat die vorläufigen Ergebnisse ihrer Prüfung von Jahresabschluss und Konzernabschluss der ATOSS Software AG sowie auch der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2020 vor. Die zweite Aufsichtsratssitzung endete mit der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Aufsichtsrat.

Schwerpunkte aus der Aufsichtsratssitzung vom 10. März 2021
In der dritten Sitzung des Geschäftsjahres 2021 stellten die Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, München, Aufsichtsrat und Vorstand den Prüfungsumfang, die Prüfungsschwerpunkte und die Ergebnisse ihrer Prüfung von Jahresabschluss und Konzernabschluss der ATOSS Software AG sowie auch der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2020 vor. Der Aufsichtsrat billigte die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Abschlüsse für den Konzern und die Einzelgesellschaft für das Geschäftsjahr 2020. Sie gelten damit als festgestellt. Unter Tagesordnungspunkt 4 billigte der Aufsichtsrat im Anschluss den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020. Ebenso besprochen wurde die Tagesordnung der Hauptversammlung am 30. April 2021, die vom Aufsichtsrat und vom Vorstand verabschiedet wurde. Des Weiteren berichtete der Vorstand über den Risikobericht für das 2. Halbjahr 2020, den aktuellen Gang der Geschäfte, die aktuellen Finanzkennzahlen und Entwicklungen im Vertrieb.

Schwerpunkte aus der Aufsichtsratssitzung vom 18. März 2021
In der vierten Aufsichtsratssitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit der Bestellung von Herrn Dirk Häußermann zum neuen Co-CEO der ATOSS Software AG mit Wirkung zum 1. April 2021 bis zum 31. März 2024. Weiterer Tagesordnungspunkt war die dementsprechende Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands.

Schwerpunkte aus der Aufsichtsratssitzung vom 30. April 2021
Diese Aufsichtsratssitzung fand im Anschluss an die ordentliche virtuelle Hauptversammlung 2021 in München statt. Vor Ort anwesend waren die auf der Hauptversammlung neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder Herr Moritz Zimmermann, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau, Herr Klaus Bauer und der Vorstand. Darüber hinaus konstituierte sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung neu und wählte Herrn Moritz Zimmermann zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Als sein Stellvertreter wurde Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau gewählt. Der Aufsichtsrat stellte im

Anschluss fest, dass alle drei Mitglieder über die Eignung zum Financial Expert im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG verfügen. Weitere Schwerpunkte der fünften Aufsichtsratssitzung waren die Bildung eines Prüfungsausschusses, die Vorstellung des neuen Vorstandsmitglieds Herrn Dirk Häußermann sowie der Bericht des Vorstands über die Entwicklungen im Vertrieb.

Schwerpunkte aus der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats vom 30. April 2021
In der ersten ordentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses fand die Konstitution des Ausschusses und die Wahl von Herrn Klaus Bauer zum Prüfungsausschussvorsitzenden statt. Im Anschluss folgte der Bericht des Vorstands über den aktuellen Gang der Geschäfte.

Schwerpunkte aus der Aufsichtsratssitzung vom 24. Juni 2021
Gegenstand der sechsten Aufsichtsratssitzung war der Abschluss des Vorstandsdienstvertrags mit Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und seine Bestellung zum neuen CTO der ATOSS Software AG mit Wirkung zum 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2026. Weitere Tagesordnungspunkte waren die Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands, die Vertragsverlängerung und Verlängerung der Amtszeit von Herrn Christof Leiber (CFO) (mit Wirkung ab dem 1. April 2022 bis zum 30. Juni 2026) sowie der Nachtrag des Vorstandsdienstvertrags von Herrn Dirk Häußermann bzgl. der Zielfestlegung für Mehrjahrestantieme und Jahresziele. Die Aufsichtsratssitzung endete mit der Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2020 auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019.

Schwerpunkte aus der Aufsichtsratssitzung vom 15. September 2021
Die siebte Sitzung des Aufsichtsrats beschäftigte sich mit der Aktualisierung der Geschäftsordnung des Vorstands und einem Nachtrag des Vorstandsdienstvertrages von Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy bzgl. der Zielvereinbarung des Modifiers für die Einjahrestantieme.

Schwerpunkte aus der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats vom 22. September 2021
Im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung vom 22. September 2021 fand zunächst die zweite ordentliche Sitzung des Prüfungsausschusses der ATOSS Software AG statt, in der der Vorstand den Prüfungsausschuss über den aktuellen Gang der Geschäfte informierte und einen Ausblick auf die Planungsprämissen 2022 gab. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über den Risikobericht für das 1. Halbjahr 2021, den Status der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2021 und die Ergebnisse der Migrationsprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, München, im Rahmen der diesjährigen ERP-Neueinführung.

Schwerpunkte aus der Aufsichtsratssitzung vom 22. September 2021
Im Anschluss an die Prüfungsausschusssitzung fand die achte Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres 2021 statt, in deren Mittelpunkt die Statusberichte des Vorstands zur Cloud-Transformation, Internationalisierungsstrategie und den aktuellen Entwicklungen im Vertrieb standen.

Schwerpunkte aus der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats vom 2. Dezember 2021
Im Vorfeld der letzten Aufsichtsratssitzung befasste sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in seiner dritten Sitzung mit der Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2021 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, München. Darüber hinaus informierte sich der Prüfungsaus-

schuss beim Vorstand über den Gang der Geschäfte. Die Prüfungsausschusssitzung endete mit der Ernennung von Herrn Klaus Bauer zum Financial Expert für Rechnungslegung und von Herrn Moritz Zimmermann zum Financial Expert für Abschlussprüfung.

Schwerpunkte aus der Aufsichtsratssitzung vom 2. Dezember 2021
Im Mittelpunkt der neunten und letzten Aufsichtsratssitzung standen die Vorstellung und Verabschiedung der Konzernplanung 2022, die Beschlussfassung über die Austragung der Hauptversammlung 2022 in virtueller Form und der Bericht des Vorstands über die Entwicklungen im Vertrieb. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht zur Gehaltsentwicklung gemäß Deutschen Corporate Governance Kodex, der Beschlussfassung zur Ergänzung des Auftragsschreibens für die Abschlussprüfung und Nachträgen zu den Vorstandsdienstverträgen von Herrn Dirk Häußermann, Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber bzgl. Mehrjahreszielen, Einjahreszielen für das Jahr 2022 und Modifier hinsichtlich der Einjahresziele.

Die Entsprechenserklärung 2021 auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 wurde ebenfalls auf dieser Sitzung verabschiedet und am 2. Dezember 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.atoss.com) veröffentlicht.

Schwerpunkte aus der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats vom 24. Februar 2022
Gegenstand der ersten Sitzung des Prüfungsausschusses im Jahr 2022 war die Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse der Prüfung von Jahresabschluss und Konzernabschluss der ATOSS Software AG sowie der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2021 durch die Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, München. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete sämtliche Fragen des Aufsichtsrats. In diesem Kontext befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorprüfung und Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats insbesondere mit Blick auf den Konzern- und Jahresabschluss inkl. Lagebericht, den CSR-Bericht und den Abhängigkeitsbericht. Daraufhin erfolgte eine prüfungsausschuss-interne Abstimmung mit den Abschlussprüfern. Im Anschluss folgte die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Prüfungsausschuss, die Vorprüfung der Wahl des Abschlussprüfers einschließlich seiner Unabhängigkeit.

Erteilung des Prüfungsauftrages und Prüfung
Die Hauptversammlung der ATOSS Software AG hat am 30. April 2021 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Der Aufsichtsrat hat sich vor der Wahl von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt. Etwaige Beziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Wirtschaftsprüfer konnte er ausschließen. Der Auftrag an den Abschlussprüfer umfasste die Betrachtung des Risikofrüherkennungssystems und die Verpflichtung, die Grundsätze über die Abschlussprüfung aus dem aktuellen Corporate Governance Kodex zu beachten.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der ATOSS Software AG zum 31.12.2021 sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31.12.2021 geprüft und am 25.02.2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vom 10. März 2022
Prüfung des Jahresabschlusses
Rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung hat der Aufsichtsrat nach Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss vom Vorstand den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2021 zur Prüfung erhalten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Unterlagen geprüft und in der Bilanzaufsichtsratssitzung in Gegenwart des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH umfassend behandelt.

Der Aufsichtsrat folgte den Empfehlungen des Prüfungsausschusses und stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu und erhob keine Einwendungen. Er hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns ist der Aufsichtsrat ebenfalls gefolgt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde erstmals ein gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß §§ 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung erstellt. Der Aufsichtsrat hat entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses gemäß §§ 170, 171 AktG die rechtmäßige, ordnungsgemäße und zweckmäßige Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts geprüft und sich kritisch sowohl mit den vom Vorstand in Ansatz gebrachten Methoden und Verfahren als auch mit den Prozessen der Datenerhebung auseinandergesetzt. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde vom Abschlussprüfer einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Im Rahmen der durchgeführten Prüfungshandlungen und des erlangten Prüfungsnachweises sind keine Umstände bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden sei. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung bestand kein Anlass für Einwendungen, und der Aufsichtsrat billigte am 10. März 2022 den vom Vorstand aufgestellten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
Der Abschlussprüfer hat auch den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Diesen Bericht hat der Abschlussprüfer mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

»Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.«

Der vom Vorstand erstellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Abhängigkeitsbericht sowie der Prüfbericht zum Abhängigkeitsbericht wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und in der Sitzung vom 10. März 2022 ausführlich behandelt und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des zugehörigen Prüfberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und gegen die darin enthaltene Schlusserklärung des Vorstands erhoben.

Besprochen und beschlossen wurde zudem dieser Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 und die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung am 29. April 2022.

Im Geschäftsjahr 2021 haben Vorstand und Mitarbeitende erneut ein wirklich außerordentliches Geschäftsergebnis erzielt. Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ATOSS Software AG für ihr herausragendes Engagement und ihren persönlichen Einsatz, mit dem sie unter besonderen Bedingungen zu diesem sehr erfolgreichen Geschäftsjahr beigetragen haben. Nur durch sie kann die Wachstumsgeschichte des ATOSS Konzerns weiter fortgesetzt werden.

München, im März 2022



Moritz Zimmermann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats mit Übersicht über weitere Aufsichtsratsmandate

Moritz Zimmermann
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Aufsichtsratsmitglied, München
Herr Zimmermann nahm im Geschäftsjahr 2021 keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München.
Herr Baron Vielhauer von Hohenhau nimmt folgende Aufsichts- und Verwaltungsratsmandate wahr:

- Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Verwaltungsrat bei der Stadtsparkasse Augsburg

Klaus Bauer
Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg
Herr Bauer nimmt folgende Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr:

- Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg (Beirat)
- Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg (Beirat)

Konzern-Lagebericht 2021

1. UNTERNEHMEN

2. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

4. RISIKOMANAGEMENT- UND KONTROLLSYSTEM

5. SONSTIGE ANGABEN

6. AUSSCHÜTTUNG

7. PROGNOSEBERICHT

   Künftige Wirtschafts- und Branchensituation

   Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

   Künftige Unternehmenssituation

1. Unternehmen

Die ATOSS Software AG ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS bietet seinen Kunden verschiedene Lösungsvarianten – in der Cloud oder On Premises – an.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und verfügt über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Stuttgart, Brüssel (Belgien), Stockholm (Schweden) und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, die ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien (Österreich), die ATOSS Software AG in Zürich (Schweiz), die ATOSS Software S.R.L., in Timisoara (Rumänien), und die ATOSS Aloud GmbH in München.

2. Grundlagen des Konzerns

Gesamtwirtschaftliche Situation
Die Corona-Pandemie hat das Wachstum der Weltwirtschaft in 2021 weiterhin spürbar belastet. Zwar erholte sich in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Zuge sinkender Neuinfektionen und rascher Impffortschritte ab dem 2. Quartal 2021 der private Konsum; jedoch führen seit Jahresbeginn zunehmende Liefer- und Kapazitätsengpässe zu Störungen in den globalen Wertschöpfungsketten und bremsen die Industrieproduktion in vielen Ländern.[1)] Zugleich hat die Knappheit an Rohstoffen und anderen Gütern sowie höhere Energiepreise die Inflation in der Eurozone und in den USA auf ein Mehrjahreshoch getrieben. Die Unsicherheit über die Auswirkungen der neuen Omikron-Variante des Coronavirus auf die Konjunktur sind weiterhin groß.[2)]

Auch in Deutschland wurde die konjunkturelle Entwicklung und wird die aktuelle Lage entscheidend von der Corona-Pandemie beeinflusst. Nach ihrer Erholung im Sommerhalbjahr infolge der Lockerungen der Schutzmaßnahmen dürfte sie im Winterhalbjahr 2021/2022 laut aktuellen Studien wieder einen Rückschlag erleiden.[3)] Auf Jahressicht dürfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) laut der ersten amtlichen Schätzung des Statistischen Bundesamts jedoch um 2,7 Prozent gewachsen sein.[4)] Ursprünglich hatten Ökonomen mit einem Plus von rund 4 Prozent gerechnet. Die Experten rechnen nun erst im ersten Quartal 2022 mit einer Rückkehr zum Vorkrisenniveau. Der Prognosebericht der Gesellschaft basiert auf dieser Erwartung.

Branchensituation und Marktumfeld
Vor diesem Hintergrund sind die Entwicklungen im ITK-Markt in 2021 besonders beachtenswert. So wird vom Branchenverband BITKOM für das abgelaufene Jahr im Bereich Software eine Wachstumsrate von 8,0 Prozent nach 5,1 Prozent im Vorjahr erwartet.[5)]

Unter diesen Rahmenbedingungen ist es ATOSS in 2021 erneut sehr erfolgreich gelungen ihren anhaltenden Unternehmenserfolg nun schon zum 16. Mal in Folge fortzuschreiben und die

[1)] Sachverständigenrat: Jahresgutachten 21-22 – Transformation Gestalten: Bildung, Digitalisierug und Nachhaltigkeit
[2)] Kieler Konjunkturberichte Nr. 85 (2021IQ4) Weltwirtschaft im Winter 2021
[3)] Deutsche Bundesbank: Monatsbericht Dezember 2021
[4)] Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2022
[5)] BITKOM, ITK Marktzahlen Januar 2022

Entwicklung des Marktes zu übertreffen. So wurde beim Konzernumsatz ein zweistelliges Wachstum um 13 Prozent auf Mio. EUR 97,1 (Vorjahr: Mio. EUR 86,1) erreicht. Das Betriebsergebnis erhöhte sich trotz erheblicher Zukunftsinvestitionen auf Mio. EUR 27,2 (Vorjahr: Mio. EUR 26,2). Diese außerordentliche Geschäftsentwicklung ist dabei vor allem auf den nachhaltigen Ausbau des Cloud Geschäfts und den dadurch bedingten zunehmenden Anteil wiederkehrender Umsatzerlöse zurückzuführen.

Die große Resonanz des Cloudangebots spiegelt sich besonders deutlich in den Zahlen zur Auftragslage wider. Hervorzuheben ist hier die erneut dynamisch zweistellige Steigerung des Annual Recurring Revenue (kurz: ARR) um 77 Prozent auf Mio. EUR 23,5 (Vorjahr: Mio. EUR 13,3). Des Weiteren ist es gelungen, den Anteil der Auftragseingänge für Cloud & Subskriptionen an den gesamten Auftragseingängen für Software sehr deutlich auf 68 Prozent auszubauen. Zum Vergleich: im Geschäftsjahr 2020 lag der Anteil der Cloud-Auftragseingänge noch bei 42 Prozent. In Summe steigerte die Gesellschaft den normalisierten Wert ihrer Gesamtsoftwarelizenz-Auftragseingänge gegenüber dem Vorjahr mit 28 Prozent um mehr als ein Viertel auf Mio. EUR 38,2 (Vorjahr: Mio. EUR 29,8). Diese Auftragsbasis schafft für die Gesellschaft sowie alle ihre Betriebsstätten Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die gute Eigenkapitalquote geben darüber hinaus Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Positionierung der ATOSS Gruppe

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung erfordern. Die eingesetzte Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig erfolgreiche und verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft erfolgreich als Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik ihre Marktanteile kontinuierlich gesteigert. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist mit einem umfangreichen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche die hohen funktionalen und technologischen Anforderungen ihrer Kunden erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über hohe Beratungskompetenz und kann so ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht – vor allem bei Großkunden – die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei insbesondere die starke Eigenkapitalquote (Anteil Eigenkapital an Bilanzsumme) von 48 Prozent (Vorjahr: 48 Prozent), und die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Der richtige Mitarbeiter
In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Zur richtigen Zeit
Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragsspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort
Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag
Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten
Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten, Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

Unternehmensentwicklung
Der Konzern misst den Erfolg ihrer Aktivitäten wie im Vorjahr im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und EBIT-Marge (Betriebsergebnis im Verhältnis zum Umsatz) . Diese Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens dar. Cash Flow, Softwareerlöse, Cloud-ARR und der normalisierte Wert des Softwarelizenzauftragseingangs bzw. Anteil der Auftragseingänge für Cloud & Subskriptionen an den gesamten Auftragseingängen für Software stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung des Gesamtunternehmens.

ATOSS erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von Mio. EUR 97,1 (Vorjahr: Mio. EUR 86,1) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von Mio. EUR 27,2 (Vorjahr: Mio. EUR 26,2). Diese erfreuliche Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist auf die erfolgreiche Ausweitung des Geschäftsvolumens im Neu- und Bestandskundengeschäft im In- und Ausland sowie den nachhaltigen Zuwächsen im Cloudgeschäft zurückzuführen.

Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen, -wartung und Cloud, Auftragslage Softwarelizenzen und Cloud

Die Softwareumsätze lagen in 2021 mit Erlösen von Mio. EUR 66,0 um 18 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 56,0 und erreichten damit einen Anteil am Konzernumsatz von 68 Prozent (Vorjahr: 65 Prozent). Mit Softwarelizenzen wurde ein Umsatz von Mio. EUR 17,2 (Vorjahr: Mio. EUR 16,5) erzielt. Der Anstieg ist dabei auf Lizenzerweiterungen von Bestandskunden, den Projektfortschritt bei Großkunden sowie auf die Gewinnung von weiteren Neukundenaufträgen zurückzuführen. Der größte Wachstumsimpuls innerhalb der Softwareerlöse ging von den wiederkehrenden Umsätzen mit Cloudlösungen aus, die sich um 54 Prozent auf Mio. EUR 19,9 (Vorjahr: Mio. EUR 12,9) erhöhten. Die seit Jahren konstant positive Entwicklung der Softwarewartung setzte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fort. Hier stiegen die Umsätze um 9 Prozent auf Mio. EUR 28,9 (Vorjahr: Mio. EUR 26,6). Insgesamt erhöhte sich der Anteil der wiederkehrenden Erlöse an den gesamten Umsatzerlösen – und damit das zentrale Schlüsselelement des künftigen Wachstums der Gesellschaft – weiter planmäßig und beläuft sich nun auf über 50 Prozent (Vorjahr: 46 Prozent).

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze lagen in 2021 mit Mio. EUR 25,2 um 5 Prozent über dem Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 24,1. Sie hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 26 Prozent (Vorjahr: 28 Prozent).

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen erhöhten sich in 2021 um 12 Prozent auf Mio. EUR 4,4 (Vorjahr: Mio. EUR 3,9). Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 5 Prozent (Vorjahr: 5 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Beratungsleistungen für Prozessanalyse und Change Management, kundenspezifische Programmierleistungen sowie Ausweismedien verbucht werden, betrugen Mio. EUR 1,5 und lagen um 26 Prozent unter dem Vorjahr. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 2 Prozent (Vorjahr: 2 Prozent).

Fertigungsaufträge

Wie in den Vorjahren realisiert die Gesellschaft Aufträge aus langfristiger Auftragsfertigung entsprechend der Methode der Teilgewinnrealisierung. Im Geschäftsjahr 2021 waren davon 3 Aufträge (Vorjahr: 6) betroffen, welche in einer Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 3,1) entsprechend des Projektfortschritts auf Basis der existierenden Verträge realisiert wurden.

Unternehmensstrategie und Chancen

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen erzielte ATOSS in 2021 hohe Wachstumsraten. So konnte sowohl

bei wesentlichen Bestandskunden, als auch einer Vielzahl Neukunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Nicht zuletzt das Angebot sämtlicher Produkte auch als Cloud Lösung hat der Gesellschaft neue Kundengruppen erschlossen und somit weitere Aufträge eingebracht. Schließlich konnten im Vorjahr gewonnene Großprojekte im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich realisiert werden.

Der Vorstand sieht die wesentlichen Chancen entsprechend ihrer Bedeutung in der folgenden absteigenden Rangfolge: Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere durch die wachsenden Anforderungen an Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir weiter von dieser Entwicklung zu profitieren.

Die Gesellschaft sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik hohes Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z.B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

Forschung und Entwicklung
Für ATOSS Kunden ist es entscheidend, mit unseren Lösungen auch künftig komplexe Anforderungen abbilden zu können. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das hohe Engagement für die Entwicklung unserer Produkte fortführen.

Ziel unserer Produktentwicklung ist es, für die immer komplexer und individueller werdenden Anforderungen unserer Kunden passende Lösungen zu bieten. Dabei war die Entwicklung einer in Java entwickelten Version der ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration dieser Lösungen in unterschiedlichen Systemumgebungen ermöglicht, ein großer Meilenstein.

Mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) wird der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen stark vereinfacht. So konnten unsere Lösungen beispielsweise erfolgreich mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen verbunden oder wie in einem anderen Einsatzszenario als Echtzeit-Informationsquelle in das Besucher-Management-System eines Kunden integriert werden. Somit generieren unsere Lösungen Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die Fortentwicklung der Schnittstellen in unseren Systemen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und zu nutzen.

Unser vollständig Java-basiertes Lösungspaket für softwaregestütztes Workforce-Management kann in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt werden. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit diesen beiden Lösungen sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. Durch entsprechende Releasewechsel wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Softwarelösungen sichergestellt. Beide Softwarelösungen sind seit 2015 als Server-Hosting-Lösung (Cloud) verfügbar.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betrugen im Jahr 2021 Mio. EUR 16,9 (Vorjahr: Mio. EUR 14,4). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 13,1 (Vorjahr: Mio. EUR 11,4) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 225 (Vorjahr: 206) Softwareentwickler. Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz lag bei 17 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent).

Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft
Mit Ausnahme der ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche operative Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2021 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2021 bei 16 Prozent (Vorjahr: 14 Prozent).

Mitarbeiter, Personalentwicklung
Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 600 Mitarbeiter (Vorjahr: 537). Davon wurden 216 (Vorjahr: 196) Personen in der Produktentwicklung, 169 (Vorjahr: 161) Personen in der Beratung, 131 (Vorjahr: 101) Personen in Vertrieb und Marketing sowie 84 (Vorjahr: 79) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2021 Mio. EUR 47,9 und liegt damit 17 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 40,8.

Zum 31.12.2021 bestand kein (Vorjahr: 1) Ausbildungsverhältnis.

Unternehmensführung und -steuerung
Die unternehmerische Führung des Konzerns richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Hierbei zielt der Konzern auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Korridor von 13 Prozent bis 17 Prozent sowie einer durchschnittlichen EBIT-Marge von 25 bis 30 Prozent ab.

Die Steuerung des Konzerns beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen im Allgemeinen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei

richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Jahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Ziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation enthält.

Organe
Dem Aufsichtsrat gehörten in 2021 Moritz Zimmermann als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie Klaus Bauer an. Der zum 1. März 2021 neu eingerichtete Prüfungsausschuss untersteht dem Vorsitz von Klaus Bauer.

Zum 1. April 2021 wurde der Vorstand der ATOSS Software AG mit Andreas F.J. Obereder als Vorsitzendem und Christof Leiber als CFO um Dirk Häußermann als neuer Co-CEO für die Bereiche Internationalisierung und Marketing erweitert. Zum 1. Juli 2021 wurde zudem Pritim Kumar Krishnamoorthy als CTO für die Bereiche Product Management, Technology & Development und Cloud Operations in den Vorstand berufen.

Corporate Governance
Seit ihrem Börsengang beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung
Durch den Vorstand wurde die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f und §315 d HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link dauerhaft veröffentlicht:
https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance

Nichtfinanzieller Konzernbericht nach §§ 289 b Abs. 3 und 315 b Abs. 3 HGB
Der nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß §§ 289b Abs. 3 und 315 b Abs. 3 HGB ist unter https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-praesentationen als ein eigenständiges Kapitel des Geschäftsberichts 2021 zu erreichen.

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 315a HGB
(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals
Das Kapital der Gesellschaft ist in 7.953.136 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1 Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen
Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten
Herr Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent am Kapital der ATOSS Software AG. Neben Herrn Andreas F.J. Obereder und der AOB Invest GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen
Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben
Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderungen der Satzung
Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen
Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt bis zum 27.04.2022, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;

- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;

- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;

- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

(8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. m.b.H., Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, der ATOSS Aloud GmbH, München, sowie der ATOSS North America Inc., West Hollywood, über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Brüssel (Belgien), Stockholm (Schweden) und Utrecht (Niederlande).

3. Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2021 ist geprägt durch die um 13 Prozent gestiegenen Gesamtumsätze (Mio. EUR 97,1; Vorjahr: Mio. EUR 86,1). So wuchs der Umsatz mit Software im Zeitraum Januar bis Dezember 2021 deutlich um 18 Prozent auf Mio. EUR 66,0 (Vorjahr: Mio. EUR 56,0). Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Umsätzen des Konzerns von 68 Prozent (Vorjahr: 65 Prozent). Der größte Wachstumsimpuls innerhalb der Softwareerlöse ging dabei von den Cloudlösungen aus: die Umsätze aus Cloud und Subskriptionen erhöhten sich um 54 Prozent auf Mio. EUR 19,9 (Vorjahr: Mio. EUR 12,9). Die seit Jahren nachhaltig positive Entwicklung der Softwarewartung setzte sich ebenfalls weiter fort. Hier stiegen die Umsätze um 9 Prozent auf Mio. EUR 28,9 (Vorjahr: Mio. EUR 26,6). In Summe hat sich der Anteil wiederkehrender Umsätze an den gesamten Umsatzerlösen um weitere 4 Prozent auf 50 Prozent (Vorjahr: 46 Prozent) erhöht.

Das Betriebsergebnis (EBIT) konnte ungeachtet der im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Aufwendungen – insbesondere für R&D im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der ATOSS Softwarelösungen sowie höherer Personalkosten aus dem internationalen Ausbau der Kapazitäten im Bereich Sales und der Erweiterung des Vorstands um Mio. EUR 1,1 auf Mio. EUR 27,2 ausgebaut werden. Die EBIT-Marge beläuft sich auf 28 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent) und bewegt sich somit weiterhin auf hohem Niveau.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) stieg um 6 Prozent auf Mio. EUR 27,7 (Vorjahr: Mio. EUR 26,2) an.

Das Jahresergebnis (Nettoergebnis) für das Geschäftsjahr 2021 beträgt Mio. EUR 19,3 (Vorjahr: Mio. EUR 17,7) und liegt damit um 9 Prozent über dem Vorjahresniveau. Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich von EUR 2,23 auf EUR 2,43.

Die Gesellschaft hat insbesondere durch die Gewinnung von weiteren Neukunden, den Ausbau des Bestandskundengeschäfts sowie den nachhaltigen Ausbau des Cloud Geschäfts ihre Ertragskraft gegenüber dem Vorjahr ungeachtet der Investitionen in den Vertrieb und der Beibehaltung der hohen Aufwendungen für die Entwicklung funktional überlegener Produkte fortschreiben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Bilanzposition zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden. Hierbei lag die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2021 über den Planwerten.

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 mit Mio. EUR 26,3 (Vorjahr: Mio. EUR 23,2) um Mio. EUR 3,1 über dem Vorjahreswert. Der Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) ist von Mio. EUR 23,4 auf Mio. EUR 20,5 gesunken. Die Entwicklung der Gesamtposition aus Finanzmittelfonds sowie kurzfristigen und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (z.B. Gold, Ansprüche aus Kapitalversicherung, Investmentfonds) hat sich von Mio. EUR 40,5 auf Mio. EUR 50,4 erhöht. Die liquiden Mittel je Aktie inklusive Berücksichtigung der lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2021 auf EUR 6,33 (Vorjahr: EUR 5,09).

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis und der Aufbau der sonstigen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch den Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Negativ auf den Finanzmittelfonds wirkte sich der Cashabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von Mio. EUR 13,4 (Vorjahr: Mio. EUR 4,6) aus, der aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von Mio. EUR 1,1 (Vorjahr: Mio. EUR 0,7) und Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von Mio. EUR 14,7 (Vorjahr: Mio. EUR 3,9) resultiert. Positiv auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit wirkten sich die Einzahlungen aus dem Rückfluss von Anlagen in finanzielle Vermögenswerte in Höhe von Mio. EUR 2,4 (Vorjahr: Mio. EUR 0,0) aus.

Die Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,67 je Aktie (Vorjahr: Dividende von EUR 2,55 je Aktie*) – Gesamtausschüttung von Mio. EUR 13,3 (Vorjahr: Mio. EUR 10,1) und die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 2,8 (Vorjahr: Mio. EUR 2,6) führten zu einer weiteren Verringerung des Finanzmittelfonds. Für einen Cashzufluss in Höhe von Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,0) sorgte hingegen der Verkauf von 4 Prozent der Anteile an der ATOSS Aloud GmbH im Rahmen eines Mitarbeiter-Incentivierungsprogramms.

ATOSS verfügt insgesamt über eine ausgezeichnete Ausstattung an Finanzmitteln, um konjunkturelle Risiken wie Branchenrisiken abzudecken und Möglichkeiten externen Wachstums zu nutzen. Auch die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist damit unverändert auf hohem Niveau gewährleistet.

Der Bestand des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte hat sich von Mio. EUR 4,0 auf Mio. EUR 3,8 reduziert.

Unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von Mio. EUR 1,3 (Vorjahr: Mio. EUR 1,3) erfolgt der Ausweis des langfristig gehaltenen Goldbestandes in Höhe von Mio. EUR 0,7 (Vorjahr: Mio. EUR 0,7) und der im Rahmen von Mietverträgen gezahlten Kautionen in Höhe von Mio. EUR 0,6 (Vorjahr: Mio. EUR 0,6).

*die Vorjahreszahl wurde infolge des im Juni 2020 durchgeführten Aktiensplits angepasst; Rundung auf zwei Dezimalstellen

Der Forderungsbestand erhöhte sich von Mio. EUR 8,9 auf Mio. EUR 11,9. Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 34 Tage (Vorjahr: 31 Tage).

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2021 auf Mio. EUR 29,2 (Vorjahr: Mio. EUR 16,4) und enthalten neben Ansprüchen aus Kapitalversicherungen in Höhe von Mio. EUR 5,4 (Vorjahr: Mio. EUR 5,3), vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in Investmentfonds von Mio. EUR 20,2 (Vorjahr: Mio. EUR 5,3), Investitionen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 2,0 (Vorjahr: Mio. EUR 1,9) bzw. Festgeldanlagen in Höhe von Mio. EUR 1,5 (Vorjahr: Mio. EUR 3,9) im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie.

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände bzw. der Investmentfondstitel zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von TEUR 110 (Vorjahr: TEUR 303) bzw. TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 30). Die Aufwertung eines US-Dollar Festgeldkontos führte zu Finanzerträgen in Höhe von TEUR 152 (Vorjahr: Abwertung TEUR 203). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen, die der kurzfristigen alternativen Kapitalanlage dienen, zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 63) unter den Finanzerträgen erfasst. Der Zeitwert des lang- und kurzfristigen Goldbestandes beträgt zum 31.12.2021 Mio. EUR 2,8 (Vorjahr: Mio. EUR 2,6).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus dem laufenden betrieblichen Cash Flow. Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5), Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 4,3 (Vorjahr: Mio. EUR 3,7), kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,3), sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 15,9 (Vorjahr: Mio. EUR 12,4) sowie Steuerrückstellungen in Höhe von Mio. EUR 3,1 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7). Die kurzfristigen Schulden haben sich zum 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 24,9 (Vorjahr: Mio. EUR 18,8) erhöht. Der Anstieg der kurzfristigen Schulden zum 31.12.2021 ist im Wesentlichen auf höhere sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten aus gestiegenen Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten sowie höheren Steuerverbindlichkeiten zurückzuführen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Schulden zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

In den sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, die im Folgejahr ausgezahlt werden, sowie sonstige Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten enthalten. Zum 31.12.2021 bestehen weder Fremdwährungsverbindlichkeiten noch Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von TEUR 287 (Vorjahr: TEUR 70). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die langfristigen Schulden beinhalten im Wesentlichen die Pensionsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 6,4 (Vorjahr: Mio. EUR 6,8), langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 10,1 (Vorjahr: Mio. EUR 9,9) sowie langfristige Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,0).

Das Konzern-Eigenkapital lag per 31.12.2021 bei Mio. EUR 39,4 (Vorjahr: Mio. EUR 32,3), die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) betrug zum 31.12.2021 48 Prozent (Vorjahr: 48 Prozent). Die Eigenkapitalrendite (Nettoergebnis zu Eigenkapital) liegt zum 31.12.2021 bei 49 Prozent (Vorjahr: 55 Prozent).

ATOSS weist die Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Produktlösungen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten findet unverändert nicht statt.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der anhaltend soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4. Risikomanagement- und Kontrollsystem

4.1 Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 4 und §315 Abs.4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 n.F., Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F., Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Die Chancensteuerung unterliegt keinem vergleichbaren systematischen Prozess. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende konzernweite Identifikation und Beobachtung von Risiken auf Basis eines ganzheitlichen Gesamtrisikoinventars sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Zugleich werden auf diese Weise bestandsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt, so dass unmittelbar geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft ergriffen werden können. Die Beurteilung, ob eine Bestandsgefährdung hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vorliegt, setzt die Bestimmung einer unternehmensweiten Risikotragfähigkeit im Verhältnis zur Gesamtrisikoposition voraus. Die Risikotragfähigkeit ist dabei definiert als das maximale Risikoausmaß, welches die Gesellschaft ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann. Durch den Vorstand wird diese laufend unter Berücksichtigung von Ergebnis- und Liquiditätsentwicklungen analysiert und überwacht. Im Rahmen der Risikobewertung werden die Bruttorisiken zunächst erfasst und anschließend vermindert um den Effekt der Maßnahmen zur Risikosteuerung als Nettorisiken dargestellt. Extremrisiken mit sehr hohen Schadensausmaß und sehr niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit (sog. Tail-Event-Risiken) werden im Rahmen der Risikoerhebung durch die Gesellschaft ebenfalls erhoben.

Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

Als wesentlich eingestuft sind nach den ATOSS Grundsätzen zum Risikomanagement grundsätzlich sämtliche Risiken mit einem Schadenserwartungswert (d.h. Produkt aus Schadenshöhe und

Eintrittswahrscheinlichkeit) von mehr als Mio. EUR 2,0 innerhalb der Unternehmensbereiche und der beiden wesentlichen ATOSS Tochtergesellschaften ATOSS CSD Software GmbH und ATOSS Aloud GmbH bzw. Risiken, deren Schadenshöhe lediglich mit »hoch« spezifiziert wurde oder nicht quantifizierbar ist. Einzelrisiken mit einem Schadenserwartungswert von größer Mio. EUR 12,0 bestehen weiterhin nicht.

Neue wesentliche Risiken ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 nicht. Klimabezogene Risiken wurden ebenfalls nicht identifiziert bzw. gemeldet. Auf Basis der Überprüfung der Risikolage zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts erkennt der Vorstand keine Risiken, die den Fortbestand von ATOSS gefährden oder die Zukunft des Konzerns in Frage stellen.

Schließlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS ihr Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

Die Gesellschaft geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

Risikopotential Eintrittswahrscheinlichkeit

Stufe	
Gering	0-33%
Mittel	33-66%
Hoch	66-100%

Risikopotential Ausmaß der Schadenshöhe

Stufe	
Gering	0 - 0,5 Mio. EUR
Mittel	0,5 - 2,0 Mio. EUR
Hoch	2,0 - 30,0 Mio. EUR

Grenzen für den Schadenserwartungswert

Stufe	
Beobachten	0 - 0,5 Mio. EUR
Überwachen	0,5 - 2,0 Mio. EUR
Wesentlich	2,0 - 12,0 Mio. EUR

Unternehmensrisiken

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenshöhe	Schadenserwartungswert
Ökonomische, politische, gesellschaftliche Risiken			
1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld	gering	hoch	überwachen
2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum	gering	hoch	beobachten
3) Datenschutz	gering	hoch	wesentlich
Corporate Governance & Compliance-Risiken			
4) Unerlaubte Veröffentlichung von Informationen	gering	hoch	überwachen
5) Ethisches Verhalten	gering	mittel	beobachten
Finanzrisiken			
6) Adressausfallrisiko	gering	hoch	überwachen
7) Liquiditätsrisiko	mittel	mittel	überwachen
8) Marktrisiko	mittel	hoch	überwachen
Personelle Risiken			
9) Personelle Ressourcen	mittel	hoch	wesentlich
IT-Risiken			
10) Cloudbetrieb	gering	hoch	wesentlich
11) Cybersicherheit und IT-Sicherheit	gering	hoch	wesentlich
Operative Risiken			
12) Strategische Risiken	mittel	hoch	wesentlich
13) Vertrieb	mittel	hoch	wesentlich
14) Beratung	gering	mittel	beobachten
15) Partnernetz	gering	mittel	beobachten
16) Technologie und Produkte	gering	hoch	überwachen
17) Außergewöhnliche Störfälle	gering	hoch	wesentlich
18) Sonstige Risiken	gering	mittel	beobachten

Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken:

1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld (überwachen)

Die Unsicherheiten in der globalen Wirtschaft und an den Finanzmärkten, wie aktuell durch den Ausbruch der Corona-Pandemie ausgelöst, könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der ATOSS Software AG auswirken. Um dieses Risiko zu minimieren hat der Konzern verschiedene Maßnahmen implementiert wie etwa die kontinuierliche monatliche Verfolgung aller steuerungsrelevanten ATOSS KPI's oder die regelmäßige Erstellung von Berichten über den aktuellen Finanzstatus und die Investitionsentwicklung. Der laufende Ausbau des Anteils wiederkehrender Softwareumsätze an den Gesamterlösen, der zu besser planbaren Umsätzen und infolgedessen zu einer höheren Stabilität gegenüber Umsatzschwankungen führt, stellt in diesem Zusammenhang einen weiteren risikominimierenden Faktor dar.

2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum (beobachten)

Die ATOSS Software AG ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen vertrags-, wettbewerbs-, marken- und patentrechtlichen Risiken ausgesetzt. Diesen Risiken begegnet der Konzern

durch verschiedene interne Maßnahmen, wie interne Richtlinien, Prozesse und Kontrollmechanismen sowie die Einbindung interner und externe Rechtsberater.

3) Risiko aus Datenschutz (wesentlich)
Wenn die zunehmend komplexen und strengen Vorschriften zum Datenschutz nicht eingehalten oder diesbezüglich vereinbarte Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte und Dienstleistungen nicht adäquat erfüllen, könnte dies zivilrechtliche Haftungsansprüche, Bußgelder sowie den Verlust von Kunden und die Schädigung des Ansehens von ATOSS nach sich ziehen. Aus diesem Grund hat der Konzern neben umfangreichen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz (Datenschutzrichtlinie) geeignete bereichsbezogene Prozesse und Maßnahmen zum vertrauensvollen und rechtskonformen Umgang mit Kundendaten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen umgesetzt.

Corporate Governance und Compliance Risiken:
4) Risiko aus der unerlaubten Veröffentlichung von Informationen (überwachen)
Das regulatorische Umfeld der im Primestandard der deutschen Börse gelisteten ATOSS Software AG ist komplex. Eine eventuelle Verletzung der Vorschiften könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-. Finanz- und Ertragslage, den Aktienkurs sowie die Reputation des Unternehmens haben. Aus diesem Grund wurden im Unternehmen geeignete Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Transparenzpflichten implementiert.

5) Ethisches Verhalten (beobachten)
Ethisch nicht vertretbares Verhalten könnte der Geschäftstätigkeit, der Finanz- und Ertragslage sowie dem Ansehen erheblich schaden. Zu diesem Zweck hat der Konzern ein Compliance Management System implementiert, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften und Richtlinien sicherstellen soll.

Finanzrisiken:
Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Kredit- und Ausfallrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Marktrisiko. Das Risikomanagement der Gesellschaft in Bezug auf Finanzrisiken ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft zu minimieren.

6) Kredit- und Adressausfallrisiko (überwachen)
Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt die Gesellschaft Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle wesentlichen Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass die Gesellschaft keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den im Anhang ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

7) Liquiditätsrisiko (überwachen)

Weiterhin überwacht die Gesellschaft laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Die Gesellschaft beurteilt die Risikokonzentration ihrer finanziellen Vermögensgegenstände und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko jedoch als niedrig. So bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Versicherungen und Festgelder und stellt hierdurch eine breite Risikostreuung sicher. Die bestehenden Ansprüche aus Kapitalanlagen bestehen zudem gegenüber einer namhaften deutschen Versicherungsgesellschaft, welche von der internationalen Ratingagentur S&P Global Ratings mit einem »A« Rating (sichere Anlage) bewertet wurde. Zusammen mit dem hohen Bestand an kurzfristig verfügbaren Zahlungsmitteln sowie den anhaltend positiven operativen Cash Flows wird das Liquiditätsrisiko von der Gesellschaft als insgesamt niedrig eingestuft.

8) Marktrisiko (überwachen)

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch die Gesellschaft vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Aus diesem Grund steuert die Gesellschaft das Marktpreisrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Sämtliche Investitionen in finanzielle Vermögenswerte unterliegen zudem der Überprüfung und Freigabe durch die Unternehmensleitung. Zur Überwachung des Marktrisikos erfolgt zudem eine fortlaufende Beobachtung der Finanzmärkte sowie ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und deren laufenden Renditen an Vorstand und Aufsichtsrat. Durch diese Maßnahmen ist auch das Risiko aus einer schleichenden Entwertung der bestehenden Ein- und Anlagen bei Banken durch Strafzinsen und Inflation abgedeckt.

Zum 31.12.2021 belief sich das Risiko auf Konzernebene bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert auf TEUR 20.214. Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum 31.12.2021 auf Konzernebene zum beizulegenden Zeitwert auf TEUR 2.757. Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente.

Das Eigenkapital dient der Gesellschaft zur Abdeckung von konjunkturellen, branchen- und unternehmensspezifischen Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2021 und 31.12.2020 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die beschriebenen Finanzrisiken bedrohen weder einzeln noch in Summe die Gesellschaft.

Personelle Risiken:

9) Risiken aus personellen Ressourcen (wesentlich)

Hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft ans Unternehmen zu binden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die gesamte Softwarebranche. Die ATOSS Software AG steht somit vor der Herausforderung, ihre Mitarbeiter zu halten und weiterzuentwickeln. Andernfalls droht der Verlust an notwendigem Wissen, Fähigkeiten und Beziehungen für die Entwicklung, den Vertrieb und die Implementierung unserer innovativen Softwarelösungen.

IT-Risiken:

10) Risiken aus Cloud Betrieb (wesentlich)

Im Bereich Cloud Solutions besteht das Risiko einer nicht erfolgreichen Steigerung des Standardisierungs-/Automatisierungsgrades der Cloud Service Management Prozesse und des Cloud-Supports für unsere Kunden. Zu diesem Zweck hat der Konzern verschiedene Maßnahmen für den Ausbau seiner Cloud Produktfunktionalitäten und der Cloud Service Management Tools und Prozesse ergriffen. Dem Risiko eines nicht ausreichenden Cyber Security Levels bei dem Betrieb seiner Cloud Lösungen begegnet der Konzern mit umfangreichen Qualitätssicherungsprozessen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Risiken einer fehlenden Stabilität der Cloud Service Provider sowie Sicherheits- und Verfügbarkeitsprobleme beim Betrieb der ATOSS Cloud Solutions steuert der Konzern durch eine fortlaufende Überwachung und anhaltend hohe Investitionen in das Cloudprodukt.

11) Cybersicherheit und Sicherheit (wesentlich)

Ein Cyberangriff oder eine IT-Sicherheitsgefährdung durch fraudulente interne Datenverluste könnte erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken nach sich ziehen und negative Auswirkungen auf Kunden, Partner, Finanzlage, Geschäftstätigkeit, Ansehen und das Geschäft von ATOSS im Allgemeinen haben. Als Reaktion auf die weltweit steigende Zahl an Cyberangriffen und in der Annahme, dass sich die Methoden der Hacker in unserer komplexen und bedrohten Cybersicherheitslandschaft weiterentwickeln werden, wendet die ATOSS Software AG jährlich hohe Ressourcen auf, um ihre Schutzmaßnahmen im Bereich Cybersicherheit zu analysieren, zu verändern und zu verbessern sowie alle Schwachstellen weiterhin zu beheben.

Operative Risiken:

12) & 13) Strategische Risiken und Vertriebsrisiken (wesentlich)

a) Risiken aus Wettbewerbsumfeld

Die ATOSS Software AG agiert in einem sehr wettbewerbsintensiven und technologisch schnelllebigen Markt, in dem es wenige große Anbieter gibt. Durch das Auftreten neuer Marktteilnehmer könnten Risiken entstehen. Diese Risiken werden aufgrund der Diversifikation des Kundenstammes, der Aufstellung des Vertriebs nach Branchen sowie des Einsatzes fortschrittlicher, richtungsweisender Technologien sowie nicht zuletzt durch namhafte Referenzkunden und der hohen Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten minimiert. Die Gesellschaft hat zudem geeignete Maßnahmen ergriffen um ihre IP Rechte zu schützen und abzusichern. Zugleich wird diesen Risiken weiterhin durch einen hohen Auftragsbestand, einer sehr guten Eigenkapitalausstattung und dem hohen Bestand liquider Mittel ausreichend Rechnung getragen. Die Gesellschaft verfügt über eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur und unternimmt erhebliche Investitionen in die Entwicklung, um den technologischen Vorsprung zu halten und weiter auszubauen sowie die Kundenbasis zu verbreitern.

b) Misserfolg bei der Ausweitung des Geschäftsmodells und der Erschließung neuer Märkte
Der Vorstand ist sich bewusst, dass die Ausweitung des Geschäftsmodells durch zusätzliche Leistungsangebote und die Erschließung neuer (geographischer) Märkte mit Risiken behaftet ist. Durch eine sorgfältige Planung und enges Monitoring und Steuerung werden die allgemeinen Risiken des Misserfolgs dieser Aktivitäten minimiert.

c) Steigende Umsatzerwartungen bedingen die Akquise von Großprojekten (wesentlich)
Hohe Wachstumsziele erfordern die Gewinnung von Großprojekten und hängen damit maßgeblich von der Planung und dem Einsatz hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte ab. Zur Risikominimierung wird hier insbesondere auf die Generierung entsprechender Pipeline-Projekte in den dedizierten Branchen Retail, Logistik, Medical, Cross Sales sowie über strategische Partnerschaften geachtet. Des Weiteren wird bei der Personalsuche unter anderem auch auf Kandidaten mit besonderen Qualifikationen zur Entwicklung und Gewinnung von Großprojekten geachtet.

14) Risiken aus Beratung (beobachten)
Ein wichtiges Element unseres Geschäfts ist die erfolgreiche Implementierung von Software- und Servicelösungen, die unseren Kunden helfen sollen, Komplexität zu verringern und so effizient wie möglich zu arbeiten. Durch die kontinuierliche Überwachung und Kontrolle von Kundenprojekten werden die Risiken aus der unzureichenden Erfüllung von Kundenwünschen in Rahmen der Implementierung adäquat minimiert.

15) Risiken aus Partnernetz (beobachten)
Internationale Direktvertriebsprojekte und oder Vertriebspartnerschaften sind häufig groß und herausfordernd im Hinblick auf erforderliche und erwartete Unterstützung durch ATOSS. Das Risiko besteht hier im Wesentlichen in der überproportionalen Allokation hoch-spezialisierter Ressourcen von ATOSS auf einzelne wenige Projekte/Partnerschaften. Das Risiko wird minimiert, indem darauf geachtet wird, dass internationale Partnerschaften nur in einem vertraglich fixierten gesunden Verhältnis von Softwareumsatz und Beratungsdienstleistung gestartet werden (z.B. durch vertraglich fixierte Minimumumsätze) um auf diese Weise eine wirtschaftliche Ressourcenallokation zu gewährleisten. Darüber hinaus werden den Kunden bei internationalen Großprojekten frühzeitig Vorlaufzeiten und geschätzte Projektdauern kommuniziert, um deren Erwartungshaltung entsprechend zu steuern.

16) Risiken aus Technologie und Produkte (überwachen)
Es besteht grundsätzlich, dass Risiko, dass Kunden wegen mangelnder Produktqualität oder der verspäteten Fertigstellung von Technologien und Produktentwicklungen kündigen und hierdurch der Gesellschaft langjährige Wartungseinnahmen wegfallen. Durch die regelmäßige Überwachung der verschiedenen Projektentwicklungsstati unter Einbezug des Management Boards und Vorstands wird das Risiko ausreichend abgedeckt. Darüber hinaus werden monatliche Auswertungen bezüglich Verlusten von Wartungsumsatzerlösen in den monatlichen Management Reportings integriert.

17) Risiken aus außergewöhnlichen Störfällen (wesentlich)
Störungen oder Unterbrechungen des Betriebsablaufs durch das allgemeine Brandrisiko und daraus resultierende Sach-, Vermögens- und Personenschäden begegnet der Konzern durch die

strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zu Brandschutz und Arbeitssicherheit. Das hieraus abgeleitete Risiko eines Datenverlusts bzw. IT-Ausfalls wird dabei durch verschiedene implementierte Sicherungsmechanismen minimiert.

Dem Risiko von Schäden durch Pandemien/Epidemie Fällen wird bei ATOSS durch ein umfassendes Notfallkonzept begegnet, welches neben der Rolle, den Zuständigkeiten und Kompetenzen innerhalb des Konzerns ab Beginn des Störfalls auch die Alarmierung und alle weiteren nachgelagerten Maßnahmen regelt.

18) Sonstige Risiken (beobachten)
Neben den beschriebenen wesentlichen und zu überwachenden Risiken existieren noch weitere Risiken, die von Konzern aufgrund ihres geringen Schadenserwartungswerts jedoch als zu »beobachten« eingestuft wurden.

4.2 Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaft zeichnet sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.

- Die Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet.

- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.

- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Bericht an das Management und den Aufsichtsrat versendet.

- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.

- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.

- Die im Rahmen der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.

- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.

- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.

- Wesentliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.

- Bei wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem der Gesellschaft wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

5. Sonstige Angaben

5.1 Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten
Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen, im Konzernanhang unter Note 39 aus.

5.2 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte
Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar.
https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/nachrichten

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die nachfolgenden meldepflichtigen Geschäfte von Organmitgliedern durchgeführt und veröffentlicht.

Name	Geschäftsvorfall	Handelstag	Anzahl	Kurs	Veröffentlichung
Dirk Häußermann	Kauf	26.04.2021	1.000	177,00	26.04.2021
Dirk Häußermann	Kauf	26.04.2021	700	177,00	26.04.2021

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

6. Ausschüttung

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei Ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 75 Prozent des Ergebnisses pro Aktie auf Konzernebene möglich ist. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 22.522.767 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 1,82 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2021 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 7.953.136 eine Dividendensumme von EUR 14.474.708 und ein Gewinnvortrag von EUR 8.048.059.

7. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, künftige Unternehmenssituation

Pandemie und Lieferengpässe werden laut Aussage der Wirtschaftsexperten auch in 2022 die Konjunktur weiter dämpfen, aber zunehmend an Einfluss verlieren. Die Dynamik der weltweiten Konjunkturerholung hat sich im Jahr 2021 als Folge von neuen COVID-19-Schüben und Problemen in den Lieferketten deutlich verlangsamt. Zwar wird in 2022 weiterhin mit neuen Infektionswellen gerechnet. Jedoch dürften deren konjunkturelle Auswirkungen aufgrund der zunehmenden Impfquoten mit der Zeit geringer ausfallen.[1)] Alles in allem prognostiziert die Weltbank laut ihrer im Januar 2022 veröffentlichen Studie einen Anstieg des globalen Bruttoinlandsprodukts in 2022 um 4,1 Prozen.[2)] Auch im Euroraum wird die Erholung ab Frühjahr 2022 wieder Fahrt aufnehmen, sobald sich die Lieferengpässe allmählich auflösen und hierdurch kräftige Wertschöpfungszuwächse im Verarbeitenden Gewerbe ermöglichen.[1)]

Für Deutschland erwarten die Wirtschaftsinstitute in 2022 ebenfalls eine Zunahme der Wirtschaftsleistung, die vor allem durch die aufgestaute Industrieproduktion und einem teilweisen Abbau der ungeplanten privaten Ersparnisse beflügelt werden wird. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung rechnet in seinem im Dezember 2021 veröffentlichten Jahresgutachten mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung in 2022 um 4,6 Prozent.[3)] Die Bundesregierung geht in ihrer Jahresprojektion 2022 von einem Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von lediglich 3,6 Prozent (2021: 2,7 Prozent) aus.[4)]

Deutlich stärkere Wachstumsprognosen werden hingegen in der Softwarebranche gesehen, die vor allem durch das Cloud-Geschäft angetrieben wird. So wird in der vom Branchenverband BITKOM im Januar 2022 veröffentlichten Marktprognose zum deutschen ITK-Markt für 2022 ein Wachstum im Softwaresegment von 9,0 Prozent auf 32,4 Milliarden Euro prognostiziert.[5)]

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen unter Nr. 2 Grundlagen des Unternehmens und der Risiken unter Nr. 5 Risikomanagement- und Kontrollsystem hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie erstklassiger Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir eine Fortsetzung der Rekordentwicklung mit einem Umsatz von Mio. EUR 110. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2022 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich und Entwicklung geplant. Bei insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die

[1)] Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Winter 2021
[2)] Worldbank: Global Economic Prospects, January 2022
[3)] Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Transformation Gestalten: Bildung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit (Jahresgutachten 2021/2022)
[4)] Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz : Jahreswirtschaftsbericht 2022
[5)] Bitkom: Pressekonferenz v. 11.01.2022 – Bitkom-Branche wächst stabil und schafft fast 40.000 neue Jobs

Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 von einer EBIT-Marge zum Umsatz von jedenfalls 25 Prozent aus. Nach der Dividendenausschüttung wird die ATOSS Software AG bei im Wesentlichen unveränderter Bilanzstruktur eine weiterhin komfortable Eigenkapitalquote von über 40 Prozent und operative Cashflows von über Mio. EUR 20 ausweisen.

Die ATOSS Software AG hat in ihrem im Februar 2021 veröffentlichten Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2021 einen Umsatzanstieg auf über Mio. EUR 95 und eine EBIT-Marge zum Umsatz von jedenfalls 27 Prozent prognostiziert. Mit einem Umsatzwachstum von 13 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 97,1 hat ATOSS ihre zu Jahresbeginn getroffene Prognose durch die Gewinnung neuer Kunden und die erfolgreiche Realisierung von Großprojekten übertroffen. Im Hinblick auf die EBIT-Marge von 28 Prozent wurde der Prognosewert vor allem durch die hohe Produktivität ebenfalls übertroffen.

München, den 25.02.2022
Der Vorstand

Andreas F. J. Obereder	**Dirk Häußermann**	**Pritim Kumar Krishnamoorthy**	**Christof Leiber**
CEO	Co-CEO	CTO	CFO

Versicherung des vertretungsberechtigten Organs

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 25.02.2022
Der Vorstand

Andreas F. J. Obereder	**Dirk Häußermann**	**Pritim Kumar Krishnamoorthy**	**Christof Leiber**
CEO	Co-CEO	CTO	CFO

KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2021

Aktiva (EUR)	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	15, 27	137.501	275.677
Sachanlagevermögen	15, 27	3.622.884	3.765.608
Nutzungsrechte	23, 28	10.130.888	9.714.401
Aktivierte Vertragskosten	29	1.743.638	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	12, 25, 60	1.335.619	1.338.414
Aktive latente Steuern	16, 30	922.302	1.579.025
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		**17.892.832**	**16.673.125**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte		6.068	3.027
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12, 25, 60	11.944.964	8.861.514
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	25, 60	29.174.895	16.382.953
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	26	1.982.511	2.624.217
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11, 12, 24, 60	20.452.712	23.408.265
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		**63.561.150**	**51.279.976**
Aktiva, gesamt		**81.453.982**	**67.953.101**

Passiva (EUR)	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	39	7.953.136	7.953.136
Kapitalrücklage	39, 54	-291.146	-661.338
Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten		-2.671.898	-3.089.638
Bilanzgewinn	64	34.561.783	28.179.727
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		**39.551.875**	**32.381.887**
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-109.013	-69.042
Eigenkapital, gesamt		**39.442.862**	**32.312.845**
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	18, 37	6.353.639	6.838.641
Sonstige langfristige Rückstellungen	18, 38	517.611	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	23, 28, 59	10.103.743	9.914.645
Passive Latente Steuern	16, 30	172.472	101.897
Langfristige Schulden, gesamt		**17.147.465**	**16.855.183**
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17, 32, 60	1.044.159	538.817
Vertragsverbindlichkeiten	20, 35	4.257.853	3.723.615
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	23, 28, 59	549.790	304.815
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	33, 60	3.034.174	2.352.423
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	34	12.874.809	10.054.047
Steuerrückstellungen		3.074.009	1.707.495
Sonstige Rückstellungen	18, 36	28.861	103.861
Kurzfristige Schulden, gesamt		**24.863.655**	**18.785.073**
Passiva, gesamt		**81.453.982**	**67.953.101**

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2021 BIS 31.12.2021

EUR	Anhang	01.01.2021 –31.12.2021	01.01.2020 –31.12.2020
Umsatzerlöse	20, 40	**97.066.400**	**86.053.411**
Umsatzkosten	41	-26.219.465	-23.783.415
Bruttoergebnis vom Umsatz		**70.846.935**	**62.269.996**
Vertriebskosten	42	-18.155.560	-13.892.140
Verwaltungskosten	43	-8.284.852	-7.557.556
Forschungs- und Entwicklungskosten	22, 44	-16.896.038	-14.449.731
Sonstige betriebliche Erträge	21, 46	97.810	230.384
Sonstige betriebliche Aufwendungen	46	-125.756	-181.056
Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	46	-239.280	-254.605
Betriebsergebnis		**27.243.259**	**26.165.292**
Finanzerträge	47	625.176	425.091
Finanzaufwendungen	47	-163.047	-392.771
Ergebnis vor Steuern		**27.705.388**	**26.197.612**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	16, 30, 48	-8.362.298	-8.483.542
Nettoergebnis		**19.343.090**	**17.714.070**
davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		19.343.090	17.714.070
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		0	0
Ergebnis je Aktie (unverwässert)		2,43	2,23
Ergebnis je Aktie (verwässert)		2,43	2,23
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)		7.953.136	7.953.136
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)		7.953.136	7.953.136

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2021 BIS 31.12.2021

EUR	Anhang	01.01.2021 –31.12.2021	01.01.2020 –31.12.2020
Nettoergebnis		**19.343.090**	**17.714.070**
Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Bewertung des Planvermögens	37	56.847	43.136
Ertragsteuereffekte aus der Bewertung des Planvermögens	37	-18.458	-14.006
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	37	561.753	-92.330
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	37	-182.402	29.980
Sonstiges Ergebnis		**417.740**	**-33.220**
Gesamtergebnis nach Steuern		**19.760.830**	**17.680.850**

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2021 BIS 31.12.2021

EUR	Anhang	01.01.2021 –31.12.2021	01.01.2020 –31.12.2020
Ergebnis vor Steuern		**27.705.388**	**26.197.612**
Abschreibungen	27, 28	4.108.488	3.593.639
Finanzerträge	47	-625.176	-425.091
Finanzaufwendungen	47	163.047	392.771
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		0	9.104
Zahlungsunwirksame Personalaufwendungen		370.192	0
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25, 60	-3.083.450	-1.146.150
Vorräte und sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	26	-19.126	-503.443
Aktivierte Vertragskosten	29	-1.743.638	0
Sonstige Aktiva		2.755	9.497
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17, 32, 60	505.342	-379.461
Sonstige kurzfristige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	33,34,60	3.502.513	3.463.083
Sonstige Rückstellungen	36, 38	442.611	75.000
Vertragsverbindlichkeiten		534.238	-979.477
Erhaltene Zinsen		151.945	107.961
Gezahlte Zinsen		0	-204.149
Erhaltene Ertragsteuern	30, 48	994.056	543.311
Gezahlte Ertragsteuern	30, 48	-6.724.747	-7.549.924
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (1)	49	**26.284.438**	**23.204.283**
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	27	-1.094.489	-728.024
Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten		-14.683.545	-3.850.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten		2.350.000	0
Aus Investitionstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (2)	50	**-13.428.034**	**-4.578.024**
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Tilgungsanteil Leasingverbindlichkeit IFRS 16	23, 28, 59	-2.707.400	-2.479.453
Zinsanteil Leasingverbindlichkeit IFRS 16	23, 28, 59	-103.552	-121.994
Gezahlte Dividende		-13.281.737	-10.140.248
Einzahlungen aus der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel		280.732	0
Aus Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (3)	51	**-15.811.957**	**-12.741.695**
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Summe (1) bis (3)		**-2.955.553**	**5.884.564**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres		23.408.265	17.523.701
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres		20.452.712	23.408.265

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL ZUM 31.12.2021

	Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital					
EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/ Verlusten	Bilanzgewinn	Anteile ohne beherrschen-den Einfluss	Summe
Anhang	39	39, 54	39	39		
01.01.2020	**3.976.568**	**-661.338**	**-3.056.418**	**24.582.473**	**-69.042**	**24.772.243**
Nettoergebnis				17.714.070		17.714.070
Sonstiges Ergebnis			-33.220	0		-33.220
Gesamtergebnis nach Steuern			**-33.220**	**17.714.070**		**17.680.850**
Dividende				-10.140.248		-10.140.248
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	3.976.568			-3.976.568		0
31.12.2020	**7.953.136**	**-661.338**	**-3.089.638**	**28.179.727**	**-69.042**	**32.312.845**
01.01.2021	**7.953.136**	**-661.338**	**-3.089.638**	**28.179.727**	**-69.042**	**32.312.845**
Nettoergebnis				19.343.090		19.343.090
Sonstiges Ergebnis			417.740			417.740
Gesamtergebnis nach Steuern			**417.740**	**19.343.090**		**19.760.830**
Anteilsbasierte Vergütung		370.192				370.192
Dividende				-13.281.737		-13.281.737
Geschäftsvorfälle mit nicht beherrschenden Anteilen				320.703	-39.971	280.732
31.12.2021	**7.953.136**	**-291.146**	**-2.671.898**	**34.561.783**	**-109.013**	**39.442.862**

Eine Aktie entspricht einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 1 Euro.

Konzern-Anhang 2021

I. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

III. ANGABEN ZUR KONZERN-BILANZ

IV. ANGABEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

V. ANGABEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

VI. SONSTIGE ANGABEN

I. Informationen zum Unternehmen

Die ATOSS Software AG, Rosenheimerstraße 141 h, 81671 München, im Folgenden auch »ATOSS« oder »Gesellschaft« genannt, ist eine Aktiengesellschaft, die in München, Deutschland gegründet, wurde und ist als Kapitalgesellschaft in ihrer Haftung beschränkt. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 124084 geführt. ATOSS ist seit dem 21. März 2000 an der deutschen Börse in Frankfurt notiert. Die ATOSS Software AG ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS hat die passende Lösung – in der Cloud oder On Premises.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der vorliegende Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr für das Mutterunternehmen sowie die Tochterunternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bis auf die im Folgenden genannten in Kraft getretenen neuen bzw. geänderten Standards beibehalten.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
Änderungen an IFRS 4	Verlängerung der zeitlich befristeten Ausnahme zur Nichtanwendung der IFRS 9	01.01.2021
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 und IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	01.01.2021
Änderungen an IFRS 16	COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse nach dem 30. Juni 2021	01.04.2021

Die Anwendung der geänderten Standards hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnungslegung und wirkte sich weder auf die Darstellung des Konzernabschlusses noch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus.

Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen
Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards bzw. Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten bzw. noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. Der Konzern hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt:

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig inkl. der im Juli 2020 veröffentlichten Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts	01.01.2023
Änderungen an IAS 1 und Practice Statement 2	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023
Änderungen an IAS 8	Definition von Änderungen von Schätzungen	01.01.2023
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern i.Z.m. Vermögenswerten und Schulden, die aus einer einheitlichen Transaktion entstehen	01.01.2023
Änderungen an IAS 16	Erlöse vor beabsichtigter Nutzung	01.01.2022
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022
IFRS 17	Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17 aus Juni 2020 zur Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts	01.01.2023
Änderungen an IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9	01.01.2023
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2018-2020 mit Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	01.01.2022

Die **Änderungen an IAS 1** betreffen nur den Ausweis von Schulden als kurz- und langfristig in der Bilanz und nicht die Höhe oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen oder Aufwendungen oder die Information, die über diese Posten anzugeben sind.

Die Änderungen stellen klar, dass für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig ausschließlich auf bestehende substanzielle Rechte am Abschlussstichtag, die Erfüllung um mindestens 12 Monate aufschieben zu können, abzustellen ist. Die Klassifizierung erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit, ob ein Unternehmen von seinem Recht auf Aufschiebung der Erfüllung Gebrauch machen wird oder nicht. Ist dieses Recht an die Einhaltung bestimmter Bedingungen geknüpft, ist von dem Bestehen eines solchen Rechts nur auszugehen, wenn diese Bedingungen am Abschlussstichtag auch tatsächlich eingehalten wurden. Gegenstand der Änderungen ist darüber hinaus die Einfügung einer Erläuterung des Kriteriums »Erfüllung«. Erfüllung bezieht sich danach auf die Übertragung von Bargeld, Eigenkapitalinstrumenten sowie anderen Vermögenswerten oder Dienstleistungen an die Gegenpartei.

Die Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen (retrospektive Anwendung). Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig und entsprechend offenzulegen.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Durch die **Änderungen an IAS 1** werden die Anforderungen an IAS 1 in Bezug auf die Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geändert. Die Änderungen ersetzen alle Stellen, an denen der Begriff »maßgebliche (significant) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden« verwendet wird, durch »wesentliche (material) Informationen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«. Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind wesentlich, wenn sie zusammen mit anderen, im Abschluss eines Unternehmens enthaltenen Informationen nach vernünftigem Ermessen Entscheidungen beeinflussen können, die die primären Adressaten von IFRS-Abschlüssen auf der Grundlage dieser Abschlüsse treffen.

Weiterhin wird klargestellt, dass Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf unwesentliche Geschäftsvorfälle, andere Ereignisse oder Bedingungen unwesentlich und damit nicht angabepflichtig sind. Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden können aufgrund der Art der damit verbundenen Geschäftsvorfälle, anderer Ereignisse oder Bedingungen wesentlich sein, selbst wenn die Beträge unwesentlich sind. Allerdings sind nicht alle Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich auf wesentliche Geschäftsvorfälle, sonstige Ereignisse oder Bedingungen beziehen, selbst wesentlich.

Der IASB hat außerdem Leitlinien und Beispiele entwickelt, um die Anwendung des vierstufigen Prozessmodells, das im IFRS-Leitliniendokument 2 ist, zu erläutern.

Die Änderungen sind verpflichtend und prospektiv für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen am IFRS-Leitliniendokument 2 enthalten weder einen Zeitpunkt des Inkrafttretens noch Übergangsvorschriften.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Die **Änderungen an IAS 8** ersetzen die Definition einer Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen durch eine Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Nach der neuen Definition handelt es sich bei rechnungslegungsbezogenen Schätzungen um monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind.

Die Änderungen sind erstmalig verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen und gelten für Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen, die am oder nach dem Beginn dieser Periode erfolgen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschuss haben werden.

Die **Änderungen an IAS 12** schränken den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung zum erstmaligen Ansatz von latenten Steuern (»initial recognition exemption«) weiter ein. Danach wendet ein Unternehmen die Ausnahmeregelung nicht auf Geschäftsvorfälle an, die gleichzeitig zu steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen in gleicher Höhe führen.

Je nach geltendem Steuerrecht können gleiche zu versteuernde und abzugsfähige temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts und einer Schuld in einer Transaktion entstehen, die kein Unternehmenszusammenschluss ist und weder das bilanzielle noch das zu versteuernde Ergebnis berührt. Dies kann beispielsweise bei der Erfassung eines Leasingverbindlichkeit und des korrespondierenden Nutzungsrechts bei Anwendung von IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses der Fall sein.

Nach den Änderungen ist ein Unternehmen nunmehr verpflichtet, die entsprechenden latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten zu bilanzieren, wobei der Ansatz eines latenten Steueranspruchs den Werthaltigkeitskriterien in IAS 12 unterliegt.

Die Änderungen sind erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden, da aufgrund der bisherigen Zuordnung des steuerlichen Abzugs zum Nutzungsrecht die bisherige Bilanzierung beibehalten werden kann.

Die **Änderungen an IAS 16** verbieten nunmehr explizit den Abzug möglicher Nettoerträge von den Anschaffungskosten einer Sachanlage, sofern Güter hergestellt werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort bzw. in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird, hat ein Unternehmen die Erträge aus der Veräußerung solcher Güter und deren Herstellungskosten erfolgswirksam in Übereinstimmung mit den jeweiligen einschlägigen Standards zu erfassen. Für die Bewertung der Herstellungskosten sind die Vorschriften von IAS 2 anzuwenden.

Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob der Vermögenswert ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar. Durch die Änderungen wird nunmehr klargestellt, dass Testläufe dazu dienen zu beurteilen, ob die technische oder physische Leistungsfähigkeit des Vermögenswerts dergestalt ist, dass dieser für die Herstellung oder Lieferung von Gütern oder Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder für Verwaltungszwecke genutzt werden kann.

Die Änderungen sind erstmals in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist erlaubt.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden, da im Konzern keine Sachanlagen vorhanden sind, bei denen im Rahmen von Testläufen Güter hergestellt werden.

Die **Änderungen an IAS 37** konkretisieren den Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen. Als Erfüllungskosten sind alle direkt zurechenbaren Kosten zu berücksichtigen, also die inkrementellen Kosten der Erfüllung des Vertrags und eine Verrechnung anderer, der Erfüllung des Vertrags direkt zurechenbaren Kosten.

Die Änderungen sind auf alle Verträge anzuwenden, bei denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt wurden. Die Vergleichsinformationen sind nicht anzupassen; stattdessen ist der kumulierte Effekt der Erstanwendung in den Gewinnrücklagen (oder einem anderen geeigneten Eigenkapitalposten) der Eröffnungsbilanz zu erfassen.

Die Änderungen sind erstmals in Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Durch die **Änderungen an IFRS 3** wird der Standard dahingehend aktualisiert, dass sich die Verweise nunmehr auf das aktuelle Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung 2018 beziehen. Die Änderungen enthalten auch das Erfordernis, dass ein Erwerber bei Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich von IAS 27 fallen, IAS 37 anwendet, um festzustellen, ob zum Erwerbszeitpunkt eine gegenwärtige Verpflichtung aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit besteht. Bei einer Abgabe, die in den Anwendungsbereich von IFRIC 21 fällt, wendet der Erwerber IFRIC 21 an, um zu bestimmen, ob das verpflichtende Ereignis, das zu einer Verpflichtung zur Zahlung der Abgabe führt, bis zum Erwerbszeitpunkt eingetreten ist.

Die Änderungen sind (prospektiv) erstmals auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, deren Erstanwendungszeitpunkt in Geschäftsjahre fällt, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, wenn spätestens zum vorzeitigen Erstanwendungszeitpunkt auch bereits der Änderungsstandard zum Rahmenkonzept angewendet wird.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Der neue Standard **IFRS 17 Versicherungsverträge** legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und den Ausweis von Versicherungsverträgen fest und ersetzt IFRS 4 Versicherungsverträge.

Der Standard beschreibt ein allgemeines Modell, das für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung modifiziert wird (sog. »variable fee approach«). Bei Erfüllung bestimmter Kriterien wird das allgemeine Modell vereinfacht, indem die Verbindlichkeit für den verbleibenden Versicherungsschutz nach dem sog. Premium Allocation Approach bewertet wird.

Das allgemeine Modell verwendet aktuelle Annahmen, um die Höhe den Zeitpunkt und die Unsicherheit künftiger Cashflows zu schätzen, und nimmt eine explizite Bewertung der Kosten dieser Unsicherheit vor. Dabei berücksichtigt es Marktzinssätze und die Auswirkungen von Optionen und Garantien der Versicherungsnehmer.

Im Juni 2020 veröffentlichte der IASB Änderungen an IFRS 17, um auf Fragestellungen und Umsetzungsprobleme einzugehen, die nach der Veröffentlichung von IFRS 17 identifiziert wurde. Die Änderungen verschieben den Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 (unter Einbeziehung der Änderungen) auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen. Gleichzeitig veröffentlichte der IASB die Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 (Änderungen an IFRS 4), die das festgelegte Ablaufdatum der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 in IFRS 4 auf Geschäftsjahre ausdehnt, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die zukünftige Anwendung des Standards Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird, da keine entsprechenden Versicherungsverträge gehalten werden.

Die **jährlichen Verbesserungen an den IFRS** (Zyklus 2018-2020) betreffen die folgenden Standards:

- IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS: Tochterunternehmen als Erstanwender
- IFRS 9 Finanzinstrumente: Gebühren im 10-Prozent Test in Bezug auf die Ausbuchung
- IFRS 16 Leasingverhältnisse: Änderungen am erläuternden Beispiel zu IFRS 16: Leasinganreize
- IAS 41 Landwirtschaft: Berücksichtigung von Steuern bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die Änderungen sind erstmals in den Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde zum 31.12.2021 für das Berichtsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 erstellt. Das Geschäftsjahr entspricht für alle Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

3. Berichtswährung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Die Beträge werden auf ganze Euro gerundet dargestellt.

4. Konsolidierungskreis

Das Mutterunternehmen mit Sitz und Börsennotierung in Deutschland ist die ATOSS Software AG, München. In den Konzernabschluss der ATOSS Software AG (kleinster Konsolidierungskreis) werden alle Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Die Beherrschung wird grundsätzlich durch die Stimmrechte ausgeübt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der AOB Invest GmbH, Grünwald, aufgestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und auf die Vorschriften nach IFRS übergeleitet. Nachfolgend sind die letzten veröffentlichen Zahlen nach nationalem Recht:

Unternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital	Eigenkapital 31.12.2020 in EUR	Jahresergebnis 2020 in EUR
ATOSS Aloud GmbH, München, Deutschland*	93%	-1.557.329	0
ATOSS CSD Software GmbH, Cham, Deutschland	100%	3.334.118	1.962.294
ATOSS Software AG, Zürich, Schweiz	100%	491.012	164.122
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100%	851.515	212.312
SC ATOSS Software S.R.L., Timisoara, Rumänien	100%	1.386.472	284.418
ATOSS North America Inc., West Hollywood, USA	100%	6.212	-4.234

* Am 11.02.2020 wurde die Verschmelzung der in 2019 neu errichteten ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München auf die ATOSS Software AG, München mit Eintragung im Handelsregister vollzogen. Im Zuge dessen ging auch der zwischen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH und der ATOSS Aoud GmbH geschlossene Ergebnisabführungsvertrag auf die ATOSS Software AG über.

5. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden die Wertansätze der entrichteten Vermögenswerte und der übernommenen Schulden als Anschaffungswerte der Beteiligungen, mit dem bei den Tochterunternehmen ausgewiesenen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

6. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Der Konzern hat die folgenden Ermessensentscheidungen getroffen, welche die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts der Einnahmen aus Verträgen mit Kunden wesentlich beeinflussen:

Ermittlung von Leistungsverpflichtungen bei dem gemeinsamen Verkauf von Softwarelizenzen und Wartungsleistungen sowie Hardware
Der Konzern bietet Wartungsleistungen an, die entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten werden. Es handelt sich somit um separate Leistungsverpflichtungen. Die Tatsache, dass der Konzern regelmäßig sowohl Softwarelizenzen als auch Wartungsleistungen eigenständig verkauft, zeigt, dass der Kunde von beiden Leistungen alleine profitieren kann.

Darüber hinaus verkauft der Konzern auch Hardware, die entweder einzeln oder aber im Paket mit dem Verkauf von Softwarelizenzen bzw. der Erbringung von Wartungsleistungen an Kunden angeboten werden. Auch hier handelt es sich um separate Leistungsverpflichtungen, da diese nicht stark voneinander abhängig oder miteinander verbunden sind. Zudem besteht für den Kunden die Möglichkeit die Hardware auch direkt von anderen Anbietern zu erwerben.

Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis gem. IFRS 15 auf der Grundlage relativer Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt.

Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse bei Werksverträgen werden ebenfalls Schätzungen vorgenommen. Deren Höhe richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der Implementierung und dem daraus resultierenden anteiligen Projektfortschritt. Diese Komponenten beruhen auf den zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vorliegenden Informationen der eingesetzten Berater und des Managements bzgl. der insgesamt zu erbringenden Leistungen und dem hierfür erforderlichen Ressourceneinsatz. Eine Einschätzung ist daher insbesondere in einem frühen Projektstadium zum Teil schwieriger und komplexer Natur. Die Softwareumsätze aus zum Bilanzstichtag noch in Implementierung befindlichen Fertigungsaufträgen belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 454.238 (Vorjahr: EUR 1.417.710).

Einschätzung zur Prinzipal vs. Agent Thematik

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware. Die Leistungsverpflichtung besteht dabei in der Bereitstellung der vereinbarten Hardware. Der Konzern hat festgestellt, dass er vor der Übertragung der Hardware an den Kunden die Verfügungsgewalt über die Hardware besitzt und somit als Prinzipal anzusehen ist. Folgende Indikatoren belegen diese Einschätzung:

- Für die Erfüllung der Zusage die Hardware zu liefern, ist primär die Gesellschaft verantwortlich.
- Der Konzern verfügt bei der Festlegung des Preises für die Hardware über einen Ermessensspielraum.

Anteilsbasierte Vergütungen

Ein Teil der Mitarbeiter und zwei Vorstandsmitglieder des Konzerns erhalten für die geleistete Arbeit eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Barmitteln. Diese anteilsbasierte Vergütung wird als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gem. IFRS 2 bilanziert. Für Transaktionen mit Barausgleich wird zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Anspruchsberechtigten die daraus resultierende Schuld des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert aufwandswirksam angesetzt. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag neu bemessen und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells (Black-Scholes-Formel) ermittelt.

Darüber hinaus erhält der stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Konzerns über die AOB Invest GmbH eine aktienbasierte Vergütung in Form von Barmitteln. Da die ATOSS Software AG keine Verpflichtung aus dieser aktienbasierten Vergütung hat, wird dieser Plan nach den Regelungen einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gemäß IFRS 2 bilanziert.

Die Aufwendungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung bemessen und bei gleichzeitiger entsprechender Erhöhung des Eigenkapitals (Kapitalrücklage) über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistung bzw. Ausübungsbedingungen erfüllt werden. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt (Monte-Carlo-Simulation).

Weitere Einschätzungen
Die Bewertung der Pensionsrückstellung unterliegt ebenfalls Schätzungen hinsichtlich der in Punkt 37 aufgeführten Parameter. Der Buchwert der Rückstellung liegt zum 31.12.2021 bei EUR 6.353.639 (Vorjahr: EUR 6.838.641).

Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen abweichen.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat die Gesellschaft folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Entwicklungskosten werden aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Kriterien des IAS 38.57 für eine Aktivierung werden nicht erfüllt, da die ursprüngliche Entwicklung der heutigen Produkte zum Teil im Rahmen von Kundenprojekten erfolgte sowie eine verlässliche Messung der jeweiligen zukünftig erzielbaren Erträge aus der Entwicklung von einzelnen Funktionen und Releases nicht möglich ist.

7. Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

8. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung über alle Gesellschaften des Konzerns ist der Euro.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalls jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden unter Verwendung des jeweiligen Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Entsprechende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

9. Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kunden für die die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, unterschritten werden.

Die Gesellschaft verfügt über nur ein einheitliches Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8, das die Erstellung, den Vertrieb und die Implementierung von Softwarelösungen in Hinblick auf den effizienten Personaleinsatz umfasst. Entsprechend der Strategie der Gesellschaft als Anbieter durchgängiger Lösungen im Thema Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung werden die Softwarelösungen bestehend aus Softwarelizenzen, Wartungsleistungen, Beratungsleistungen und die Lieferung von Hardware zur Zeiterfassung und Zutrittskontrolle (Handelsware) integriert für Kunden angeboten und sind in ihrer Risikostruktur vergleichbar. Die Softwarelösungen werden bei kleineren und mittleren Unternehmen im KMU-Markt sowie bei Kunden des gehobenen Mittelstands und Großkunden (Premium-Markt) eingesetzt. Die Wahl der Softwarelösung hängt wesentlich von den spezifischen technischen und fachlichen Anforderungen des jeweiligen Kunden ab. Lediglich im Hinblick auf den Vertriebsansatz wird zwischen der Adressierung des KMU- und des Premium-Marktes unterschieden. Aus diesem Grund steuert der Vorstand das Unternehmen auch auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten »Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente« in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten, die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Ferner beinhaltet der Posten Festgeldanlagen, diese dienen der Gesellschaft jederzeit als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da sie kurzfristig kündbar sind und auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist.

11. Aktivierte Vertragskosten

Vertragskosten umfassen Kosten der Vertragsanbahnung (im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal) sowie Vertragserfüllungskosten. Diese sind zu aktivieren, wenn davon auszugehen ist, dass die Kosten durch künftige Erlöse aus dem Vertrag kompensiert werden. Kosten der Vertragsanbahnung sind zusätzliche Kosten, die ohne den Vertragsabschluss nicht angefallen wären. Vertragserfüllungskosten sind nach Vertragsbeginn anfallende, direkt zurechenbare Kosten, die der Vertragserfüllung dienen, dieser jedoch zeitlich vorgelagert sind und nicht unter einem anderen Standard zu aktivieren sind. Die aktivierten Vertragskosten werden grundsätzlich linear über die Kundenvertragslaufzeit aufwandswirksam erfasst. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns unter den Vertriebskosten ausgewiesen.

12. Finanzielle Vermögenswerte

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Die von der Gesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte dienen der Liquiditätssicherstellung im Rahmen der von ihr verfolgten konservativen Anlagestrategie.

Erstmaliger Ansatz und Bewertung
Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 werden als »zu fortgeführten Anschaffungskosten« (AC), »erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert« (FVthOCI) oder »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« (FVthP/L) klassifiziert. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte sowie den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögens-

werts kategorisiert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten, die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Erstbewertung unter Einschluss von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind.

Folgebewertung
Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in zwei Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cash Flows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cash Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Die notwendige Wertberichtigung wird dabei unter Berücksichtigung historischer Ausfälle und objektiver Hinweise auf Wertberichtigung abgeleitet und – sofern relevant – anhand aktueller Entwicklungen am Markt angepasst. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung sind das Einleiten rechtlicher Schritte, Überfälligkeiten von mehr als 120 Tagen sowie Informationen über die Bonität des Kunden. Im Falle der Insolvenz eines Kunden wird der Wert der Forderung in voller Höhe als Forderungsverlust ausgewiesen. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Ausbuchung.

Grundsätzlich werden Buchwertveränderungen bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte erfasst.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
Unter die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte fallen Finanzinvestitionen in Gold, Investmentfonds, Dividendentitel sowie Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Versicherungen. Zuordnung der Finanzinvestitionen in Gold zu finanziellen Vermögenswerten ist eine bewusste Entscheidung des Managements und steht im Einklang mit IAS 8.10, indem beim Fehlen eines IFRS, der ausdrücklich auf einen Geschäftsvorfall oder sonstige Ereignisse oder Bedingungen zutrifft, das Management entscheiden soll, welche angebrachte Rechnungslegungsmethode zu entwickeln und anzuwenden ist.

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Ausbuchung
Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind bzw. die Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten im Wesentlichen übertragen wurden und der Konzern keine Verfügungsmacht zurückbehält.

13. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt,

- entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld
- oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die in aktiven Märkten gehandelt werden (wie etwa börsennotierte Derivate und Eigenkapitalinstrumente) beruht auf den notierten Marktpreisen am Ende der Berichtsperiode. Der notierte Marktpreis der vom Konzern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte entspricht dem aktuellen Geldkurs. Diese Instrumente werden in Stufe 1 eingeordnet.
- Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden (wie etwa OTC-Derivate) wird anhand von Bewertungstechniken ermittelt, die den Einsatz beobachtbarer Marktdaten maximieren und möglichst wenig auf untemehmensspezifische Schätzungen zurückgreifen. Wenn alle signifikanten Inputfaktoren

zur Bewertung eines Instruments zum beizulegenden Zeitwert beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 eingruppiert.
- Stufe 3: Sind einer oder mehrere der signifikanten Inputfaktoren nicht beobachtbar, wird das Instrument in Stufe 3 eingeordnet. Dies gilt für nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft. Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

14. Wertminderung von langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cash Flows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewendet. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine

Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr kam es analog zum Vorjahr zu keinen Wertminderungen langfristiger Vermögenswerte gemäß IAS 36.

15. Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 1 und 5 Jahren. Abweichend hiervon werden Mietereinbauten über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer und das in Meerbusch erworbene Geschäftsgebäude über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. Als Anschaffungskosten werden der zum Erwerb eines Vermögenswertes entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten zugrunde gelegt. Zum Stichtag hält die Gesellschaft keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Eine Sachanlage bzw. immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst. Die aufgrund von Änderung der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

16. Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern
Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern
Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer
Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzern-Bilanz unter sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

17. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert sowie im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Erstbewertung nach Abzug der Transaktionskosten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

18. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige, gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte abgegrenzte Schuld zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die Gesellschaft erwartet eine Restlaufzeit der kurzfristigen Rückstellungen von unter einem Jahr.

19. Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Leistungen

Es besteht eine Pensionszusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, München, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen bei Versicherungsunternehmen mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) abgeschlossen und die Ansprüche daraus abgetreten, sodass das Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts mit dem Verpflichtungsumfang zu saldieren ist.

Als Bewertungsverfahren wird die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) angewandt. Hiernach werden die in den einzelnen Jahren erdienten Teile der Versorgung als Bausteine angesehen, die insgesamt die Pensionsverpflichtung ergeben. Der Pensionsaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand auf bereits zum Barwert bilanzierte Rentenanwartschaften, dem laufenden Dienstzeitaufwand, dem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Änderungen der Pensionszusage und den erwarteten Erträgen aus Planvermögen. Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation) ergibt sich als dynamischer Barwert der zeitanteilig erdienten Rententeile unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die künftigen Rentenanwartschaften bereits anteilig erdient sind.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme eines Rechnungszinssatzes von 1,0 Prozent (Vorjahr: 0,8 Prozent) und einem vertraglich definierten Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) ermittelt. Es wurden wie im Vorjahr die »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Mittelbare Zusagen werden je nach Ausgestaltung als Defined Contribution Plan oder Defined Benefit Plan bilanziert.

Es bestehen für drei Vorstände sowie Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von 15 und mehr Jahren Zusagen über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für diese leistet die Gesellschaft Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse während der Dauer ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Weiterhin besteht für einen Vorstand eine Zusage über eine Pensionskasse und eine Direktversicherung. Diese Pläne werden als Defined Contribution Plan bilanziert. Diese Beiträge lagen im Geschäftsjahr 2021 in Summe bei EUR 234.918 (Vorjahr: EUR 199.843).

Der Konzern betreibt außerdem einige beitragsorientierte Pläne, in die der Konzern festgelegte Beiträge einzahlt. Die rechtliche bzw. faktische Verpflichtung des Konzerns für die Pläne ist auf diese Beiträge begrenzt. Der in der aktuellen Berichtsperiode für die Rentenversicherungsbeiträge erfasste Aufwand betrug EUR 2.570.997 (Vorjahr: EUR 2.195.037).

Für die Bewertungsmethoden der Restricted Stock Units und Phantom Stocks Options wird auf Punkt 53, 54 und 56 verwiesen.

20. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die ATOSS Software AG erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden oder an Wiederverkäufer, aus Cloud-Subskriptionen, aus Wartungsverträgen, Beratungsleistungen, dem Verkauf von Hardware sowie der Erbringung sonstiger Lieferungen und Leistungen. Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

(a) Verkauf von Gütern

Beim Verkauf von Softwarelizenzen, Hardware bzw. Ausweisen für Zeiterfassungs- und Zutrittsmodule erfolgt die Umsatzrealisierung zu einem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht.

(b) Erbringung von Dienstleistungen

Der Konzern erbringt Beratungs- und Implementierungsleistungen. Diese Dienstleistungen werden entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten. Grundsätzlich bietet die Gesellschaft jedoch keine Beratungs- und Implementierungsleistungen in einem Gesamtpaket mit Softwarelizenzen zu einem Gesamtpreis an. Erlöse aus Dienstleistungen werden unter Bezug auf den Fertigstellungsgrad erfasst. Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis gem. IFRS 15 auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt. Die Verteilung erfolgt dabei im Verhältnis der Einzelveräußerungspreise der Waren oder Dienstleistungen bei Vertragsabschluss. Der Einzelveräußerungspreis ist der Preis, zu dem ein Unternehmen eine Ware oder Dienstleistung an einen Kunden verkaufen würde. Dieser Preis entspricht bei ATOSS grundsätzlich dem Transaktionspreis, das heißt es hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung, ob die betrachteten Waren oder Dienstleistungen zusammen oder einzeln verkauft werden.

Beauftragt der Kunde einen Werk- bzw. Fertigungsauftrag werden die Umsatzerlöse über einen bestimmten Zeitraum auf Basis von Milestones erfasst, sofern mindestens eine der drei nachfolgenden Bedingungen gem. IFRS 15.35 erfüllt ist:

1. Kunde erhält und verbraucht den Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung (bspw. Service/ Wartungsvertrag),
2. Leistung des Unternehmens schafft oder verbessert einen Vermögenswert, der durch den Kunden während der Leistungserbringung kontrolliert wird oder
3. Leistung des Unternehmens führt zu einem Vermögenswert ohne alternative Nutzung und das Unternehmen verfügt über ein durchsetzbares Recht auf Zahlung für die bis dato ausgeführte Leistung; dieses Kriterium setzt somit kumulativ voraus:
   - alternative Nutzung darf wegen vertraglicher oder praktischer Beschränkungen nicht möglich sein;
   - Recht auf Zahlung beinhaltet nicht nur Kostenersatz, sondern auch eine marktübliche Marge.

Bei den von ATOSS geschlossenen Werk- bzw. Fertigungsverträgen ist die dritte Bedingung für die Anwendung der Percentage of Completion Methode (Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad) regelmäßig erfüllt. Damit werden die einzelnen Umsatzkomponenten

grundsätzlich zusammenhängend in dem Umfang realisiert, der dem Anteil des Projektfortschritts der geleisteten Dienstleistungen an dem erwartungsgemäß zu leistenden Gesamtvolumen der Dienstleistungen entspricht. Der Projektfortschritt wird dabei anhand der Dokumentation der Projektleitung sowie der Gesamtwürdigung durch das Management anhand der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) ermittelt.

Die im Voraus fakturierten Beträge für Fertigungsaufträge, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(c) Erbringung von Wartungs- und Hotlineleistungen
Wartungs- und Hotlineerlöse werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit ratierlich über die Laufzeit des Supportvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst. Die in der Regel halbjährlich bzw. jährlich im Voraus fakturierten Beträge für Wartungsleistungen, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(d) Erlöse aus Cloud-Subskriptionen
Die Umsatzerlöse aus Cloud-Subskriptionen und -Support verkörpern Erlöse aus der Einräumung eines Rechts auf Nutzung von Softwarefunktionen in einer von Dritten, von ATOSS beauftragten Anbietern gehosteten, cloudbasierten Infrastruktur. Dabei hat der Kunde kein Recht, den Hosting-Vertrag zu kündigen und die Software in Besitz zu nehmen, um sie entweder auf seiner eigenen IT-Infrastruktur zu betreiben oder einen dritten, nicht mit dem Konzern in Verbindung stehenden Hosting-Anbieter mit dem Hosting und Management der Software zu beauftragen. Die Erlöse aus Cloud-Subskriptionen werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit ratierlich über die Laufzeit des Cloudvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst.

Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Vertragsvermögenswerte
Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst. Vertragsvermögenswerte lagen zum 31.12.2021 wie im Vorjahr nicht vor.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d.h. Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt II.12 erläutert.

Vertragsverbindlichkeiten
Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch

zu erhalten) hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welches von beidem früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31.12.2021 belaufen sich auf EUR 4.257.853 (Vorjahr: EUR 3.723.615).

Auftragseingang
Der Auftragseingang entspricht grundsätzlich den geschätzten Umsatzerlösen der angenommenen Aufträge, für die durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Absichtserklärungen sind nicht Inhalt des Auftragseingangs.

21. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie Zinserträge

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind bzw. anhand des Effektivzinssatzes bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

22. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Entwicklungskosten werden im Regelfall aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Typischer Weise sind die Kriterien des IAS 38.57 nicht erfüllt, da die Mitarbeiter fortlaufend nur kleineres Updates oder Verbesserungen in einzelnen Bereichen der vom Unternehmen vertriebenen Programme vornehmen. Sofern diese Anpassungen sich nur auf den Bedarf eines einzelnen Kunden beziehen, wird der entsprechende Aufwand dem entsprechenden Kundenprojekt zugeordnet. Die Verbesserung der bestehenden Produktarchitektur bildet im Hinblick auf Performance einen weiteren Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit der Gesellschaft. Da die Entwicklungstätigkeiten der Fortentwicklung bestehender Softwareversionen dienen und insofern eine eigenständige Nutzung oder ein Verkauf ohne das in der Vergangenheit zugrundliegende Basisprodukt nicht möglich ist, ist es uns auch nicht möglich einen eigenständigen künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu identifizieren.

23. Leasing

Der Konzern mietet verschiedene Büroräume und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 3 bis 10 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen haben wie weiter unten beschrieben.

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Der Konzern ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelpreise zu. Eine Ausnahme stellen Leasingverträge über Grundstücke dar, die der Konzern als Leasingnehmer anmietet. In diesen Fällen macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, keine Aufteilung

zwischen Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren.

Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen mit der Ausnahme, dass die Leasingobjekte als Sicherheit für den Leasingnehmer dienen. Geleaste Vermögenswerte dürfen somit auch nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden. Leasingverhältnisse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzem zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester (in-substance fixed) Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize (lease incentives)
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index oder Zins(-Satz) zum Bereitstellungsdatum
- der Ausübungspreis einer Verlängerungsoption, deren Ausübung durch den Konzern hinreichend sicher (reasonably certain) ist

In der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind darüber hinaus Leasingzahlungen aufgrund einer hinreichend sicheren Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d. h. dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet der Konzern als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an (sog. build-up-Ansatz). Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld, die Währung des Leasingvertrags und die Besicherung.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes oder eines Zins(satz)es ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zins(satz)es sich auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst. Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit

- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Verlängerungsoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse von Fahrzeugen und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Vermögenswerte mit geringem Wert beinhalten IT-Ausstattung.

Eine Reihe von Immobilien- und Anlagen-Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Diese werden berücksichtigt sofern bestehende Verlängerungs- und Kündigungsoptionen durch den Konzern und nicht direkt durch den jeweiligen Leasinggeber ausgegeben werden können.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Gesellschaft sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Im Zusammenhang mit dem Leasing von Büroflächen, gelten bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse nachfolgende Überlegungen:

- Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption wesentliche Strafzahlungen auf den Konzern zu, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag nicht kündigen bzw. verlängern wird.
- Darüber hinaus werden sonstige Faktoren in Betracht gezogen, wie z. B. historische Leasinglaufzeiten sowie Kosten und Betriebsunterbrechungen, die auf den Konzern zukommen, wenn ein Leasingvermögenswert ersetzt werden muss, in Betracht gezogen.

Die meisten Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit dem Leasing von Bürogebäuden und Fahrzeugen wurden nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit und somit der Leasingverbindlichkeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzt werden könnten.

III. Angaben zur Konzern-Bilanz

24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

EUR	31.12.2021	31.12.2020
Festgeldanlagen	4.269.121	11.811.040
Guthaben bei Kreditinstituten	16.183.591	11.597.225
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, gesamt	**20.452.712**	**23.408.265**

Die Festgeldanlagen sind zu Zinssätzen zwischen 0,0 Prozent und 0,12 Prozent für die vereinbarte Laufzeit angelegt. Sie dienen der Gesellschaft bei Restlaufzeiten von bis zu 3 Monaten als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist. Sonstige Guthaben bei Kreditinstituten wurden in 2021 nicht verzinst.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente reduzierten sich ungeachtet eines gegenüber dem Vorjahr gestiegenen operativen Cashflows von EUR 26.284.438 (Vorjahr: EUR 23.204.283) um EUR 2.955.553 auf EUR 20.452.712. Der Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist dabei auf die negativen Cashflows aus Investitionstätigkeit (EUR 13.428.034) sowie Finanzierungstätigkeit (EUR 15.811.957) zurückzuführen. Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert aus dem Erwerb von Anlagevermögen (EUR 1.094.489) und dem Erwerb von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten in Form von Investmentfonds (EUR 14.683.545). Positiv auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit wirkten sich hingegen die Einzahlungen aus dem Rückfluss von Anlagen in finanzielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 2.350.000 aus. Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist auf die Anfang Mai 2021 erfolgte Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 13.281.737 und die Begleichung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von EUR 2.810.952 zurückzuführen. Der Verkauf von 4 Prozent der Anteile an der ATOSS Aloud GmbH im Rahmen eines Mitarbeiter-Incentivierungsprogramms führte zu einer Erhöhung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit um EUR 280.732.

Festgeldanlagen und sonstige Zahlungsmittel sind bei namhaften Finanzinstituten mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) angelegt.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Buchwert und beträgt EUR 20.452.712 (Vorjahr: EUR 23.408.265).

25. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2021	31.12.2020
Brutto-Forderungen	12.244.831	8.977.899
Abzüglich Wertminderungen	-299.867	-116.385
Netto-Forderungen (Buchwert)	**11.944.964**	**8.861.514**

Die Forderungen umfassen Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von netto EUR 267.497 (Vorjahr: EUR 74.005). Zum 31.12.2021 bestehen keine Forderungen, deren Zahlungsziel nachträglich verlängert wurde (Vorjahr: EUR 0,00). Wie im Vorjahr bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im Allgemeinen sind Forderungen innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Zum 31.12.2021 wurden Wertberichtigungen in Höhe von EUR 299.867 (Vorjahr: EUR 116.385) vorgenommen. Seit dem Geschäftsjahr 2020 findet die Berechnung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Anwendung der Berücksichtigung der künftig zu erwartenden Ausfälle (»expexted loss model«) im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells (»simplified approach«) statt.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

EUR	2021	2020
Stand 01.01.	116.385	201.423
Aufwandswirksame Zuführungen	320.735	120.836
Verbrauch	-55.798	-87.085
Auflösung	-81.455	-118.789
Stand 31.12.	**299.867**	**116.385**

Die Gesellschaft verlangt keine Sicherheiten von ihren Kunden.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2021	nicht fällig	überfällig (bis 30 Tage)	überfällig (31-60 Tage)	Überfällig (61-90 Tage)	Überfällig (91-120 Tage)	Überfällig (121 Tage bis 1 Jahr)	Summe 31.12.2021
Bruttoforderungen in EUR	8.713.978	2.625.472	540.817	85.398	105.193	173.973	12.244.831
Wertberichtigung in EUR	0	-13.127	-10.276	-3.415	-99.076	-173.9723	-299.867
Nettoforderungen (Buchwert) in EUR	**8.713.978**	**2.612.345**	**530.541**	**81.983**	**6.117**	**0**	**11.944.964**
Erwartete Verlustquote	0%	0,5%	1,9%	4%	94%	100%	

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

EUR	31.12.2021	31.12.2020
Investmentfonds	20.214.213	5.282.828
Ansprüche aus Kapitalversicherungen	5.415.192	5.301.635
Gold	2.024.720	1.943.720
Festgeldanlagen	1.500.000	3.850.000
Silber	16.000	0
Dividendentitel	4.770	4.770
Summe der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig)	**29.174.895**	**16.382.953**

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

EUR	31.12.2021	31.12.2020
Gold	732.230	703.220
Kautionen	603.389	635.194
Summe der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (langfristig)	**1.335.619**	**1.338.414**

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände bzw. der Investmentfondstitel zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von EUR 110.010 (Vorjahr: EUR 303.290) bzw. EUR 249.906 (Vorjahr: EUR 30.311). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen und der Festgeldanlage, die beide der kurzfristigen alternativen Kapitalanlage dienen, zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 113.558 (Vorjahr: EUR 62.865) bzw. EUR 151.541 (Vorjahr: EUR 618) unter den Finanzerträgen erfasst.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte wird bei den Dividendentiteln, Goldbeständen, Festgeldanlagen und Investmentfonds auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) ermittelt. Für die Ermittlung des Zeitwerts der Ansprüche aus Kapitalversicherungen greift der Konzern auf den von der Vertragspartei berechneten Rückkaufswert (Stufe 3) zurück. Zum 31.12.2021 entspricht das maximale Ausfallrisiko dem beizulegenden Zeitwert.

26. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 1.982.511 (Vorjahr: EUR 2.624.217) enthalten im Wesentlichen Periodenabgrenzungen in Höhe von EUR 1.439.692 (Vorjahr: EUR 1.311.028).

27. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
EUR	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	
I. Immaterielle Vermögenswerte				
Software	2.660.200	176.314	0	
	2.660.200	**176.314**	**0**	
II. Sachanlagevermögen				
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	
Technische Anlagen	512.054	0	0	
Büro- und Geschäftsausstattung	8.050.845	553.210	5.006	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.900	-1.500	-5.006	
	10.709.810	**551.710**	**0**	
Gesamtsumme	**13.370.010**	**728.024**	**0**	

EUR	01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	
I. Immaterielle Vermögenswerte				
Software	621.365	41.048	0	
	621.365	**41.048**	**0**	
II. Sachanlagevermögen				
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	
Technische Anlagen	79.223	0	0	
Büro- und Geschäftsausstattung	3.966.515	1.053.440	2.394	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.394	0	-2.394	
	6.186.143	**1.053.440**	**0**	
Gesamtsumme	**6.807.508**	**1.094.489**	**0**	

Sämtliche langfristigen Vermögenswerte sind in den Herkunftsländern der jeweiligen Softwareunternehmen (Deutschland, Österreich, Schweiz, Rumänien) gelegen, die Mehrheit jedoch in Deutschland.

		Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
2.215.149	621.365	2.295.587	264.637	2.214.536	345.688	275.677	364.613
2.215.149	**621.365**	**2.295.587**	**264.637**	**2.214.536**	**345.688**	**275.677**	**364.613**
0	2.138.011	578.892	57.930	0	636.822	1.501.189	1.559.119
432.831	79.223	445.609	11.101	427.757	28.953	50.270	66.446
4.642.546	3.966.515	5.608.687	785.202	4.639.129	1.754.760	2.211.755	2.442.158
0	2.394	0	0	0	0	2.394	8.900
5.075.377	**6.186.143**	**6.633.188**	**854.233**	**5.066.886**	**2.420.535**	**3.765.608**	**4.076.622**
7.290.526	**6.807.508**	**8.928.775**	**1.118.871**	**7.281.422**	**2.766.222**	**4.041.285**	**4.441.235**

Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
0	662.413	345.688	179.224	0	524.912	137.501	275.677
0	**662.413**	**345.688**	**179.224**	**0**	**524.912**	**137.501**	**275.677**
0	2.138.011	636.822	52.580	0	689.402	1.448.609	1.501.189
0	79.223	28.953	14.138	0	43.091	36.132	50.270
0	5.022.349	1.754.760	1.129.446	0	2.884.206	2.138.143	2.211.755
0	0	0	0	0	0	0	2.394
0	**7.239.583**	**2.420.535**	**1.196.164**	**0**	**3.616.699**	**3.622.884**	**3.765.608**
0	**7.901.997**	**2.766.223**	**1.375.389**	**0**	**4.141.612**	**3.760.385**	**4.041.285**

28. Leasingverhältnisse

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

EUR	31.12.2021	31.12.2020
Nutzungsrechte		
Gebäude	9.177.349	8.600.063
Kraftfahrzeuge	953.539	1.114.338
Gesamt	**10.130.888**	**9.714.401**

EUR	31.12.2021	31.12.2020
Leasingverbindlichkeiten		
Kurzfristig	549.790	304.815
Langfristig	10.103.743	9.914.645
Gesamt	**10.653.533**	**10.219.460**

Die Zuführungen zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2021 betrugen EUR 3.819.951 (Vorjahr: EUR 1.304.544). Die Abgänge belaufen sich auf EUR 670.365 (Vorjahr: EUR 0).

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

EUR	2021	2020
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Gebäude	1.983.580	1.751.016
Kraftfahrzeuge	749.519	723.752
	2.733.099	**2.474.768**
Zinsaufwendungen (in den Finanzierungsaufwendungen erfasst)	**110.182**	**121.949**
Aufwendungen i.Z.m. Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in den o.g. kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind	**272.669**	**168.578**

Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2021 betrugen EUR 2.810.952 (Vorjahr: EUR 2.601.447).

29. Aktivierte Vertragskosten

EUR	31.12.2021	31.12.2020
Aktivierte Vertragskosten	1.743.638	0
Gesamt	**1.743.638**	**0**

Zum 31.12.2021 betrug der Buchwert der erstmalig in 2021 aktivierten Vertragskosten EUR 1.743.638 (Vorjahr: EUR 0). Die Kosten der Vertragsanbahnung beinhalten im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal im Rahmen des Geschäfts mit Cloud-Subskriptionen. Insgesamt wurden aktivierte Vertragskosten in Höhe von EUR 109.571 (Vorjahr: EUR 0) linear über die geschätzte Kundenbindungsdauer aufwandswirksam erfasst.

30. Ertragsteuern

Die Steuerrückstellungen umfassen jeweils Ertragsteuern für das abgelaufene Geschäftsjahr bzw. Vorjahre. Zur Erläuterung von Steueraufwand und -ertrag wird auf Punkt 48 verwiesen.

Die bilanzierten latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	2021	2020	2021	2020
Vermögenswerte				
Fertigungsaufträge	0	0	299.489	519.176
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	106.166	101.897
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	235.135	131.208
Nutzungsrechte	0	0	3.289.500	3.154.267
Aktivierte Vertragskosten	0	0	566.159	0
Pensionsrückstellung (Planvermögen)	0	0	32.464	14.006
Verbindlichkeiten				
Pensionsrückstellungen	1.945.426	2.100.772	0	0
Verbindlichkeiten für Hauptversammlungsaufwendungen	43.818	43.818	0	0
Leasingverbindlichkeiten	3.426.619	3.253.091	0	0
Gesamt	**5.415.863**	**5.397.681**	**4.528.913**	**3.920.553**
Davon langfristig	5.193.528	5.254.890	3.815.772	3.171.358
Davon kurzfristig	222.335	142.791	713.140	749.195
Gesamt	**5.415.863**	**5.397.681**	**4.528.913**	**3.920.553**

Es wurden latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 4.356.440 (Vorjahr: EUR 3.818.657) saldiert.

Zwischen der ATOSS Software AG als Organträgerin und ihrer Tochtergesellschaft ATOSS Aloud GmbH als Organgesellschaft besteht seit dem Veranlagungszeitraum 2019 eine ertragsteuerliche Organschaft. Der Konzern verfügt hieraus über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 1.582.328 (Vorjahr: EUR 1.582.328) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Die betroffene Einheit weist eine Verlusthistorie aus und entsprechend ist aktuell nicht planbar, wann eine Nutzung eintreten wird. Die Verluste können unbegrenzt vorgetragen werden und verfallen nicht.

Die Konzernleitung hat sich entschlossen, die noch nicht in 2021 ausgeschütteten Gewinne der Tochtergesellschaften zu thesaurieren. Zwischen der Konzernleitung und den Tochtergesellschaften besteht Einigkeit darüber, dass Ausschüttungen erst mit Zustimmung der Konzernleitung vorgenommen werden. Auf die temporären Differenzen in Bezug auf Tochtergesellschaften wurden im Berichtszeitraum keine passiven latenten Steuern gebildet. Die temporären Differenzen betragen in 2021 EUR 3.661.644 (Vorjahr: EUR 4.550.327).

Der anzuwendende Steuersatz der ATOSS Software AG, München, setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2021	2020
Ergebnis vor Steuern	100%	100%
Gewerbesteuer	-16,64%	-16,64%
Körperschaftssteuer 15,00% auf KöSt-pflichtiges Ergebnis	-15,00%	-15,00%
auf Körperschaftssteuer 5,50% Solidaritätszuschlag	-0,83%	-0,83%
Rechnerisch versteuerter Ergebnisanteil	67,53%	67,53%
Rechnerischer Steuersatz	**32,47%**	**32,47%**

Die Steuersätze für die Tochterunternehmen betragen in Österreich 25 Prozent, in der Schweiz 24,8 Prozent und in Rumänien 16 Prozent. Der Steuersatz für die niederländische Betriebsstätte beträgt 19 Prozent. Die US-Tochtergesellschaft ist nicht operativ tätig. Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands des Konzerns zu dem tatsächlichen Steueraufwand gemäß IAS 12.81 ist im Folgenden dargestellt:

EUR	2021	2020
Vorsteuer-Ergebnis nach IFRS	**27.705.388**	**26.197.612**
Erwarteter Steueraufwand (2021: 32,47%; 2020: 32,47%)	-8.995.939	-8.506.365
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	-58.920	-29.578
Steuererstattungen/Steuernachzahlungen Vorjahre	375.502	-114.544
Niedrigere Steuersätze von Konzerngesellschaften und Niederlassungen	330.202	231.232
Hinzurechnungen GewSt	-45.780	-33.745
Sachverhalte nach §8b KStG	-70.240	0
Zuvor nicht erfasste steuerliche Verluste, die nunmehr zur Reduzierung des tatsächlichen Steueraufwands genutzt werden	0	215.329
Sonstiges	102.877	-245.871
Tatsächlicher Konzern-Steueraufwand	**-8.362.298**	**-8.483.542**

Für die kommenden Geschäftsjahre rechnet die Gesellschaft für das Mutterunternehmen mit einem Steuersatz in Höhe von 32,47 Prozent. Aufgrund nicht abziehbarer Betriebsausgaben und Sachverhalte gemäß § 8b KStG einerseits sowie niedrigerer Steuersätze der Konzerngesellschaften und Niederlassungen andererseits wird die tatsächliche Steuerbelastung etwas über oder unter diesem Wert liegen.

31. Kreditlinien

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 512.000 (Vorjahr: EUR 512.000) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von EUR 286.577 (Vorjahr: EUR 70.047). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

32. Finanzschulden

Zum 31.12.2021 stellen sich die vertraglichen Fälligkeiten der nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten in EUR	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr	Summe vertragliche Cashflows EUR	Buchwert Verbindlich-keiten EUR
Stand 31.12.2021					
Verbindlichkeiten aus Liefe-rungen und Leistungen	1.044.159	0	0	1.044.159	1.044.159
Leasingverbindlichkeiten	699.184	1.944.443	8.807.882	11.451.509	10.653.533
Summe	**1.743.343**	**1.944.443**	**8.807.882**	**12.495.668**	**11.697.692**

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten in EUR	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr	Summe vertragliche Cashflows EUR	Buchwert Verbindlich-keiten EUR
Stand 31.12.2020					
Verbindlichkeiten aus Liefe-rungen und Leistungen	538.817	0	0	538.817	538.817
Leasingverbindlichkeiten	639.594	1.683.551	8.291.566	10.614.711	10.219.460
Summe	**1.178.411**	**1.683.551**	**8.291.566**	**11.153.528**	**10.758.277**

33. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen folgende Beträge:

EUR	31.12.2021	31.12.2020
Erwartete Abrechnungen	3.034.174	2.352.423
Gesamt	**3.034.174**	**2.352.423**

Die erwarteten Abrechnungen betreffen erhaltene Leistungen, deren Abrechnung zum Stichtag aussteht.

34. Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

EUR	31.12.2021	31.12.2020
Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten	11.076.833	8.881.797
Sonstige Verbindlichkeiten	1.797.976	1.172.250
Gesamt	**12.874.809**	**10.054.047**

Die Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten beinhalten Ansprüche aus variablen Gehaltsbestandteilen, welche im Geschäftsjahr entstanden sind und erst im Folgejahr ausbezahlt werden, Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

35. Vertragsverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit Vertragsverbindlichkeiten erfasste Erlöse

Die folgende Tabelle zeigt in der Berichtsperiode erfasst Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

EUR	2021	2020
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren		
Wartungsleistungen	581.859	1.127.290
Fertigungsaufträge	1.551.738	1.900.823
Cloud	572.498	847.169
Sonstige	440.915	512.898
Gesamt	**3.147.010**	**4.388.180**

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	31.12.2021	31.12.2020
Im Voraus fakturierte Beträge für Wartungsleistungen	1.280.662	581.859
Im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge	684.908	1.922.592
Im Voraus fakturierte Beträge für Cloudaufträge	1.499.479	572.498
Sonstige	792.804	646.666
Gesamt	**4.257.853**	**3.723.615**

Die sonstigen Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Voraus fakturierte Beträge für Hotlineleistungen, für noch nicht gelieferte Soft- und Hardware sowie Dienstleistungen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass von den zum 31.12.2021 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 4.257.853 im Geschäftsjahr 2022 der gesamte Saldo als Umsatzerlöse erfasst wird.

36. Rückstellungen (sonstige)

Die Rückstellungen enthalten die nachfolgenden Beträge:

EUR	01.01.2021	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
Sonstige Rückstellungen	103.861	0	75.000	0	28.861
Gesamt	**103.861**	**0**	**75.000**	**0**	**28.861**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen.

37. Pensionsrückstellungen

Der Pensionsaufwand ergibt sich wie folgt:

EUR	2021	2020
Laufender Dienstzeitaufwand	318.391	312.804
Nettozinsaufwand	53.750	65.296
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	**372.141**	**378.100**

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Vertriebskosten ausgewiesen, während der Zinsaufwand und die Erträge aus dem Planvermögen im Zinsergebnis gezeigt werden. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für das Jahr 2022 erwartet die Gesellschaft Pensionsaufwendungen in Höhe von EUR 368.321.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2021	31.12.2020
Leistungsorientierte Verpflichtung	10.670.653	10.827.403
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-4.317.014	-3.988.762
Pensionsrückstellung	**6.353.639**	**6.838.641**

Die Gesellschaft hat die Ansprüche aus den zur Deckung der Pensionszusage abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in 2005 bzw. in 2010 abgetreten.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2021	31.12.2020
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 01.01.	10.827.403	10.319.088
Zinsaufwand	86.612	103.181
Laufender Dienstzeitaufwand	318.391	312.804
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	-561.753	92.330
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	**10.670.653**	**10.827.403**

Die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigenden Anpassungseffekte sind zurückzuführen auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

EUR	2021	2020
Aus erfahrungsbedingten Anpassungen der Verpflichtung	138.887	190.508
Aus der Änderung finanzieller Annahmen	422.866	-282.838
Aus der Änderung der demographischen Annahmen	0	0
Aus der Abweichung der tatsächlichen Erträge des Planvermögens von den mit dem Rechnungszinssatz kalkulierten Erträgen	56.847	43.136
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	**618.600**	**-49.194**

Auf die sowohl erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis als auch ergebniswirksam erfassten Gewinne aus temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz der Pensionsrückstellung in der Bilanz und dem steuerrechtlichen Ansatz wurden latente Steuern sowie weitere Ertragssteuereffekte von insgesamt EUR -182.401 (Vorjahr: EUR 29.980) gebildet. Auf die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne aus der Bewertung des Planvermögens wurden Ertragssteuereffekte von insgesamt EUR -18.458 (Vorjahr: EUR -14.006) gebildet.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2021	31.12.2020
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	3.988.762	3.669.649
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens	32.862	37.885
Arbeitgeberbeiträge	238.543	238.092
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	56.847	43.136
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	**4.317.014**	**3.988.762**

Die tatsächliche Rendite des Planvermögens betrug in 2021 EUR 89.709 (Vorjahr: EUR 81.021).

Im Geschäftsjahr 2022 werden in das Planvermögen voraussichtlich Beiträge in Höhe von EUR 238.543 bezahlt.

Sensitivitätsanalysen

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2021 folgende Auswirkungen:

EUR	Entwicklung der Pensionsverpflichtung	
	0,25%	**-0,25%**
Rechnungszins (Ausgangswert 1,0%)	-498.702	532.076
	0,50%	**-0,50%**
Rechnungszins (Ausgangswert 1,0%)	-966.472	1.100.188

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Bewertungsparameter wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 19,5 Jahre (Vorjahr: 20,70 Jahre). Bei der Zusage handelt es sich um die Zusage für eine einzige Person und diese beinhaltet die Zahlung von monatlich fixierten mit einer Dynamik versehenen Beträgen, die unabhängig von einer Gehaltsentwicklung sind.

38. Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen an Mitarbeiter und die beiden Vorstandsmitglieder Pritim Kumar Krishnamoorthy und Christof Leiber:

EUR	01.01.2021	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	517.611	517.611
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**517.611**	**517.611**

39. Eigenkapital

Ausgegebene Stückaktien im Umlauf
Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 7.953.136 war zum 31.12.2021 vollständig eingezahlt und steht der Gesellschaft uneingeschränkt zur Verfügung. Es ist in 7.953.136 Stück Inhaberaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Wert von EUR 1 am gezeichneten Kapital.

Am 29. April 2021 hat die ATOSS Software AG, München 4 Prozent der Anteile an der ATOSS Aloud GmbH, München mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2021 (»wirtschaftlicher Stichtag«) für EUR 280.732 verkauft. Der Buchwert der 3-prozentigen nicht beherrschenden Anteile an der ATOSS Aloud GmbH belief sich zum 01.01.2021 auf EUR -69.042. Der Konzern hat eine Verminderung der nicht beherrschenden Anteile in Höhe von EUR 39.971 und eine Erhöhung des auf die Eigentümer des Mutternunternehmens entfallenden Eigenkapitals in Höhe von EUR 320.703 erfasst.

Beschlussfassung über Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugrechts im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021
Der Vorstand wurde ermächtigt, bis zum 29. April 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt Euro 1.590.627,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlage im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;

- wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je neuer Aktie den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden oder noch werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten zustehen würde;
- wenn die neuen Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder Arbeitnehmer eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitglieder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben werden sollen, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft bzw. das Organverhältnis oder Arbeitsverhältnis zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienausgabe bestehen muss; in dem durch § 204 Abs. 3 Satz 1 AktG zugelassenen Rahmen kann die auf die neuen Aktien zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 5% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung;

und nur, soweit die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage dieser Ermächtigung oder eines anderen genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlage ausgegebenen Aktien insgesamt 20% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorstehend genannte 20%-Grenze werden angerechnet

- eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie

- neue Aktien, die aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Options- bzw. Wandelgenussrechten auszugeben sind.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Beschlussfassung über die Schaffung einer Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021
(Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Laufzeit, Aktienzahl)
Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Namen und/oder auf den Inhaber lautende Options und/ oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen auch »Schuldverschreibungen«) im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 450.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte (ggf. auch mit Ausübungspflicht) bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte (ggf. auch mit Wandlungspflicht) auf Aktien der Gesellschaft, die zusammen einen Anteil am Grundkapital von bis zu Euro 1.590.627,00 ausmachen, nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen (zusammen auch »Anleihebedingungen«) zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG mit Sitz im In- oder Ausland ausgegeben werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen Options bzw. Wandlungsrechte (ggf. auch mit Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht) auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren bzw. ihnen aufzuerlegen.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden.

(Bezugsrecht und Bezugsrechtsausschluss)
Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Es kann ihnen auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Werden die Schuldverschreibungen durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, hat die Gesellschaft die Gewährung des mittelbaren oder unmittelbaren gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft sicherzustellen.

Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- wenn die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft begeben werden und sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Schuldverschreibungen steht; dabei ist der nach anerkannten finanzmathematischen Methoden zu ermittelnde theoretische Marktwert der Schuldverschreibungen maßgeblich;
- wenn die Schuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden und der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Zahl der Aktien, die durch Ausübung von nach dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Schuldverschreibungen entstehen können, insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten oder -pflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/ oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden oder noch werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten zustehen würde;

und nur, wenn auf die Summe der neuen Aktien, die von der Gesellschaft aufgrund solcher Schuldverschreibungen sowie aufgrund von auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Options- bzw. Wandelgenussrechten auszugeben sind, rechnerisch ein Anteil am Grundkapital von insgesamt nicht mehr als 20% des Grundkapitals entfällt, und zwar weder des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorstehend genannte 20%-Grenze werden angerechnet

- eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie
- Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

(Options- und Wandlungsrechte) Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft berechtigen. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der Optionspreis ganz oder teilweise auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt. Soweit sich Bezugsrechte auf Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Optionsbedingungen, ggf. gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu wandeln. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel ist. Das Umtauschverhältnis kann auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Wandelschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

Die Anleihebedingungen können das Recht der Gesellschaft bzw. des die Schuldverschreibung begebenden Konzernunternehmens vorsehen, im Falle der Optionsausübung bzw. Wandlung nicht neue, auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft zu gewähren, sondern (auch teilweise) einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der andernfalls zu liefernden Aktien nach Maßgabe von nachstehend (v) zu bestimmen ist.

Die Anleihebedingungen können auch vorsehen, dass die Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft bzw. des die Schuldverschreibung begebenden Konzernunternehmens statt mit neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien aus bedingtem Kapital mit bereits existierenden oder zu erwerbenden eigenen, auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft bedient werden können.

(Optionsausübungs- und Wandlungsrechte) Die Anleihebedingungen können auch eine Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Auch in diesem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung auszugebenden Aktien der Gesellschaft den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

(Options- und Wandlungspreis) Der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis für eine Aktie muss – auch im Falle eines variablen Options- bzw. Wandlungspreises und vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung für Schuldverschreibungen mit einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht, einer Ersetzungsbefugnis oder einem Andienungsrecht der Emittentin der Schuldverschreibungen zur Lieferung von Aktien – mindestens 80% des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse betragen, und zwar

- an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der endgültigen Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder
- wenn Bezugsrechte auf die Schuldverschreibungen gehandelt werden, an den Tagen des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels, oder, falls der Vorstand schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig betraglich festlegt, im Zeitraum gemäß vorstehendem Spiegelstrich.

Im Fall von Schuldverschreibungen mit einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht, einer Ersetzungsbefugnis oder einem Andienungsrecht der Emittentin der Schuldverschreibungen zur Lieferung von Aktien, muss der festzusetzende Options bzw. Wandlungspreis mindestens entweder dem oben genannten Mindestpreis oder dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsentagen vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit der Schuldverschreibungen entsprechen, auch wenn der zuletzt genannte Durchschnittskurs unterhalb des oben genannten Mindestpreises liegt. In jedem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung auszugebenden Aktien der Gesellschaft den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

(Verwässerungsschutz) Der Options- bzw. Wandlungspreis kann unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Anleihebedingungen ermäßigt werden, wenn die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist unter

Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre gegen Bar- und/ oder Sacheinlage oder aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital erhöht oder weitere Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bzw. -genussrechte begibt oder garantiert und den Inhabern bzw. Gläubigern schon bestehender Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht zustehen würde. Die Ermäßigung kann auch durch Zahlung eines entsprechenden Betrags in Geld bei Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht bzw. durch Herabsetzung einer ggf. vorgesehenen Zuzahlung erfolgen. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus für den Fall einer Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen bzw. Ereignisse (wie z.B. ungewöhnlich hoher Dividenden, Kontrollerlangung durch Dritte) eine Anpassung der Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. -pflichten vorsehen. Bei einer Kontrollerlangung durch Dritte kann eine marktübliche Anpassung des Options- bzw. Wandlungspreises vorgesehen werden.

(Weitere Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung) Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen zu bestimmen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzerngesellschaft der Gesellschaft festzusetzen. Dies betrifft insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen sowie den Options- bzw. Wandlungszeitraum.

Beschlussfassung über die Schaffung eines Bedingten Kapitals im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021

Das Grundkapital wird um bis zu Euro 1.590.627,00 durch Ausgabe von bis zu 1.590.627 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung bzw. Auferlegung von Options- und/ oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options und/ oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen »Schuldverschreibungen«), die aufgrund der von der Hauptversammlung am 30. April 2021 zu Tagesordnungspunkt 10 beschlossenen Ermächtigung bis zum 29. April 2026 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft im Sinne des § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, begeben bzw. garantiert werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung zu vorstehend lit. a) jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen von Options- und/oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder zur Optionsausübung oder Wandlung verpflichtete Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen ihre Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht erfüllen oder soweit die Gesellschaft oder das die Schuldverschreibung begebende Konzernunternehmen ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten.

In der Hauptversammlung vom 28.04.2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt bis zum 27.04.2022, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Ebenfalls wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

Zum Stichtag befinden sich 7.953.136 Aktien im Umlauf (Vorjahr: 7.953.136 Aktien).

Aktien der ATOSS Software AG im Besitz der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände der ATOSS Software AG:

	31.12.2021	31.12.2020
Moritz Zimmermann (Aufsichtsratsvorsitzender)	10.928	10.928
Andreas F.J. Obereder (Vorstandsvorsitzender) (CEO)	3.976.570	3.976.570
Dirk Häußermann (Vorstand) (Co-CEO)	1.700	0
Pritim Kumar Krishnamoorthy (Vorstand) (CTO)	1.140	0
Gesamt	**3.990.338**	**3.987.498**

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2021 EUR -291.146 (Vorjahr: EUR -661.338). Die Erhöhung der Kapitalrücklage um EUR 370.192 resultiert aus der von der AOB Invest GmbH (oberstes Mutterunternehmen der ATOSS Software AG, München) an den Vorstand der ATOSS Software AG Herrn Dirk Häußermann gewährten anteilsbasierten Vergütung in Form von Phantom Stock Options, die nach IFRS 2.43B als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren sind und deren beizulegender Zeitwert am Tag ihrer Gewährung über den Erbringungszeitraum der damit verbundenen Arbeitsleistung in der Kapitalrücklage erfasst wird (siehe auch Punkt 54). Der Vortrag enthielt den in 2012 erzielten Verlust aus der Verwendung von eigenen Anteilen im Rahmen eines Wandelschuldverschreibungsprogramms der ATOSS Software AG in Höhe von EUR 661.338.

Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten

Das Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten entfiel mit EUR -2.744.181 (Vorjahr: EUR -3.123.532) auf Verluste aus der erfolgsneutralen Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne sowie die hierauf entfallenden Ertragssteuereffekte und mit EUR 72.283 (Vorjahr: EUR 33.894) auf Gewinne aus der erfolgsneutralen Neubewertung des zur Deckung der Pensionszusage eingerichteten Planvermögens.

IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

40. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2021	2020
Lizenzen	17.176.505	16.508.814
Wartung	28.934.442	26.599.959
Cloud	19.859.566	12.936.683
Software, gesamt	**65.970.513**	**56.045.456**
Beratung	25.242.829	24.103.251
Hardware	4.372.548	3.915.307
Sonstige	1.480.510	1.989.397
Umsatzerlöse, gesamt	**97.066.400**	**86.053.411**

Die Gesellschaft wendet für langfristige Fertigungsaufträge die Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt nach IFRS 15 an. Die Erlöse werden entsprechend den erreichten Milestones realisiert. Die Ermittlung des Werts erfolgt im Verhältnis von finalisierten Milestones zu den verbleibenden vertraglich vereinbarten Leistungen. Für jeden langfristigen Fertigungsauftrag wird ein Projektplan erstellt. Mit Hilfe von Umsatzabgrenzungsposten, die sowohl im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge als auch Wartungsleistungen beinhalten, erfolgt eine Abgrenzung von Umsätzen unter der Position Vertragsverbindlichkeiten, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 EUR 483.439 (Vorjahr: EUR 3.113.826) aus Fertigungsaufträgen als Umsatzerlöse realisiert. Die Kosten aus Fertigungsaufträgen betrugen im Geschäftsjahr EUR 207.949 (Vorjahr: EUR 1.299.656).

Die Gesellschaft hat Kunden aus allen Industriezweigen sowie aus dem öffentlichen Dienst. In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10 Prozent oder mehr am Gesamtumsatz.

Die Umsatzerlöse teilen sich auf die Produktgruppen folgendermaßen auf:

EUR	2021	2020
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	81.560.541	72.022.834
ATOSS Time Control (ATC)	13.823.509	13.059.275
Crewmeister	1.682.350	971.302
Gesamt	**97.066.400**	**86.053.411**

ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE): ASES und ASE sind Softwarelösungen zum Arbeitszeitmanagement sowie zur Personaleinsatzplanung für Kunden aller Branchen und Größenordnungen. Mit diesen Softwarelösungen werden in der Regel Dienstleistungen zur Implementierung der Softwarelösungen beim Kunden und Schulung von Mitarbeitern

der Kunden erbracht. Des Weiteren werden Consultingleistungen mit dem Ziel erbracht, innerhalb der betrieblichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen optimale Lösungen zum effizienten Personaleinsatz zu entwickeln und vorhandene Spielräume sinnvoll zu nutzen. Ebenso werden Hardwarekomponenten zur Zeiterfassung sowie Erfassungsmedien als Handelsware vertrieben. Die Softwarelösung ASES/ASE wird auf allen wesentlichen marktgängigen Systemplattformen und Datenbanken eingesetzt und erfüllt über ihre weitreichende Parametrierfähigkeit selbst höchste Anforderungen von Kunden gleich welcher Größenordnung und unterschiedlicher Branchen.

ATOSS Time Control (ATC): ATC bietet eine Softwarelösung zum Arbeitszeitmanagement und zur Personaleinsatzplanung für kleinere und mittlere Kundengruppen sowie große, dezentral organisierte Kunden. Auch für ATC bietet ATOSS entsprechende Dienstleistungen zur Implementierung und Schulung der Softwarelösungen sowie Consultingleistungen zum effizienten Personaleinsatz an. Ebenso werden Hardware und Erfassungsmedien als Handelsware angeboten. Die Softwarelösung ATC wird auf der Systemplattform Microsoft Windows unter Verwendung marktgängiger SQL-Datenbanken eingesetzt und zeichnet sich durch besonders hohe Anwenderfreundlichkeit und Komfort bei kleineren und mittleren Kunden sowie großen dezentralen Organisationen aus.

Die Umsatzerlöse verteilen sich geografisch wie folgt:

EUR	2021	2020
Inland	81.940.439	74.002.235
Ausland	15.125.961	12.051.076
davon Österreich	6.787.243	5.354.902
davon Schweiz	4.315.172	3.759.994
davon übrige Länder	4.023.546	2.936.180
Gesamt	**97.066.400**	**86.053.411**

Die Umsatzerlöse zu den einzelnen Ländern werden auf der Grundlage des Ortes des Rechnungsempfängers zugewiesen.

Aufgliederung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung und Erfassung der Umsatzerlöse:

EUR	2021	2020
Erfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt	21.908.610	20.780.618
Erfassung über einen bestimmten Zeitraum	75.157.790	65.272.793
Gesamt	**97.066.400**	**86.053.411**

41. Umsatzkosten

Unter den Umsatzkosten werden neben dem Materialaufwand für bezogene Waren (Hardware und sonstige Handelswaren) auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die Personal- und Gemeinkosten für Consulting, Services und Support erfasst, die für die Erbringung von Dienstleistungen entstehen. Die in den Umsatzkosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im

Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2021	2020
Materialaufwand (bezogene Waren)	3.828.877	4.291.968
Materialaufwand (bezogene Leistungen)	2.147.460	1.374.806
Personalkosten	15.604.668	13.806.395
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	1.288.277	1.126.831
Gemeinkosten	3.350.183	3.183.415
Gesamt	**26.219.465**	**23.783.415**

42. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben den Personal- und Gemeinkosten für Vertriebsaktivitäten auch Werbeaufwendungen, die sofort aufwandswirksam erfasst werden. Die in den Vertriebskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2021	2020
Personalkosten Vertrieb	13.478.124	10.083.004
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	1.129.028	987.539
Gemeinkosten Vertrieb	1.502.891	929.360
Werbeaufwendungen	2.045.517	1.892.237
Gesamt	**18.155.560**	**13.892.140**

43. Verwaltungskosten

Die in den Verwaltungskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für die Verwaltungskosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2021	2020
Personalkosten Verwaltung	5.658.141	5.568.917
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	525.802	459.909
Gemeinkosten Verwaltung	2.100.909	1.528.730
Gesamt	**8.284.852**	**7.557.556**

44. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die in den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2021	2020
Personalkosten Forschung und Entwicklung	13.141.510	11.371.891
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	1.165.381	1.019.336
Gemeinkosten Forschung und Entwicklung	2.589.147	2.058.504
Gesamt	**16.896.038**	**14.449.731**

45. Personalaufwand

EUR	2021	2020
Löhne und Gehälter	40.826.142	35.158.077
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.056.301	5.672.130
davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung EUR 579.378 (Vorjahr: EUR 531.801)		
Dienstzeitaufwand EUR 318.391 (Vorjahr EUR 312.804)		
Gesamt	**47.882.443**	**40.830.207**

46. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 83.919 (Vorjahr: EUR 100.133) und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von EUR 2.648 (Vorjahr: EUR 76.485).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 123.164 (Vorjahr: EUR 171.817). Die Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte betreffen Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von EUR 239.280 (Vorjahr: EUR 254.605).

47. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von EUR 625.176 (Vorjahr: EUR 425.091) betreffen im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit der Bewertung der Investmentfonds in Höhe von EUR 249.906 (Vorjahr: EUR 30.311), Erträge aus der Aufwertung eines Festgeldkontos in US-Dollar von EUR 151.541 (Vorjahr: Abwertung in Höhe von EUR 203.309), Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen in Höhe von EUR 113.558 (Vorjahr: EUR 62.865) sowie Erträge aus der Aufwertung der von der Gesellschaft gehaltenen Goldbestände in Höhe von EUR 110.010 (Vorjahr: EUR 303.290).

Die Gesellschaft weist in 2021 Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 163.047 (Vorjahr: EUR 392.771) aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 von EUR 110.182 (Vorjahr: EUR 121.948) und dem Nettozinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 53.750 (Vorjahr: EUR 65.296).

48. Steueraufwand / Steuerertrag

EUR	2021	2020
Laufender Steueraufwand	7.835.860	8.329.756
Latente Steuern (vgl. Punkt 30)	526.438	153.786
Steueraufwand	**8.362.298**	**8.483.542**

V. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

49. Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 mit EUR 26.284.438 (Vorjahr: EUR 23.204.283) um EUR 3.080.155 über dem Vorjahreswert.

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis und der Aufbau der sonstigen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch den Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt im Geschäftsjahr 2021 34 Tage (Vorjahr: 31 Tage) und ist unverändert als sehr niedrig anzusehen.

50. Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash Outflow aus Investitionstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 bei EUR -13.428.034 (Vorjahr: EUR -4.578.024) und damit um EUR 8.850.010 über dem Vorjahreswert. Er resultiert aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von EUR 1.094.489 (Vorjahr: EUR 728.024) und Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 14.683.545 (Vorjahr: EUR 3.850.000). Positiv auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit wirkten sich die Einzahlungen aus dem Rückfluss von Anlagen in finanzielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 2.350.000 aus.

51. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash Outflow aus Finanzierungstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 bei EUR -15.811.957 (Vorjahr: EUR -12.741.695) und damit um EUR 3.070.262 über dem Vorjahreswert. Er resultiert aus der Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,67 pro Aktie (Vorjahr: Dividende von EUR 2,55 je Aktie) – Gesamtausschüttung von EUR 13.281.737 (Vorjahr: EUR 10.140.248) und der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.810.952 (Vorjahr: EUR 2.601.447). Cashflowerhöhend wirkte sich der Verkauf von 4 Prozent der Anteile an der ATOSS Aloud GmbH im Rahmen eines Mitarbeiter-Incentivierungsprogramms in Höhe von EUR 280.732.

VI. Sonstige Angaben

52. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Moritz Zimmermann Master of Science in Betriebswirtschaftslehre	Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied, München
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau Dipl. Kaufmann	Stellvertretender Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied	Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen zum 31.12.2021 weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender) Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Augsburg
Klaus Bauer	Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg; Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg

Herr Moritz Zimmermann nahm im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien war.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB betrug im Geschäftsjahr 2021 EUR 138.000 (Vorjahr: EUR 105.000) und setzt sich nach IAS 24.17 wie folgt zusammen:

EUR	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen		
Satzungsmäßige Vergütung	120.000	90.000
Sitzungsgelder	18.000	15.000
Gesamt	**138.000**	**105.000**

Für Beratungstätigkeiten durch den Aufsichtsrat, die über die Aufsichtsratstätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2021 keine Aufwendungen (Vorjahr: EUR 0,00) an.

Zum 31.12.2021 bestehen kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten für noch nicht bezahlte Aufsichtsratsvergütungen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern in Höhe von EUR 138.000 (Vorjahr: EUR 108.167).

53. Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender (CEO), Unternehmer, Grünwald
Dirk Häußermann (seit 01.04.2021)	Vorstand (Co-CEO), Dipl.-Betriebswirt (BA), Leonberg
Pritim Kumar Krishnamoorthy (seit 01.07.2021)	Vorstand (CTO), Executive MBA, München
Christof Leiber	Vorstand (CFO), Jurist, München

Die Gesamtvergütung des Vorstands der ATOSS Software AG gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB betrug im Geschäftsjahr 2021 EUR 3.883.397 (Vorjahr: EUR 1.282.528) und umfasst alle erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen sowie anteilsbasierten Vergütungsbestandteile.

Nach IAS 24.17 setzt sich die Gesamtvergütung wie folgt zusammen:

EUR	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	1.589.155	1.089.223
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	324.511	274.092
Andere langfristig fällige Leistungen	381.300	193.305
Anteilsbasierte Vergütung	808.857	0
Gesamt	**3.103.823**	**1.556.620**

Die kurzfristig fälligen Leistungen beinhalten neben den im Geschäftsjahr erfassten Aufwendungen für Fix-Gehalt und Einjahrestantieme durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Hinsichtlich der in 2021 angefallenen Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für den Vorstandsvorsitzenden verweisen wir auf Punkt 19 und 37. Darüber hinaus enthalten die Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Beiträge zur Unterstützungskasse in Höhe von EUR 81.000 (Vorjahr: EUR 36.000), Beiträge zur Direktversicherung in Höhe von EUR 1.752 (Vorjahr: EUR 1.752) und Beiträge zur Pensionskasse in Höhe von EUR 3.216 (Vorjahr: EUR 3.216).

Bei den anderen langfristig fälligen Leistungen handelt es sich um die im Geschäftsjahr erfassten Aufwendungen aus Mehrjahrestantieme.

Die Tantieme für den Vorstandsvorsitzenden (CEO), Herrn Andreas Obereder, beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.01.2019 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die auf Grundlage des mit Wirkung zum 01.04.2021 auf eine Laufzeit von drei Jahren geschlossenen Vorstandsvertrags dargestellte Tantieme für den Vorstand (Co-CEO) Herrn Dirk Häußermann beinhaltet die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die auf Grundlage des mit Wirkung zum 01.07.2021 auf eine Laufzeit von fünf Jahren geschlossenen Vorstandsvertrags dargestellte Tantieme für den Vorstand (CTO) Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy beinhaltet die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die Tantieme für den Vorstand Herrn Christof Leiber beinhaltet die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Grundlage hierfür ist der Vorstandsdienstvertrag vom 30.06.2016/05.07.2016, der am 24.06.2021 mit Wirkung zum 01.07.2021 neu gefasst wurde. Dieser Vertrag beginnt mit Wirkung zum 01.07.2021 und endet nach 5 Jahren (60 Monaten). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Einjahresziele kann der Zahlungsstrom von der ermittelten Tantieme abweichen.

Die Berechnung der Tantiemenansprüche aus der Mehrjahrestantieme für 2021 basiert auf einer Zielerreichungsschätzung für 3 Jahre. Hierauf werden Teilbeträge als Vorschüsse ausbezahlt. Der tatsächliche Tantiemenanspruch aus der Mehrjahrestantieme kann sich in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad über die Gesamtlaufzeit ändern.

Zum 31.12.2021 bestehen kurzfristige Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 489.716 (Vorjahr: EUR 295.989). Die Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte Einjahrestantieme bzw. Mehrjahrestantieme belaufen sich auf EUR 190.545 bzw. EUR 333.221.

Restricted Stock Units

Die ATOSS Software AG hat den beiden Vorständen Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber zusätzlich eine anteilsbasierte Vergütung gewährt, die in bar ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke hat sie beiden Vorständen mit Vertragsbeginn der Vereinbarung Restricted Stock Units im Gegenwert von jeweils EUR 1.000.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der drei Monate vor Vertragsbeginn der Vereinbarung gewährt. Somit wurden jeweils 5.785 Restricted Stock Units an beide Vorstände gewährt. Die Restricted Stock Units werden lediglich virtuell zugeteilt und berechtigen im Ausübungszeitpunkt zum Erhalt einer Barzahlung in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der Aktie der ATOSS Software AG. Eine dingliche Übertragung findet nicht statt.

Der gesamte Aufwandserfassungszeitraum der Restricted Stock Units umfasst einen Zeitraum von 60 Monaten, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Restricted Stock Units beginnt und in

drei Raten aufgeteilt ist. 10 Prozent nach Ablauf von 24 Monaten, 20 Prozent nach Ablauf von 48 Monaten, 70 Prozent nach Ablauf nach 60 Monaten nach Gewährung der Restricted Stock Units.

Die an Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy gewährten Restricted Stock Units ersetzen eine im Vorjahr gewährte anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich. Die virtuellen Aktienoptionen werden daher als Modifikation einer bestehenden anteilsbasierten Zusage bilanziert. Im Vorjahr wurden für den alten Plan Aufwendungen in Höhe von EUR 31.560 erfasst.

Bewertungsansatz: Die gewährten Restricted Stock Units sind bei ihrer Auszahlung der Höhe nach begrenzt (»Cap«). Bei der Ermittlung des Werts der Restricted Stock Units wird der Wert des Caps vom geltenden Aktienkurs in Abzug gebracht. Der Cap wird als europäische Short-Call-Option unter Verwendung des Black-Scholes-Merton-Modells und der Marktdaten zum Bewertungszeitpunkt bewertet.

Bewertungs- und Gewährungsdatum: Die Restricted Stock Units Vereinbarungen wurden am 24.06.2021 gewährt und zu diesem Datum bewertet.

Preis des Basiswerts: Als maßgeblicher Kurs für den Basiswert der Restricted Stock Units wurde der XETRA-Schlusskurs der Aktie der ATOSS Software AG zum jeweiligen Bewertungsstichtag verwendet. Dieser lag am 24.06.2021 bei EUR 176 und am 31.12.2021 bei EUR 217.

Erwartete Laufzeit und Ausübungspreis: Die Ausübungsfrist für die Restricted Stock Units beträgt fünf Jahre und entspricht dem frühesten Ausübungszeitpunkt nach vollständiger Erdienung der Restricted Stock Units. Der Ausübungspreis der Restricted Stock Units, der zur Bewertung des Caps verwendet wurde, beträgt 300 Prozent des ursprünglichen Zuteilungsbetrags pro Aktie von EUR 172.

Erwartete Volatilität des Aktienkurses: Bei der Bewertung der Restricted Stock Units wurde eine erwartete Volatilität des Aktienkurses der ATOSS Software AG von 38,6 Prozent zum 31.12.2021 angesetzt, berechnet als annualisierte Standardabweichung der logarithmischen Renditen aus einer Reihe von Tagesschlusskursen, die mit der erwarteten Laufzeit übereinstimmen. Da die ATOSS Software AG über keine aktiv gehandelten Börsenoptionen verfügt, basierte die erwartete Volatilität ausschließlich auf historischen Aktienkursbewegungen der ATOSS Software AG.

Verwendete Zinssätze:
Im Hinblick auf die Ausübungsfrist von fünf Jahren ab dem Gewährungszeitpunkt wurde im zugrunde liegenden Optionspreismodell ein kontinuierlich steigender risikofreier Zinssatz von - 0,53 Prozent zum 31.12.2021 verwendet. Dieser risikofreie Zinssatz wird aus der risikolosen Struktur der Nullkuponzinsen abgeleitet, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag aus den Kursen deutscher Staatsanleihen nach der Svensson-Methode ermittelt wurden.

Erwartete Dividendenrendite:
Bei der Bewertung der gewährten Restricted Stock Units wurde eine jährliche erwartete Dividendenrendite von 0,91 Prozent zugrundegelegt.

Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der gewährten Restricted Stock Units beläuft zum 31.12.2021 auf 48 Monate.

In der Berichtsperiode wurden Restricted Stock Units weder ausgeübt noch sind diese verfallen. Der beizulegende Zeitwert der an Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber gewährten Restricted Stock Units beträgt zum Zeitpunkt ihrer Gewährung am 24.06.2021 insgesamt EUR 1.937.296 (jeweils EUR 968.648 je Vorstandsmitglied). Der Buchwert der sonstigen langfristigen Rückstellungen zum 31.12.2021 beträgt für beide Vorstände zusammen EUR 470.225 (Vorjahr: EUR 31.560). Der Gesamtaufwand aus anteilsbasierter Vergütung, der im Personalaufwand für Herrn Christof Leiber und Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy erfasst wurde, beträgt EUR 438.665 (Vorjahr: EUR 31.560). Bezüglich des Aufwands aus anteilsbasierter Vergütung für Herrn Dirk Häußermann vgl. Punkt 54.

54. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Andreas F.J. Obereder
Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland (oberstes Mutterunternehmen), an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden Vorstandsvertrages haben bei der ATOSS Software AG in Beziehung zur AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine Geschäftsbeziehungen vorgelegen. Der Vorstandsvertrag benachteiligt die Gesellschaft nicht.

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt Dienstleistungen an die Gesellschaft. In 2021 betrug der Wert der zu marktüblichen Konditionen erbrachten Dienstleistungen EUR 1.560 (Vorjahr: EUR 2.500). Darüber hinaus besteht mit der Tochter des Vorstandsvorsitzenden ein zu marktüblichen Konditionen geschlossenes Beschäftigungsverhältnis. Hierfür sind der Gesellschaft in 2021 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 76.506 (Vorjahr: EUR 71.652) entstanden. Zum 31.12.2021 bestehen gegenüber der Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden kurzfristige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von EUR 1.560 (Vorjahr: EUR 2.500) und kurzfristige Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber der Tochter des Vorstandsvorsitzenden in Höhe von EUR 13.259 (Vorjahr: EUR 8.250).

Die nahen Familienangehörigen des Vorstandsvorsitzenden wiesen zum 31.12.2021 folgende Aktienbestände aus: Ursula Obereder: 27.726 Aktien (Vorjahr: 507.726 Aktien); Christopher Obereder: 38.600 Aktien (Vorjahr: 38.600 Aktien); Nicola Obereder: 27.672 Aktien (Vorjahr: 27.672 Aktien). Frau Ursula Obereder hat am 25.02.2021 480.000 Aktien verkauft.

Dirk Häußermann

Der zum 01.04.2021 zum Co-CEO der Gesellschaft bestellte Vorstand Herr Dirk Häußermann erhält neben seiner vereinbarten Vorstandsvergütung durch die Gesellschaft über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland (oberstes Mutterunternehmen der ATOSS Software AG, München) im Rahmen seiner Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft eine weitere variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung in Form von virtuellen Aktienoptionen (Phantom Stock Options) an der ATOSS Software AG. Zu diesem Zweck wurde zwischen der AOB Invest GmbH und Herrn Dirk Häußermann ein Vertrag über die Gewährung eines Long Term Incentives geschlossen. Die Vereinbarung berechtigt Herrn Dirk Häußermann unmittelbar zu dem Gewinn, den er nach Ausübung von Aktienoptionen im Falle der Veräußerung seiner Aktien erzielt hätte (nach Abzug des Ausgangswerts sowie von etwaigen Steuern und/oder Abgaben). Gemäß der getroffenen Vereinbarung hat die AOB Invest GmbH Herrn Dirk Häußermann 42.000 Phantom Stock Options zu einem festen Basispreis von EUR 130 pro Aktie gewährt. Die Phantom Stock Options unterliegen einem 5-jährigen Vesting, in welchem die Verfügbarkeit über den jeweiligen Auszahlungsbetrag zeitlich gestaffelt geregelt ist. Über den vollständigen Auszahlungsbetrag kann Herr Dirk Häußermann erst nach Ablauf einer 5-jährigen Sperrfrist (Vesting-Period) verfügen. Die erste Vesting-Periode endet nach Ablauf von 24 Monaten mit Zuteilung von 20 Prozent der gewährten Phantom Stock Options, die zweite Vesting-Periode nach Ablauf von 36 Monaten mit Zuteilung von weiteren 20 Prozent der gewährten Phantom Stock Options, die dritte Vesting-Periode nach Ablauf von 48 Monaten mit Zuteilung von weiteren 30 Prozent der gewährten Phantom Stock Options und die vierte Vesting-Periode nach Ablauf von 60 Monaten mit Zuteilung der letzten 30 Prozent der gewährten Phantom Stock Options. Die Ausübung der Phantom Stock Options kann insbesondere nach Beendigung des Vorstandsdienstvertrags oder nach fünfjähriger Tätigkeit für die ATOSS Software AG als Vorstandsmitglied erfolgen. Phantom Stock Options können bei Vorliegen eines Exit Events ausgeübt werden, sofern die Mindeststeigerung des Aktienkurses der ATOSS im Ausübungszeitpunkt mindestens 30 Prozent gegenüber dem festen Basispreis von EUR 130 beträgt (Erfolgshürde). Die Auszahlung aus der aktienbasierten Vergütungskomponente wird dabei nach folgender Formel ermittelt und ist auf einen maximalen Betrag von EUR 200 pro Phantom Stock Option begrenzt: Anzahl der gevesteten Phantom Stock Options x Durchschnittswert = Auszuzahlender Betrag. Der Durchschnittswert ist dabei definiert als durchschnittliche Preis einer Aktie in der Periode von drei Monaten vor dem Exit Event minus EUR 130.

Phantom Stock Options

Gemäß IFRS 2.43B sind die an Herrn Dirk Häußermann gewährten Phantom Stock Options als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren und werden daher zum beizulegenden Zeitwert am Tag ihrer Gewährung bewertet und als Erhöhung der Kapitalrücklage über den Erbringungszeitraum der damit verbundenen Leistung erfasst. Der gesamte Anlagezeitraum der Phantoms Stock Options umfasst einen Zeitraum von 60 Monaten der zum Zeitpunkt der Gewährung der Phantoms Stock Options beginnt und in vier Raten aufgeteilt ist: 20 Prozent nach Ablauf von 24 Monaten, 20 Prozent nach Ablauf von 36 Monaten, 30 Prozent nach Ablauf von 48 Monaten und 30 Prozent nach Ablauf von 60 Monaten nach Gewährung der Phantom Stock Options. Dies führt zu einer gestaffelten Anlage der gewährten Phantom Stock Options. Die Aufwendungen werden für jede Tranche einer Optionsgewährung über den Anlagezeitraum der Tranche erfasst.

Bewertungsansatz: Bei den gewährten Phantom Stock Options handelt es sich um Call-Optionen nach amerikanischem Muster, die es Herrn Dirk Häußermann ermöglichen, bei Ausübung der Option bis zum Ablauf der Option einen Barbetrag zu erhalten. Angesichts der Tatsache, dass die Ausübung der Option einer Barriere von EUR 169 pro Aktie unterliegt (30 Prozent Aufwertung über den Ausgabepreis von EUR 130 zum Gewährungszeitpunkt am 01.04.2021) und die Auszahlung auf maximal EUR 200 pro Aktie begrenzt ist, wurde ein Monte-Carlo-Modell zur Schätzung des indikativen Wertes der gewährten Phantom Stock Options zum Gewährungszeitpunkt verwendet.

Bewertungs- und Gewährungsdatum: Im Bewertungsmodell wurde der 01.04.2021 als Bewertungs- und Gewährungsdatum der Phantom Stocks-Vereinbarung angesetzt.

Preis des Basiswerts: Als maßgeblicher Kurs für den zugrundeliegenden Anteil des Phantom Stock Options wurde der um anteilige Dividenden adjustierte XETRA-Schlusskurs der Aktie der ATOSS Software AG zum jeweiligen Bewertungsstichtag verwendet. Dieser lag am 01.04.2021 bei EUR 163.

Ausübungszeitpunkt, erwartete Laufzeit und Ausübungspreis: Der Ausübungszeitpunkt für die Phantom Stocks beläuft sich zum Stichtag auf fünf Jahre. Die Ausübung ist nur möglich, wenn der Aktienkurs bei Ausübung um mindestens 30 Prozent nach dem Gewährungszeitpunkt ansteigt (d.h. Kursschwelle von mindestens EUR 169 EUR). Der Ausübungspreis der Phantom Stocks beläuft sich gemäß Optionsvereinbarung auf EUR 130 EUR für die Gewährung am 01.04.2021.

Erwartete Volatilität des Aktienkurses: Bei der Bewertung der Phantom Stocks Options wurde eine erwartete Volatilität des Aktienkurses der ATOSS Software AG von 37,9 Prozent angesetzt, berechnet als annualisierte Standardabweichung der logarithmischen Renditen aus einer Reihe von Tagesschlusskursen, die mit der erwarteten Laufzeit übereinstimmen. Da die ATOSS Software AG über keine aktiv gehandelten Börsenoptionen verfügt, basiert die erwartete Volatilität ausschließlich auf historischen Aktienkursbewegungen der ATOSS Software AG.

Verwendete Zinssätze: Im Hinblick auf die Ausübungsfrist von fünf Jahren ab dem Gewährungszeitpunkt wurde im zugrunde liegenden Optionspreismodell ein kontinuierlich steigender risikofreier Zinssatz von -0,66 Prozent verwendet. Dieser risikofreie Zinssatz wurde aus der risikolosen Struktur der Nullkuponzinsen abgeleitet, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag aus den Kursen deutscher Staatsanleihen nach der Svensson-Methode ermittelt wurden.

Erwartete Dividendenrendite: Bei der Bewertung der gewährten Phantom Stock Option wurde eine erwartete jährliche Dividendenrendite von 0,91 Prozent zugrundegelegt.

Der Stichtagsrichtwert der gewährten Phantom Stock Options wird über den gesamten Anlagezeitraum jeder Ratenzahlung, beginnend mit dem Datum des Dienstbeginns von Herrn Dirk Häußermann am 01.04.2021 bis zum Ende des Anlagezeitraums erfasst. Die Gesamtaufwendungen der Phantom Stock Options über den gesamten Investitionszeitraum belaufen sich auf

EUR 1.636.206 und entsprechen dem beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt der Gewährung. Auf das Geschäftsjahr 2021 entfielen für Herrn Dirk Häußermann Gesamtaufwendungen für anteilsbasierte Vergütung in Höhe von EUR 370.192.

Weitere berichtspflichtige Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt 52 (Aufsichtsrat) sowie unter Punkt 37 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge bzw. über das bestehende Beschäftigungsverhältnis hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2021 – wie auch im Vorjahr – nicht statt.

55. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2021 bestanden 630 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 557), im Durchschnitt waren es 600 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 537); ohne Berücksichtigung von Vorstand, Auszubildenden, Praktikanten und Aushilfen waren durchschnittlich 570 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 508).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2021	2020
Vertrieb und Marketing	131	101
Beratung	169	161
Entwicklung	216	196
Verwaltung	84	79
Gesamt	**600**	**537**
davon Auszubildende	0	2
davon Aushilfen und Praktikanten	27	25
davon Vorstände	3	2

56. Anteilsbasierte Vergütung

Die ATOSS Software AG hat neben den unter Punkt 53. aufgeführten beiden Vorstandsmitgliedern auch weiteren einzelnen Mitarbeitern in 2021 eine anteilsbasierte Vergütung gewährt, die in bar ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke hat sie den begünstigten Mitarbeitern mit Vertragsbeginn der jeweiligen Vereinbarung Restricted Stock Units im Gegenwert von insgesamt EUR 700.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der drei Monate vor Vertragsbeginn der Vereinbarung gewährt. Somit wurden insgesamt 4.051 Restricted Stock Units gewährt. Die Restricted Stock Units werden lediglich virtuell zugeteilt. Eine dingliche Übertragung findet nicht statt.

Restricted Stock Units
Die Restricted Stock Units werden lediglich virtuell zugeteilt und berechtigen im Ausübungszeitpunkt zum Erhalt einer Barzahlung in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der Aktie der ATOSS Software AG und daher als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß IFRS 2.30 bilanziert. Die Restricted Stock Units werden zu jedem Berichtsstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld bewertet und in der Bilanz als sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Der gesamte Erdienungszeitraum der Restricted Stock Units umfasst einen Zeitraum von 56-58

Monaten der zum Zeitpunkt der Gewährung der Restricted Stock Units beginnt und in drei Raten aufgeteilt ist: 10 Prozent nach Ablauf von 20-22 Monaten, 20 Prozent nach Ablauf von 44-46 Monaten, 70 Prozent nach Ablauf von 56-58 Monaten nach Vertragsbeginn.

Bewertungsansatz: Die gewährten Restricted Stock Units sind bei ihrer Auszahlung der Höhe nach begrenzt (»Cap«). Bei der Ermittlung des Werts der Restricted Stock Units wird der Wert des Caps vom geltenden Aktienkurs in Abzug gebracht. Der Cap wird als europäische Short-Call-Option unter Verwendung des Black-Scholes-Merton-Modells und der Marktdaten zum Bewertungszeitpunkt bewertet.

Bewertungs- und Gewährungsdatum: die Restricted Stock Units Vereinbarungen wurden zwischen September und November 2021 gewährt und bewertet.

Preis des Basiswerts: Als maßgeblicher Kurs für den Basiswert der Restricted Stock Units wird der XETRA-Schlusskurs der Aktie der ATOSS Software AG zum jeweiligen Bewertungsstichtag verwendet. Dieser lag am 31.12.2021 bei EUR 217.

Erwartete Laufzeit und Ausübungspreis: Die Ausübungsfrist für die Restricted Stock Units am Gewährungsdatum beträgt fünf Jahre und entspricht dem frühesten Ausübungszeitpunkt nach vollständiger Ausübung der Restricted Stock Units. Der Ausübungspreis der Restricted Stock Units, der zur Bewertung des Caps verwendet wurde, beträgt 300 Prozent des ursprünglichen Zuteilungsbetrags pro Aktie von EUR 172.

Erwartete Volatilität des Aktienkurses: Bei der Bewertung der Restricted Stock Units wurde eine erwartete Volatilität des Aktienkurses der ATOSS Software AG von 38,6 Prozent zum 31.12.2021 angesetzt, berechnet als annualisierte Standardabweichung der logarithmischen Renditen aus einer Reihe von Tagesschlusskursen, die mit der erwarteten Laufzeit übereinstimmen. Da die ATOSS Software AG über keine aktiv gehandelten Börsenoptionen verfügt, basierte die erwartete Volatilität ausschließlich auf historischen Aktienkursbewegungen der ATOSS Software AG.

Verwendete Zinssätze: Im Hinblick auf die Ausübungsfrist von fünf Jahren ab dem Gewährungszeitpunkt wurde im zugrunde liegenden Optionspreismodell ein kontinuierlich steigender risikofreier Zinssatz - 0,53 Prozent zum 31.12.2021 verwendet. Dieser risikofreie Zinssatz wird aus der risikolosen Struktur der Nullkuponzinsen abgeleitet, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag aus den Kursen deutscher Staatsanleihen nach der Svensson-Methode ermittelt wurden.

Erwartete Dividendenrendite: Bei der Bewertung der gewährten Restricted Stock Units wurde eine erwartete jährliche Dividendenrendite von 0,91 Prozent zugrundegelegt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der gewährten Restricted Stock Units beläuft zum 31.12.2021 auf 48 Monate.

In der Berichtsperiode wurden Restricted Stock Units weder ausgeübt noch sind diese verfallen. Der Buchwert der Verbindlichkeit für alle unter diese anteilsbasierte Vergütung fallenden

Mitarbeiter beträgt zum 31.12.2021 EUR 47.386. Der Gesamtaufwand aus anteilsbasierter Vergütung, der im Personalaufwand erfasst wurde, beträgt EUR 47.386.

Die ATOSS Software AG bietet Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit November 2020 die Möglichkeit Wertpapiere der Gesellschaft in Form von Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erwerben. Die Gesellschaft bezuschusst dabei für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 30 Prozent des jeweiligen tatsächlichen Investitionsbetrages innerhalb bestimmter Schwellenwerte, die sich an dem Level der jeweiligen Arbeitnehmer/leitenden Angestellten bemessen, als Bruttolohn. Die gewährten Zuschüsse werden unter den Personalaufwendungen erfasst und belaufen sich in 2021 auf EUR 137.922 (Vorjahr: EUR 11.310).

57. Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17a HGB für die Abschlussprüfung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, oder mit ihr verbundene Unternehmen wurde wie folgt als Aufwand erfasst:

EUR	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	168.850	108.319
Andere Bestätigungsleistungen	39.140	0
Steuerberatungsleistungen	23.983	23.967
Sonstige Leistungen	6.795	9.000
Gesamthonorar	**238.948**	**141.286**

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und Einzelabschlusses der ATOSS Software AG inkl. der Prüfung der ESEF Unterlagen und der formellen Prüfung des Vergütungsberichts. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2021. Die Steuerberatungsleistungen betreffen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung einer Vorrechnungspreisdokumentation. Die sonstigen Leistungen fielen für Beratungsleistungen im Rahmen der Cloud ISO-Zertifizierung an.

Weitere Vergütungen nach § 285 Nr. 17 HGB wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

58. Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverträge.

Die Gesellschaft least ihren Fuhrpark, Kopierer sowie Server von unterschiedlichen Leasinggesellschaften. In Einzelfällen werden auslaufende Leasingverträge verlängert. Eine Kaufoption am Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen. Die Leasingzahlungen werden gemäß IFRS 16 erfasst. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren.

Büroflächen werden an den Standorten der Gesellschaft angemietet.

Teilweise beinhalten die Verträge Preisanpassungsklauseln zu marktüblichen Konditionen.

Die finanziellen Verpflichtungen für Miet- und Leasingzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre setzen sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

EUR	Mieten für Gebäudeflächen	Sonstige Miet- und Leasingzahlungen
2022	2.069.974	1.012.906
2023 bis 2026	7.008.215	1.407.863
nach 2026	1.383.831	0
Gesamt	**10.462.020**	**2.420.769**

Für die angemieteten Konzernbüroflächen in München besteht nach Ablauf der vertraglichen Festlaufzeit von 5 Jahren eine Verlängerungsoption von 5 Jahren. Die für die Verlängerungsoption anfallenden Mietzahlungen belaufen sich auf EUR 5.147.595. Die gesamten Aufwendungen aus allen Miet- und Leasingverträgen betrugen im Geschäftsjahr 2021 EUR 2.960.929 (Vorjahr: EUR 3.190.274).

59. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko, dem Kreditrisiko, und dem Liquiditätsrisiko. Der Konzern befindet sich mit seinem Produktangebot in Konkurrenz mit anderen Anbietern. Das Risikomanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement erfolgt entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Der Konzern identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns ab.

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten.

Kapitalsteuerung
Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2021 und 31.12.2020 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Der Lagebericht enthält weitere Ausführungen zur Steuerung der Kapitalstruktur im Konzern.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (inkl. Festgeldanlagen). Die sich aus den finanziellen Vermögenswerten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Marktrisiko
Als wesentliches Risiko wird bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch den Konzern vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben.

Der Konzern begrenzt das Marktpreisrisiko durch die Beschränkungen der Investitionsvolumina in einzelne Anlageformen. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem Management und Aufsichtsrat des Konzerns werden regelmäßig Berichte zur Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte zur Verfügung gestellt. Die Unternehmensleitung überprüft und genehmigt sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte.

Zum Bilanzstichtag belief sich das Risiko bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Wert auf EUR 20.214.212 (Vorjahr: EUR 5.282.828). Ein Kursrückgang/-anstieg der Investmentfonds um 25 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-5.053.553 (Vorjahr: EUR +/-1.320.707) auf das Ergebnis auswirken.

Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert auf EUR 2.756.950 (Vorjahr: EUR 2.646.940). Ein Rückgang/Anstieg des Goldpreises um 10 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-275.695 (Vorjahr: EUR +/-264.694) auf das Ergebnis auswirken.

Der Konzern verfügt über ein Festgeldkonto in US-Dollar. Zum Bilanzstichtag belief sich der beizulegende Zeitwert, des unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesenen US-Dollar auf EUR 1.962.581 (Vorjahr: EUR 1.811.040). Ein Kursrückgang/-anstieg des US-Dollars um 10 Prozent infolge geänderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-196.258 (Vorjahr: EUR +/-181.104) auf das Ergebnis auswirken.

Die aufgeführten Sensitivitätsanalysen beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31.12.2021.

Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Entsprechend den konzerninternen Richtlinien wurde in den Geschäftsjahren 2021 und 2020, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben.

Zins- sowie Währungsrisiken sind im Konzern aufgrund fehlender Fremdfinanzierung und unwesentlichen Transkationen außerhalb des Euroraums ohne wesentlichen Einfluss und daher nicht weiter erläutert.

Kreditrisiko
Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt der Konzern Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Punkt 24 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen

Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente. Signifikante Risikokonzentrationen lagen nicht vor.

Liquiditätsrisiko
Weiterhin überwacht der Konzern laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses, indem eine Liquiditätsvorschau auf einen festen Planungshorizont von einem Jahr durchgeführt wird. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert der Konzern seine frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Investmentfonds, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Versicherungen und Festgelder.

Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit:

	01.01.2021	Zahlungswirksame Veränderungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen	31.12.2021
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	9.914.645	-2.367.588	2.556.686	10.103.743
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	304.815	-443.364	688.339	549.790
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	**10.219.460**	**-2.810.952**	**3.245.025**	**10.653.533**

60. Finanzinstrumente – Zusätzliche Angaben

Aus der nachfolgenden Tabelle sind, ausgehend von den relevanten Bilanzpositionen, die Zusammenhänge zwischen der Klassifikation und den Wertansätzen der Finanzinstrumente ersichtlich.

Buchwerte, Wertansätze, und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien:

	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2021	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Beizulegender Zeitwert
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC*	20.452.712	20.452.712		20.452.712
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC*	11.944.964	11.944.964		11.944.964
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	FVthP/L*	1.335.619		1.335.619	1.335.619
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	FVthP/L*	29.174.895		29.174.895	29.174.895
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC*	1.044.159	1.044.159		1.044.159
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC*	3.034.174	3.034.174		3.034.174

	Bewertungs-kategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Beizulegender Zeitwert
			Fortgeführte Anschaf-fungskosten	Erfolgswirk-sam zum beizulegen-den Zeitwert	
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC*	23.408.265	23.408.265		23.408.265
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC*	8.861.514	8.861.514		8.861.514
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	FVthP/L*	1.338.414		1.338.414	1.338.414
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	FVthP/L*	16.382.953		16.382.953	16.382.953
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC*	538.817	538.817		538.817
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC*	2.352.423	2.352.423		2.352.423

*AC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte; FLAC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten; FVthPL: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

61. Angaben zum deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG nahmen am 02.12.2021 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex Stellung. Der vollständige Wortlaut der Erklärung nach § 161 AktG befindet sich im Internet unter https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance.
Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich eine Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance-Kodex und der darin enthaltenen Empfehlungen ab und berichten darüber im Geschäftsbericht.

62. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2021 folgende Mitteilungen über Beteiligungsveränderungen gemäß §§ 33 ff. WpHG zugegangen:

Am 25.02.2021 hat Frau Ursula Obereder, Grünwald, 6,04 Prozent des Stimmrechtsanteils am Grundkapital der ATOSS Software AG verkauft und hält nun einen Stimmrechtsanteil am Grundkapital von 0,35 Prozent.

Am 02.02.2021 wurde der Stimmrechtsanteil von 5 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienverkauf der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren, TGV, Bonn, Deutschland unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 4,41 Prozent.

Am 04.02.2021 wurde der Stimmrechtsanteil von 3 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienverkauf der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren, TGV, Bonn, Deutschland unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 2,76 Prozent.

Seit dem 6.12.2012 hält die AOB Invest GmbH, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 50,0000025 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 16.12.2014 hält die MainFirst SICAV, Luxemburg, einen Stimmrechtsanteil von 5,07 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte kann durch zwischenzeitlichen, nicht meldepflichtigen oder nicht gemeldeten Handel von der aufgeführten Anzahl abweichen.

63. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Abschluss wurde am 25.02.2022 durch den Vorstand der Gesellschaft freigegeben und dem Aufsichtsrat vorgelegt, der bis einschließlich zur bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 10.03.2022 Änderungen am Abschluss vornehmen kann.

64. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 22.522.767 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 1,82 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2021 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 7.953.136 eine Dividendensumme von EUR 14.474.708 und ein Gewinnvortrag von EUR 8.048.059.

65. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

München, 25.02.2022
Der Vorstand

Andreas F. J. Obereder	**Dirk Häußermann**	**Pritim Kumar Krishnamoorthy**	**Christof Leiber**
CEO	Co-CEO	CTO	CFO

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ATOSS Software AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ATOSS Software AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ATOSS Software AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10

Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Realisierung von Umsatzerlösen
Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Realisierung von Umsatzerlösen

1. Die ATOSS Gruppe hat im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 97.066 aus unterschiedlichen Leistungsangeboten erzielt. Hierzu zählen der Verkauf von Software-Lizenzen an Endkunden und an Wiederverkäufer, die Erbringung von Wartungs- und anderen Dienstleistungen sowie langfristige Fertigungsaufträge. Gemäß IFRS 15 »Erlöse aus Verträgen mit Kunden« ist die Umsatzerfassung abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zu Grunde liegenden Verträge evaluiert werden. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Leistungsangebote und der damit verbundenen Komplexität der Umsatzrealisierung in Bezug auf die zeitliche sowie betragsmäßige Erfassung von Umsatzerlösen war die Realisierung von Umsatzerlösen von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems des Konzerns bezogen auf die vollständige und richtige Erfassung und Realisierung der Umsatzerlöse einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Stetigkeit der angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Darauf aufbauend haben wir zur Prüfung der Umsatzerlöse unter anderem Einzeltransaktionen mit Kunden stichprobenhaft ausgewählt und zugrundeliegende Nachweise (wie z.B. Bestellungen, Liefernachweise, Rechnungen und Zahlungsnachweise) eingesehen und gewürdigt. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen von Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und weitere Nachweise zur jeweiligen Erfüllung von im Vertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen erstreckt. Damit einhergehend haben wir die vollständige Erfassung der Umsatzerlöse

unter anderem mittels analytischer Prüfungshandlungen beurteilt. Wir haben zudem die sachgerechte Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Realisierung der Umsatzerlöse hinreichend dokumentiert und begründet sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Konzernanhang unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: 20. Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie unter IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung: 40. Umsatzerlöse enthalten.

Sonstige Informationen
Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.
Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verant-

wortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie

zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil
Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei ATOSS Software AG_KA+KLB_ESEF-2022-02-25.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden »Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts« enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt »Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen« weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO
Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. April 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der ATOSS Software AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der »Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB« und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Stroner.

München, den 25.02.2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

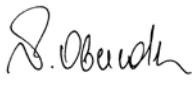
Sebastian Stroner
Wirtschaftsprüfer

Johanna Schano
Wirtschaftsprüferin

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der ATOSS Software AG sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht der ATOSS Software AG, München, jeweils ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der ATOSS Software AG vermitteln und im Konzernlagebericht sowie im Lagebericht der ATOSS Software AG der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns sowie der Gesellschaft jeweils so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns sowie der ATOSS Software AG, München, beschrieben sind.

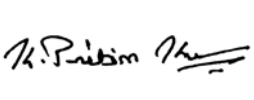
München, 25.02.2022
Der Vorstand



Andreas F. J. Obereder
CEO



Dirk Häußermann
Co-CEO



Pritim Kumar Krishnamoorthy
CTO



Christof Leiber
CFO

Finanzkalender

31.01.2022
Pressemeldung vorläufige Ergebnisse 2021

11.03.2022
Veröffentlichung Geschäftsbericht 2021

11.03.2022
Bilanzpressekonferenz

26.04.2022
Quartalsmitteilung 3-Monatsabschluss

29.04.2022
Ordentliche Hauptversammlung 2022

25.07.2022
Pressemeldung 6-Monatsabschluss

12.08.2022
Veröffentlichung 6-Monatsabschluss

24.10.2022
Quartalsmitteilung 9-Monatsabschluss

28.-30.11.2022
ATOSS auf dem Deutschen Eigenkapitalforum

Impressum

VERANTWORTLICH
ATOSS Software AG
Rosenheimer Straße 141 h | 81671 München
T +49 89 4 27 71 0 | F +49 89 4 27 71 100
internet@atoss.com | www.atoss.com

INVESTOR RELATIONS
ATOSS Software AG | Christof Leiber | investor.relations@atoss.com

FOTOGRAFIE
ATOSS Software AG
Kunden der ATOSS Software AG

S. 01 © Tigran Tsitoghdzyan | Mirror Painting

S. 17 © POIESZ Supermarkten B.V. | Jurjen Backer Dirks
S. 23 © Thomas Kunz
S. 25 © www.talke.com
S. 27 © Zeitfracht GmbH
S. 28 © Hermes Germany
S. 33 © bilstein group
S. 41 © Steffen Höft/Heidelberg Materials
S. 42 © Christian Schlueter
S. 45 © www.banczerowski.com
S. 48 © Stadt Regensburg | Stefan Effenhauser
S. 55 © Fotografie Dietmar Strauß, Besigheim
S. 56 © Universitätsmedizin Mainz | Peter Pulkowski

DESIGN
designfactory-munich.de

MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C013903
www.fsc.org

Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/53405-2103-1001

Standorte

ATOSS Software AG
Rosenheimer Straße 141 h | 81671 München
T +49 89 4 27 71 0 | F +49 89 4 27 71 100
internet@atoss.com | www.atoss.com

GESCHÄFTSSTELLEN DEUTSCHLAND

BERLIN	ATOSS Software AG | Kurfürstendamm 21 | 10719 Berlin
DÜSSELDORF	ATOSS Software AG | Robert-Bosch-Straße 14 | 40668 Meerbusch
FRANKFURT	ATOSS Software AG | Campus Carré | Herriotstraße 8 | 60528 Frankfurt/Main
HAMBURG	ATOSS Software AG | Osterbekstraße 90 b | 22083 Hamburg
OSNABRÜCK	ATOSS Software AG | Westerkappelner Straße 26 | 49497 Mettingen
STUTTGART	ATOSS Software AG | Bertha-Benz-Platz 1 | 70771 Leinfelden-Echterdingen/Stuttgart

GESCHÄFTSSTELLEN EUROPA

BRÜSSEL	ATOSS Software AG | Rue aux Laines 70 Wolstraat | 1000 Brüssel | Belgien
STOCKHOLM	ATOSS Software AG | Vasagatan 7 | 111 20 Stockholm | Schweden
UTRECHT	ATOSS Software AG | Newtonlaan 115 | 3584 BH Utrecht | Niederlande

TOCHTERGESELLSCHAFTEN DEUTSCHLAND

CHAM	ATOSS CSD Software GmbH | Rodinger Straße 19 | 93413 Cham
MÜNCHEN	ATOSS Aloud GmbH | Rosenheimer Straße 141 h | 81671 München

TOCHTERGESELLSCHAFTEN EUROPA

WIEN	ATOSS Software Ges.m.b.H. | Ungargasse 64-66 / Stiege 3 / Top 503 | 1030 Wien | Österreich
ZÜRICH	ATOSS Software AG | Luggwegstrasse 9 | 8048 Zürich | Schweiz
TIMISOARA	SC ATOSS Software SRL | Calea Torontalului 69 | Timisoara 300668 | Rumänien

ATOSS.COM